

Protokoll des Zürcher Kantonsrates

87. Sitzung, Montag, 12. Februar 2001, 8.15 Uhr

Vorsitz: Hans Rutschmann (SVP, Rafz)

Verhandlungsgegenstände

1. Mitteilunger	n
-----------------	---

L V J	nttenungen	
_	Antworten auf Anfragen	
	• Praxis der «freien Schulwahl» an den Mittelschulen KR-Nr. 359/2000	Seite 6809
	• Stellenplan/plafond KR-Nr. 360/2000	Seite 6814
	• Informationskampagne der Polizei für Selbstbehauptung und Selbstverteidigung von Menschen gegenüber aggressiven und als gefährlich empfundenen Hunden KR-Nr. 369/2000	Seite 6816
	• Geplante Revision § 44 Sozialhilfegesetz; vom Wechseln der Räder am fahrenden Zug KR-Nr. 370/2000	
	• Rufschädigendes Verhalten des Studierendenrates KR-Nr. 377/2000	Seite 6821
	• Volksinitiative «Für eine geringere Besteuerung der Seniorinnen und Senioren» KR-Nr. 401/2000	Seite 6824
	• Anstellungs- und Arbeitsbedingungen für zür- cherische Lehrkräfte infolge des neuen Perso- nalrechts	
	KR-Nr. 2/2001	
	Zuweisung von neuen Vorlagen	Seite 6828
_	Dokumentationen im Sekretariat des Rathauses	
	Protokollauflage	<i>Seite</i> 6828

2.	Wahl eines Mitglieds der Finanzkommission für den zurückgetretenen Bruno Kuhn, Lindau (Antrag der Interfraktionellen Konferenz) KR-Nr. 29/2001	Seite 6829
3.	Wahl eines Mitglieds der Baurekurskommission IV	
	für den zurückgetretenen Karl Lorenz (Antrag der Interfraktionellen Konferenz) KR-Nr. 30/2001	Seite 6829
4.	Wahl eines Mitglieds des Handelsgerichts (1. Kammer) für den zurückgetretenen Anton G. Killias (Antrag der Interfraktionellen Konferenz) KR-Nr. 31/2001	Seite 6830
5.	Wahl eines Mitglieds des Handelsgerichts (4. Kammer) für den zurückgetretenen Hans Eduard Geistlich (Antrag der Interfraktionellen Konferenz) KR-Nr. 32/2001	Seite 6831
6.	Wahl eines Mitglieds des Handelsgerichts (6. Kammer) für den zurückgetretenen Hans-Rudolf Baumgartner (Antrag der Interfraktionellen Konferenz) KR-Nr. 33/2001	Seite 6831
7.	Realisierung von Eurogate Postulat Lukas Briner (FDP, Uster) vom 5. Februar 2001 KR-Nr. 47/2001; Antrag auf Dringlicherklärung	Seite 6832
8.	Änderung des Gerichtsverfassungsgesetzes Antrag der KJS vom 28. November 2000 zur Parla- mentarischen Initiative Lukas Briner (FDP, Uster) vom 9. November 1998 KR-Nr. 410a/1998	Seite 6840
	IXIC 111. T10W 1770	Dence 0070

9.	Totalrevision Organisationsgesetz des Regierungs- rates und Änderung von Art. 42 der Kantonsver- fassung / Fristerstreckung (Reduzierte Debatte) Antrag des Regierungsrates vom 4. Oktober 2000 und gleich lautender Antrag der Geschäftsprüfungskom- mission vom 7. Dezember 2000	
	KR-Nr. 383a/1997 und 386a/1997	<i>Seite 6843</i>
10.	Reorganisation der Strafuntersuchungs- und Anklagebehörden / Fristerstreckung (schriftliches Verfahren) Antrag des Regierungsrates vom 15. November 2000 und geänderter Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 14. Dezember 2000 KR-Nr. 46a/1994	Seite 6846
11.	Änderung des kantonalen Rechts in Sachen Ausgabenbeschlüsse (allgemeine Anregung) (schriftliches Verfahren) Antrag des Regierungsrates vom 12. Juli 2000 zur Behördeninitiative KR-Nr. 65/1999 und gleich lautender Antrag der Finanzkommission vom 7. September 2000, 3794a	<i>Seite 6846</i>
12.	Staatsbeiträge an die Brandbekämpfung Postulat Gustav Kessler (CVP, Dürnten) und Ernst Stocker-Rusterholz (SVP, Wädenswil) vom 10. Januar 2000 KR-Nr. 22/2000, RRB-Nr. 368/8. März 2000 (Stellungnahme)	Seite 6847
13.	Behebung der Demokratiedefizite bei Zweckverbänden Postulat Hansruedi Schmid (SP, Richterswil) und Bernhard Egg (SP, Elgg) vom 2. Oktober 2000 KR-Nr. 316/2000, Entgegennahme	Seite 6855

14.	Realisierung von Krippenplätzen (Reduzierte De- batte)	
	Einzelinitiative Regula Hess Dzemaili, Effretikon,	
	vom 23. Oktober 2000	
	KR-Nr. 328/2000	. Seite 6856
15.	Erhöhung der Kinderzulagen (Reduzierte Debatte)	
	Einzelinitiative Regula Hess Dzemaili, Effretikon,	
	vom 23. Oktober 2000	
	KR-Nr. 329/2000	. Seite 6861
16.	Erhöhung der Einkommenslimite, die berechtigt,	
	Kleinkinder-Betreuungsgelder zu beziehen (Reduzierte Debatte)	
	Einzelinitiative Regula Hess Dzemaili, Effretikon,	
	vom 23. Oktober 2000	
	KR-Nr. 330/2000	. Seite 6867
17.	Finanzierung von Strassenbauten (Reduzierte De-	
	batte)	
	Einzelinitiative Carmen Walker Späh, Zürich, vom	
	31. Oktober 2000	
	KR-Nr. 373/2000	. Seite 6870
18.	Änderung von § 35 b Finanzausgleichsgesetz	
	(Sonderlasten Polizei) (Reduzierte Debatte)	
	Einzelinitiative Herbert Siegrist, Stadel, vom	
	24. September 2000 KR-Nr. 380/2000	C : (072
	KR-Nr. 380/2000	. Seite 08/3
19.	Schuldenabbau (Reduzierte Debatte)	
	Einzelinitiative Claudio Schmid, Bülach, und Ale-	
	xander Jäger, Zürich, vom 11. Dezember 2000	Q
	KR-Nr. 13/2001	. Seite 6879
20.	Bundesgesetzgebung (Änderung) (Einreichung	
	einer Standesinitiative) (Reduzierte Debatte)	
	Einzelinitiative Franz Habermacher, Zürich, vom 10.	
	Januar 2001 KR-Nr. 20/2001	Spite 6881
	1X1X-1X1, 2U/2UU1	. Dene 0004

21.	Erlass	eines	Taxigesetzes	(Reduzierte	Debatte.
-					/

Einzelinitiative Peter Vögeli, Uster, vom 15. Januar 2001

KR-Nr. 34/2001 Seite 6888

22. Gesetz über die Stiftung Zukunft Zürich

Parlamentarische Initiative Liliane Waldner (SP, Zürich) und Mitunterzeichnende vom 20. November 2000

*KR-Nr. 374/2000

(gemeinsame Behandlung mit KR-Nr. 375/2000)........ Seite 6889

23. Ergänzung des Finanzausgleichsgesetzes vom

2. September 1979

Parlamentarische Initiative Ernst Schibli (SVP, Otelfingen), Ursula Moor-Schwarz (SVP, Höri), Hansueli Züllig (SVP, Zürich) und Mitunterzeichnende vom 20. November 2000 *KR-Nr. 375/2000

(gemeinsame Behandlung mit KR-Nr. 374/2000)...... Seite 6896

Verschiedenes

– Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse Seite 6907

Geschäftsordnung

Ratspräsident Hans Rutschmann: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Antworten auf Anfragen

Praxis der «freien Schulwahl» an den Mittelschulen KR-Nr. 359/2000

Ueli Annen (SP, Illnau-Effretikon) und *Charles Spillmann (SP, Ottenbach)* haben am 6. November 2000 folgende Anfrage eingereicht:

Zum ersten Mal ist dieses Jahr die so genannte freie Schulwahl an den Mittelschulen in die Praxis umgesetzt worden. Da das Spiel der Marktkräfte in diesem Bereich durch verschiedene gegebene Parameter ohnehin weitgehendst eingeschränkt ist, müssten im Sinne der Transparenz wenigstens die Zutrittsbedingungen abgestimmt sein und über die Verfahrensregelungen sollte eine gewisse Einigkeit herrschen.

Wir fragen den Regierungsrat deshalb an:

- 1. Welches sind die Anmelde- und Aufnahmezahlen dieses Jahres an den einzelnen Mittelschulen des Kantons Zürich?
- 2. Wurden alle Schülerinnen und Schüler zur Aufnahmeprüfung an der Schule ihrer Wahl zugelassen? Wie wird die Vergleichbarkeit der Aufnahmeprüfungen, deren Anforderungen im System des «freien Markts» eine grössere Rolle spielen, abgesichert?
- 3. Wurden über das Bestehen der Aufnahmeprüfung hinaus Kriterien zur Abweisung von Schülerinnen und Schülern angewendet? Wenn ja, welche? Wurden sie einheitlich angewendet?
- 4. Wie steht es mit der Auslastung der verschiedenen Mittelschulen des Kantons? Bestehen hier erhebliche Unterschiede?
- 5. Mit welchen Instrumenten wird die Bildungsdirektion die Entwicklung auf dem «Mittelschulmarkt» beobachten und allenfalls steuern?

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Bildungsdirektion wie folgt:

1. Auf Beginn des Schuljahres 2000/2001 wurde erstmals die Möglichkeit einer für Schülerinnen und Schüler grundsätzlich freien Schulwahl eingeführt. Gemäss § 25 des Mittelschulgesetzes (MSG, LS 413.21) ist die freie Wahl allerdings insofern eingeschränkt, als bei Überbelegung oder bei mangelnder Auslastung einer Schule die Bildungsdirektion Umteilungen vornehmen kann. Ausserdem sorgen gestützt auf § 20 der Mittelschulverordnung (MVO, LS 413.211) Schulen, die überbelegt oder mangelhaft ausgelastet sind, durch Umteilung von Schülerinnen und Schülern untereinander für den notwendigen Ausgleich. Falls keine Einigung zwischen den Schulen erzielt werden kann, entscheidet das Mittelschul- und Berufsbildungsamt über die Umteilung. Massgebend sind dabei verschiedene Kriterien, beispielsweise das gewählte Maturitätsprofil, die Verbindungen mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder das Alter der Schülerinnen und Schüler.

Die Entwicklung der Schülerzahlen zwischen 1999/2000 und 2000/2001 ist aus den folgenden Tabellen ersichtlich:

Schülerbestände der aufnehmenden Klassen (7./9. Schuljahr) der kantonalen Mittelschulen in den Schuljahren 1999/2000 und 2000/2001 (nur Maturitätsprofile)

Langgymnasium	1999/2000	2000/2001
(7. Schuljahr)		
Rämibühl LG	112	108
Rämibühl RG	148	175
Hohe Promenade	132	177
Freudenberg	151	160
Wiedikon	184	184
Oerlikon	172	179
Limmattal	84	105
Zürcher Unterland	140	162
Rychenberg	194	205
Zürcher Oberland	123	126
Glatttal	46	50
Total	1486	1631
Kurzgymnasium (9. Schuljahr)	1999/2000	2000/2001
Rämibühl LG	66	78
Rämibühl RG	105	109
Hohe Promenade	86	71
Freudenberg	82	79
Wiedikon	121	133
Oerlikon	155	162
Limmattal	117	125
Zürcher Unterland	151	157
Rychenberg	118	101
Zürcher Oberland	232	249
Glatttal	52	38
Rämibühl, MNG	168	135
Kunst und Sport		47
Stadelhofen ohne N	69	88
Stadelhofen N	49	48

Hottingen	108	100
Enge	202	181
Im Lee	177	164
Büelrain	144	132
Küsnacht ohne N	57	62
Küsnacht N	20	25
Riesbach N	20	46
Liceo artistico	48	48
Total (ohne KME)	2347	2378

Gesamthaft zeigen diese Zahlen keine grossen Schwankungen im Verhältnis zu den bisherigen mehrjährigen Trends der Aufnahmezahlen der Mittelschulen. Wie weit kurzfristige Veränderungen der Schülerzahlen an einzelnen Schulen auf die Einführung der freien Schulwahl zurückzuführen sind, lässt sich zum heutigen Zeitpunkt nicht schlüssig beurteilen. Erst ein längerer Beobachtungszeitraum, z. B. über fünf Jahre, wird genauere Anhaltspunkte in dieser Frage liefern.

2. Zu den Aufnahmeprüfungen für das Schuljahr 2000/2001 wurden alle Schülerinnen und Schüler an der Schule ihrer Wahl zugelassen. Die Vergleichbarkeit der Mittelschulaufnahmeprüfungen ist durch die langjährigen Trends, die keine grossen Aufnahmeschwankungen zwischen den einzelnen Schulen zeigen, belegt. Auf Grund der Erfahrungen mit den Aufnahmeprüfungen in den vergangenen Jahren lässt sich feststellen, dass keine bedeutende Zahl von Schülerinnen und Schülern nach der bestandenen Aufnahmeprüfung an einen anderen zürcherischen Schulort wechselte. Ein «Prüfungstourismus» hat sich an den Zürcher Mittelschulen bisher nicht eingestellt, was als weiteres Indiz für die Ausgeglichenheit der quantitativen qualitativen Aufnahmeprüfungsanforderungen interpretiert werden kann. Das bisherige Verfahren mit den schulweise vorgenommenen Aufnahmeprüfungen hat sich bewährt und ermöglicht es den Schulen, auf die regionalen und örtlichen Gegebenheiten Rücksicht zu nehmen und ihre Prüfungsinhalte mit den örtlichen Volksschullehrkräften der Sekundarschule und der Primarschule abzustimmen. Die Mittelschulen koordinieren untereinander auf freiwilliger Basis die Anforderungen, die im Rahmen der Aufnahmeprüfungen gestellt werden.

6813

- 3. Kriterien zur Abweisung von Schülerinnen und Schülern an einer Mittelschule sind in § 25 MSG und § 20 MVO festgelegt. Als Kriterien gelten Überbelegung oder mangelnde Auslastung einer Schule, das gewählte Maturitätsprofil, die Erreichbarkeit der Schule mit öffentlichen Verkehrsmitteln sowie das Alter der Schülerinnen und Schüler. In der Regel standen im laufenden Schuljahr (2000/2001) neben der Überbelegung bzw. mangelnden Auslastung einzelner Schulen geografische Kriterien im Vordergrund notwendiger Umteilungsentscheide. Konkret wurden Umteilungen auf der Grundlage des gewünschten Maturitätsprofils sowie der Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln innerhalb einer möglichst kurzen Reisezeit vorgenommen. Diese Kriterien sind nicht neu, sondern waren schon vor der Möglichkeit der freien Schulwahl die ausschlaggebenden und am häufigsten herangezogenen Kriterien für eine Schulortsumteilung. Die Einheitlichkeit ist dabei gewährleistet, wobei die einzelnen Schulen, die untereinander für den notwendigen Ausgleich sorgen, ihren Spielraum schon bisher in vernünftigem Rahmen ausschöpften. Dies zeigt unter anderem die sehr kleine Anzahl von Rekursen, die gegen Umteilungsentscheide ergriffen wurden. Nur gerade in zwei Fällen waren Eltern mit der Einteilung ihrer Kinder nicht einverstanden und erhoben Einsprache. Die auf Grund dieser Einsprachen vorgenommenen Verfügungen wurden nicht mehr angefochten.
- 4. Der Auslastungsgrad der zürcherischen Mittelschulen zeigt eine gewisse Streuung, die aber nicht mit der erst vor kurzem eingeführten freien Schulwahl in Zusammenhang gebracht werden kann. Wie sich die Praxis der freien Schulwahl auf die Auslastung auswirkt. lässt sich erst auf Grund von mehrjährigen Erfahrungswerten ermitteln. Die statistische Entwicklung der Gesamtschülerzahlen in den letzten Jahren zeigt keinen einheitlichen Trend. Eine leichte Zunahme der Schülerzahl einzelner Schulen war entsprechend den Maturitätsprofilen sowie der Mittelschuldauer zu erkennen. So verzeichneten die Langgymnasien sowie das Neusprachliche Profil am Kurzgymnasium leichte Zuwachsraten, während vor allem die nicht zur Maturität führenden Mittelschulen (Handelsmittelschule, Diplommittelschule) einen quantitativen Rückgang verzeichneten. Als attraktive Mittelschulausbildungen erweisen sich neue Ausbildungsmodelle wie die Informatikmittelschule oder die Kunst- und Sportmittelschule. Daneben sind auch regionale Tendenzen wirksam. Zieht man die letzten beiden Schuljahre zur Betrachtung heran, stammen die drei wachstumsstärksten Mittelschulen des Kan-

- tons Zürich geografisch sowohl aus den Städten (Zürich, Winterthur) als auch aus einem ländlichen Gebiet.
- 5. Von einem eigentlichen «Schulmarkt» kann hinsichtlich der Schulwahl bei den Mittelschulen nur mit Einschränkungen gesprochen werden. Das Instrument der Schulwahlmöglichkeit stärkt jedoch grundsätzlich das Marktelement auf der Mittelschulstufe. Die Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern sollen damit stärker als bisher berücksichtigt werden. Mit den vorhandenen Möglichkeiten gemäss Mittelschulgesetz und Mittelschulverordnung zur Eindämmung allzu starker Schwankungen der Schülereintritte kann die Entwicklung der Mittelschulen jedoch weiterhin wirksam und zweckmässig gesteuert werden.

Stellenplan/plafond KR-Nr. 360/2000

Gabriela Winkler (FDP, Oberglatt) hat am 6. November 2000 folgende Anfrage eingereicht:

Im Budgetentwurf für das Jahr 2001 ist eine Erhöhung des ordentlichen Stellenplanes des Kantons Zürich um 300 Stellen vorgesehen. 170 davon entfallen auf die Übernahme eines Teils des städtischen Polizeikorps im Rahmen der Urban Kapo. 130 Stellen werden neu geschaffen, nicht allein in den Bereichen Bildung und Gesundheit, wo der Mehrbedarf an Lehrkräften respektive Pflegepersonal ausgewiesen ist, sondern auch in der Verwaltung. Dies ist vor dem Hintergrund, dass seit Jahren – richtigerweise – Stellen nicht besetzt wurden, weil keine Nachfrage nach deren Dienstleistungen bestand. Heute kommt hinzu, dass zahlreiche Stellen gar nicht besetzt werden können, weil der Arbeitsmarkt ausgetrocknet ist. Bei allem Verständnis dafür, einmal bewilligte Stellen nicht ohne weiteres wieder aufzuheben, stellt sich nun doch die Frage, ob dieses Vorgehen politisch akzeptabel und sachgerecht ist.

Ich frage den Regierungsrat deshalb an:

- Ist der Regierungsrat bereit, länger als 12 Monate nicht benötigte Stellen in der Verwaltung aufzuheben?
- Ist der Regierungsrat bereit, Stellen respektive deren Aufgaben, welche trotz mehrmaliger öffentlicher Ausschreibung nicht besetzt werden können, durch Outsourcing der entsprechenden Dienstleistung von Selbstständigerwerbenden erledigen zu lassen?

- Besitzt der Regierungsrat die nötigen Personalinstrumente, um beispielsweise einen Stellenpool zu schaffen, in welchen nicht besetzte respektive für absehbare Zeit nicht benötigte Stellen der Direktionen eingebracht werden können?
- Ist der Regierungsrat bereit, auf die geplante Stellenerhöhung im Verwaltungsbereich zu verzichten, bis die oben angeführten Massnahmen getroffen sind?

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Finanzdirektion wie folgt: Mit Beschluss vom 4. November 1992 betreffend Einrichtung eines Stellenpools legte der Regierungsrat die folgenden Richtlinien für die Einrichtung eines Stellenpools (Auszug) fest:

- Ganze Stellen, die länger als ein Jahr vakant sind, werden von der Finanzdirektion der zuständigen Direktion gemeldet mit der Einladung, den Bedarf für diese Stelle zu überprüfen.
- Stellen, die nicht mehr benötigt werden, können auf Antrag der Personalkommission durch Stellenplanbeschluss in den Stellenpool übergeführt werden.
- Über die Zuteilung von Pool-Stellen entscheidet der Regierungsrat auf Antrag der Personalkommission.

Auf Grund dieses Beschlusses wurde ein Pool eingerichtet, über den das Personalamt Buch führte. Mit Beschluss vom 3. Juli 1996 wurde der Stellenpool mit folgender Begründung wieder aufgehoben (Auszug): Der Stellenpool sollte die interne Stellenverschiebung fördern und damit die Schaffung neuer Stellen auf das Notwendige reduzieren. Seit 1992 wurde rund 221 Stellen in den Pool übergeführt, aber rund 408 Stellen zu Lasten desselben geschaffen, was zu einem negativen Bestand von heute -187 Stellen geführt hat. Es zeigt sich, dass der Stellenpool keine dämpfende Wirkung auf die Anzahl neuer Stellen hatte, sondern im Gegenteil zu deren Schaffung ermuntert und sie eher gefördert hat. Dazu ist zu bemerken, dass der Pool insbesondere durch die Überführung von 135 Stellen des Tiefbauamtes – die auf Grund der damaligen Rezession nicht mehr benötigt wurden – gespeist wurde. Vor dem Hintergrund dieser Erfahrungen und des mit dem Einrichten eines Pools verbundenen administrativen Aufwandes ist von der Wiedereinrichtung eines solchen Instrumentes Abstand zu nehmen.

Ob eine Dienstleistung auswärts vergeben wird, hängt in erster Linie davon ab, ob diese auf dem Markt erhältlich ist. Zudem ist es eine Frage der vorhandenen Ressourcen und der Dringlichkeit. Heute wer-

den Dienstleistungen – vor allem in Projekten des IT-Bereichs – häufig auswärts vergeben. Es gibt kaum grössere EDV-Projekte, die nicht von externen Fachleuten (neben denjenigen von Abraxas Informatik AG) begleitet werden.

Schliesslich ist darauf hinzuweisen, dass im Staatsvoranschlag 2001 die Schaffung von rund 300 neuen Stellen (Stand Mitte 2000) ohne die rund 172 Stellen von Urban Kapo veranschlagt sind. Es handelt sich dabei insbesondere um folgende Stellen:

- rund 120 Stellen im Gesundheitsbereich (u. a. Ober-/Assistenzärzte infolge GAV und für die Einrichtung von zwei Akutstationen Konzept Integrierte Psychiatrie Winterthur).
- 82 Lehrstellen in der Volksschule infolge steigender Schülerzahlen.
- 28 Stellen für die Umsetzung von Berufs- und Mittelschullehrerverordnung sowie für zusätzliche Klassen.
- 18 Stellen in der Direktion für Soziales und Sicherheit (15 Sicherheitsassistenten der Kantonspolizei für Gefangenentransporte und 3 Experten für die Schifffahrtskontrolle des Strassenverkehrsamtes).
- 13,5 Stellen im Bereich der Direktion der Justiz und des Innern (6 Stellen für die Strafverfolgung für Erwachsene und 7,5 Stellen für verschiedene Bereiche).
- 18,5 Stellen in der Finanzdirektion (14 Stellen im Steueramt, 1 im Personalamt und 3,5 in der Finanzverwaltung).

Auf die Schaffung der neuen Stellen kann nicht generell verzichtet werden. Neue Stellen sind aber durch den Regierungsrat zu bewilligen, der deren Notwendigkeit im Einzelnen prüft.

Informationskampagne der Polizei für Selbstbehauptung und Selbstverteidigung von Menschen gegenüber aggressiven und als gefährlich empfundenen Hunden

KR-Nr. 369/2000

Liliane Waldner (SP, Zürich) hat am 13. November 2000 folgende Anfrage eingereicht:

Der Regierungsrat ist eingeladen, auszuführen, ob er bereit ist, die Kantonspolizei zu veranlassen, eine Informationskampagne zu starten, mit dem Ziel:

1. Die Bevölkerung in der Selbstbehauptung und Selbstverteidigung gegenüber aggressiven und als gefährlich empfundenen Hunden zu stärken.

6817

2. Die Menschen im richtigen Verhalten gegenüber solchen Hunden anzuleiten, sodass es nicht zu Panikreaktionen kommt.

- 3. Den Menschen Tipps und Anleitungen zu geben, wie notfalls Angriffe von solchen Hunden mit gezielten Massnahmen auch Hieben oder anderen Mitteln wirksam abgewehrt werden können.
- 4. Aufzuzeigen, wie auch Kinder und Jugendliche in die Kampagne einbezogen werden können.

Begründung:

Dieser Tage ist am Limmatufer in Zürich eine junge Frau von einem Hund zu Tode gehetzt worden. Seit Monaten sind Angriffe von aggressiven und als gefährlich empfundenen Hunden auf Menschen ein öffentliches Thema. Vor allem Frauen und Kinder scheinen häufige Opfer zu sein, wie übrigens auch bei vielen Gewaltdelikten unter Menschen. Die Polizei startet immer wieder von Zeit zu Zeit Informationskampagnen zu verschiedenen Themen der Sicherheit. Ich habe gespürt, dass es ein Bedürfnis seitens der Bevölkerung ist, über richtige Abwehrmassnahmen gegenüber aggressiven und gefährlichen Hunden mehr zu wissen, um im Notfall sicher reagieren zu können. So sagte mir dieser Tage eine Frau, die mit ihr anvertrauten Kindern in den Üetliberg-Wald ging, sie sei in grosser Sorge um die Kinder gewesen, als ein so genannter Kampfhund auftauchte.

Ich bin wie viele Menschen so erzogen worden, dass Menschen wie Tiere nicht geschlagen werden dürfen. Hunde – als traditionelle Begleiter der Menschen – sind ein Spiegelbild der menschlichen Gesellschaft, in der Erziehung, Respekt, Rücksichtnahme und Wertvorstellungen immer mehr zerfallen. Folglich muss den Menschen klar gemacht werden, dass sie sich notfalls mit gewaltsamen Notwehrmassnahmen gegenüber angreifenden Tieren wehren können, und sie müssen dazu auch geistig imstande sein.

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Direktion für Soziales und Sicherheit wie folgt:

In Beantwortung der parlamentarischen Anfrage betreffend «Massnahmen zum Schutz der Kinder vor Hundebissen» (KR-Nr. 103/2000) und «Schutz der Bevölkerung vor den Angriffen von Kampfhunden» (KR-Nr. 237/2000) und Stellungnahmen zu weiteren im Zusammenhang mit potenziell gefährlichen Hunden ergangenen parlamentarischen Vorstössen hat der Regierungsrat bereits wiederholt auf die im kantonalen Gesetz über das Halten von Hunden vom 14. März 1971 (Hundegesetz; LS 554.5) enthaltenen Vorschriften hingewiesen, die

dem Schutz von Menschen, anderen Tieren und Anlagen vor jeder Art von Hunden dienen (§§ 6 ff.). Unter Hinweis auf diese Bestimmungen ist der Regierungsrat denn auch zum Schluss gekommen, dass – jedenfalls auf kantonaler beziehungsweise kommunaler Ebene – die konsequente Beachtung und Anwendung der bestehenden Vorschriften des Hundegesetzes und insbesondere Hunde abzutun, deren Gefährlichkeit und Untherapierbarkeit belegt ist, genügend Gewähr für die Sicherheit des Menschen vor gefährlichen Hunden bieten. Der Regierungsrat hat jedoch gleichzeitig eingeräumt, dass ein Bedarf bestehe, die Kenntnisse der für Hunde zuständigen Verantwortlichen in den Gemeinden sowie das Wissen der Bezirkstierärztinnen und -ärzte über die rechtlich zulässigen Möglichkeiten im Umgang mit Probleme verursachenden Hunden zu vertiefen. Eine bereits im Sommer 2000 ins Leben gerufene interdisziplinäre Arbeitsgruppe aus Vertreterinnen und Vertretern der Gesundheitsdirektion und der Direktion für Soziales und Sicherheit hat zu diesem Zweck eine Broschüre «Angst vor aggressiven Hunden. Was kann ich tun?» erarbeitet. Diese Broschüre richtet sich – wie sich bereits aus deren Titel ergibt – sowohl an sich vor aggressiven Hunden ängstigende Personen, gleichermassen jedoch auch an die Gemeindebehörden und Funktionäre der Polizei, an Tierärzte und Tierärztinnen sowie an Hundehalterinnen und Hundehalter. Sie wurde im Dezember 2000 den Medien vorgestellt und liegt seither bei den Gemeindeverwaltungsstellen, den Polizeistationen und Tierarztpraxen im Kanton auf. Sie enthält zum einen Hinweise, wie unbekannten Hunden begegnet werden soll, damit allfällige beim Tier vorhandene Aggressionen möglichst vermieden werden können; anderseits gibt sie die einschlägigen Vorschriften des Hundegesetzes, deren Einhaltung in erster Linie den Tierhalterinnen und Tierhaltern obliegt, aber auch die den Gemeindebehörden und Bezirkstierärzten obliegenden Pflichten und Möglichkeiten im Zusammenhang mit auffälligen oder aggressiven Hunden bekannt. Darüber hinaus sind darin die Behördenstellen aufgelistet, an die sich jedermann wenden kann, wenn es gilt, die im Hundegesetz vorgesehenen Vorschriften durchzusetzen oder geeignete Massnahmen vorzukehren. Ausserdem enthält die Broschüre Anleitungen, wie unbekannten Hunden zu begegnen ist.

Allerdings gibt es keine leicht verständlichen, allgemein gültigen Selbstverteidigungstechniken gegen angreifende Hunde, die der breiten Öffentlichkeit empfohlen werden könnten. Wichtiger erscheint demgegenüber, dass gerade Kinder und Jugendliche, die schon auf Grund ihrer Körpergrösse überdurchschnittlich oft Opfer von Beissunfällen werden, zum richtigen Verhalten gegenüber Hunden angeleitet

werden und ihnen insbesondere vermittelt wird, dass Hunde keinesfalls gereizt oder provoziert werden sollen. Dieses Wissen soll ihnen in erster Linie durch die Eltern vermittelt werden. Da Verhaltensregeln im Umgang mit Hunden zum Unterrichtsbereich «Mensch und Umwelt» zu zählen sind, kann dieses Thema durchaus auch in der Schule behandelt werden. Zu erwähnen sind ausserdem zahlreiche Hundefachverbände mit ihrem breiten Kurs- und Beratungsangebot, wo sich Interessierte (auch Nicht-Hundehalterinnen und -halter) jederzeit Kenntnisse und Erfahrungen über Hunde und den Umgang mit ihnen aneignen können. Nach dem Gesagten vermag deshalb die Idee einer Informationskampagne der Kantonspolizei für Selbstbehauptung und Selbstverteidigung von Menschen gegenüber Hunden nicht zu überzeugen.

Geplante Revision § 44 Sozialhilfegesetz; vom Wechseln der Räder am fahrenden Zug KR-Nr. 370/20000

Ruth Gurny Cassee (SP, Maur) und Willy Spieler (SP, Zürich) haben am 13. November 2000 folgende Anfrage eingereicht:

Die Direktion für Soziales und Sicherheit hat einen Entwurf zur Revision des Sozialhilfegesetzes in eine «Vorvernehmlassung» gegeben. Unter anderem wird geplant, § 44 SHG so zu ändern, dass die Frist, während deren der Kanton den Gemeinden für bedürftige ausländische Staatsangehörige kostenersatzpflichtig ist, von 10 auf 6 Jahre gesenkt würde.

Es ist bekannt, dass die einzelnen Gemeinden finanziell sehr unterschiedlich belastet sind durch Aufwendungen für die soziale Sicherheit ihrer Bewohnerinnen und Bewohner. Insbesondere die Belastungsspitzen der Städte Zürich und Winterthur sind eindrücklich ausgewiesen. Um diese Disparitäten etwas auszugleichen und die Belastungsschere, die nota bene einen grossen Einfluss auf den Steuerfuss hat, nicht noch weiter aufgehen zu lassen, ist die Regierung im Moment bekanntlich daran, eine neue Form von vertikalem und horizontalem Lastenausgleich (Ausgleich zwischen Kanton und Gemeinden und zwischen den Gemeinden) zu finden.

Mit der beabsichtigten Revision von § 44 würden nun diese überdurchschnittlichen Belastungen noch verstärkt. Mit dem so genannten «Bündner Modell» würden diese Spitzen ausgeglichen, es scheint aber, dass die Bündner Lösung im Kanton Zürich gegenwärtig poli-

tisch nicht zu realisieren ist. Darum bemüht sich im Moment die Direktion der Justiz und des Innern mit dem Versuch, einerseits gerechte und anderseits politisch tragfähige Lösungen zu suchen. Umso erstaunlicher wirkt es, wenn die Direktion für Soziales und Sicherheit sozusagen am fahrenden Zug die Räder wechseln will.

In diesem Zusammenhang erlauben wir uns, die beiden folgenden Fragen zu stellen:

- 1. Wo stehen die Arbeiten zu einem neuen Modell des Soziallastenausgleichs?
- 2. Wie sinnvoll und politisch klug ist es angesichts dieser laufenden Arbeiten, gewisse Elemente der Soziallastenverteilung zwischen Kanton und Gemeinden vorzeitig aus dem Gesamtzusammenhang zu reissen?

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Direktion für Soziales und Sicherheit und der Direktion der Justiz und des Innern wie folgt:

Die Direktion der Justiz und des Innern arbeitet an einer generellen Reform des Finanzausgleichs. Im Rahmen dieser Reform ist auch der Soziallastenausgleich ein Thema. Zumindest für die Stadt Zürich muss die Lastenabgeltung in diesem Bereich zwingenderweise wegen der Befristung der geltenden Lösung bis 2003 überarbeitet werden.

Auf Grund des gegenwärtigen Projektstandes – das Vorprojekt steht in der Abschlussphase – lässt sich noch nicht ableiten, in welcher Art und in welchem Umfang ein flächendeckender Soziallastenausgleich Bestandteil eines zukünftigen Finanzausgleichs sein wird. Es steht aber fest, dass das so genannte Bündner Modell den Verhältnissen im Kanton Zürich zu wenig entspricht und auch politisch nicht zu verwirklichen wäre. Da es sich bei der Sozialhilfe um eine Gemeindeaufgabe von erheblichem finanziellem Ausmass handelt und wegen der unterschiedlichen Bevölkerungsstrukturen diese Belastung grosse Unterschiede aufweist, ist indessen davon auszugehen, dass die Soziallasten in irgendeiner Form im zukünftigen Belastungsausgleich eine Rolle spielen werden.

Bei der Revision des Finanzausgleichs handelt es sich um ein komplexes Vorhaben mit vielen Querbezügen. Der gegenwärtige Zeitplan sieht eine Inkraftsetzung des neuen Finanzausgleichs auf 2005 vor. In Anbetracht dieses verhältnismässig langfristigen Zeitplanes und der vielen Abhängigkeiten geht es jedoch nicht an, alle Gesetzesrevisionen, die finanzielle Auswirkungen auf die Gemeinde haben, zurückzustellen, bis der neue Finanzausgleich feststeht.

6821

Die bereits im EFFORT-Projekt zur Haushaltssanierung und dann auch im Rahmen der Aufgaben- und Leistungsüberprüfung (ALÜB) vorgesehene Massnahme, die Kostenersatzpflicht des Staates für ausländische Staatsangehörige von zehn auf sechs Jahre zu senken, dient dazu, die stark gestiegenen Ausgaben des Kantons im Sozialbereich zu dämpfen und das finanzielle Gleichgewicht der Staatsausgaben sicherzustellen. Der Regierungsrat wird nach Auswertung der Vernehmlassung entscheiden, ob er eine entsprechende Gesetzesvorlage einbringen will.

Rufschädigendes Verhalten des Studierendenrates KR-Nr. 377/2000

Jean-Jacques Bertschi (FDP, Wettswil a. A.) hat am 20. November 2000 folgende Anfrage eingereicht:

Die Vorsteher der Direktionen des Bildungs- und des Gesundheitswesens sind ex offizio im Universitätsrat vertreten. Sie können (und sollen) insbesondere parlamentarische, exekutive und öffentliche Gesichtspunkte einbringen. Von den Ständen der Universität geniesst der Studierendenrat das Interesse dieser Öffentlichkeit: Wie denken und handeln Studierende von heute? Welche Visionen haben sie für die Zukunft? Jüngste Entwicklungen sind nicht dazu angetan, das Vertrauen und das Wohlwollen der Bevölkerung zu mehren.

In § 9 seiner allgemeinen Geschäftsordnung legt der Studierendenrat fest, dass die Vertretung der Wahlkreise und Fachgebiete und damit jede Wahlliste exakt gemäss der aktuellen Geschlechterverteilung aufzubauen ist. Wenn eine Gruppierung nicht bereit ist, sich – vor allen anderen Erwägungen – dieser verordneten Reduktion auf die Geschlechtsteile zu unterziehen, kann das Präsidium nicht konforme Kandidaturen mit Losentscheid streichen. Die Mehrheit des Studierendenrates hat somit eine rückständige Regelung durchgesetzt, welche selbst die feministische Kronzeugin Alice Schwarzer für überwunden glaubte und so charakterisiert: die «Spaltung von Menschen in Männer und Frauen» beziehungsweise «die Verstümmelung zum Mann- oder Frausein».

Wer die Wahl (dank dem jeweils richtigen Geschlecht) schafft, darf jedoch mit grosszügigen Zuwendungen rechnen. Die Fraktionsentschädigungen sehen (bei jährlich rund drei Sitzungen) für jedes Parlamentsmitglied einen Betrag von Fr. 1200 vor, mithin eine anteilmässig wesentlich höhere Entschädigung, als sie in unzähligen aufwändi-

gen Milizbehörden im Kanton Zürich üblich ist. Der Studierendenrat (beziehungsweise die bestimmende Mehrheit) gibt damit ein ausgesprochen unvorteilhaftes Bild ab.

Ich frage deshalb den Regierungsrat, insbesondere unsere direkten Vertreter im Universitätsrat, höflich an:

- 1. Ist er bereit, seine Erkenntnisse zur Gleichstellung und Frauenförderung in geeigneter Form an den Studierendenrat weiterzugeben?
- 2. Wird er bei Gelegenheit darauf hinweisen, dass es guter zürcherischer Tradition entspricht, erst zu geben, bevor man nimmt, wenn man in ein öffentliches Amt gewählt wird?

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Bildungsdirektion wie folgt:

1. Gemäss § 20 des Gesetzes über die Universität vom 15. März 1998 (LS 415.11) fördert die Universität die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern und strebt eine ausgewogene Vertretung beider Geschlechter in allen Funktionen und Gremien an. Bei Erlass und bei der Anwendung von Regelungen ist der Gleichstellung der Geschlechter Rechnung zu tragen (§ 25 Abs. 3 der Universitätsordnung der Universität Zürich vom 4. Dezember 1998, UniO, LS 415.111). An seiner Sitzung vom 14. April 1999 hat der Studierendenrat der Universität Zürich (StuRa) eine Revision seiner Allgemeinen Geschäftsordnung mit 39 zu 5 Stimmen verabschiedet. Die revidierte Fassung wurde am 24. Oktober 2000 von der Erweiterten Universitätsleitung genehmigt (§ 23 Abs. 5 UniO). Teil dieser Revision war die versuchsweise Einführung einer Geschlechterquotenregelung für die jährlich stattfindenden Wahlen in den Studierendenrat. Diese Regelung sieht vor, dass das Zahlenverhältnis zwischen den weiblichen und männlichen Kandidaturen auf den Wahllisten demjenigen zwischen den weiblichen und männlichen Studierenden des betreffenden Wahlkreises (Fakultät) entsprechen muss, wobei ungeachtet der Restzahl sowohl auf- als auch abgerundet werden kann, sofern sich für eine Liste kein ganzzahliges Resultat ergibt. Um eine möglichst hohe Akzeptanz der neuen Regelung zu erreichen, hat der Studierendenrat eine breite Vernehmlassung zu diesem Thema durchgeführt und die Ausformulierung in drei Lesungen ausführlich behandelt. Nach Angaben des Präsidenten des Studierendenrates hat sich dabei als konsensfähigste Variante eine Geschlechterquote herausgestellt, die sich auf die Geschlechterzusammensetzung der Studierenden der Fakultäten bezieht. Der Entscheid, eine Quotenregelung einzuführen, wurde von einer grossen fraktionsübergreifenden Mehrheit getragen. Die Regelung gilt bis zum 31. Januar 2002, insgesamt für drei Wahlen. Danach muss der Studierendenrat über die Weiterführung befinden.

Im Lichte der Rechtsprechung des Bundesgerichts, die Wahlvorschlagsquoten als geeignete und grundsätzlich zulässige Gleichstellungsmassnahmen beurteilt (vgl. BGE 125 I 21), und in Anbetracht dessen, dass solche gleichstellungsfördernde Quotenregelungen bisher nur zögerlich eingeführt werden, kann nicht von Rückständigkeit des Studierendenrates gesprochen werden. Die Diskussion über den Sinn von Quotenregelungen in kantonalen und eidgenössischen Parlamenten ist in der Öffentlichkeit intensiv geführt worden. Insofern bildet die Umsetzung einer solchen Regelung durch den Studierendenrat einen den universitären Zielen im Gleichstellungsbereich entsprechenden Beitrag zu dieser Diskussion und ist Ausdruck für die Visionen, die Studierende für die Zukunft haben. Es besteht kein Anlass, diese Regelung oder die grundsätzliche Politik des Studierendenrates in Gleichstellungsfragen zu kritisieren. Darüber hinaus ist nicht ersichtlich, inwiefern sich der Studierendenrat in diesem Zusammenhang eines rufschädigenden Verhaltens schuldig gemacht haben soll.

2. Bei den angesprochenen «Fraktionsentschädigungen» handelt es sich um eine Unterstützung studentischer Organisationen durch die Stiftung Zentralstelle der Studentenschaft der Universität Zürich und nicht um eine Entschädigung durch den Studierendenrat. Die Stiftung Zentralstelle Studentenschaft der Universität Zürich wurde 1977 gegründet. Gemäss ihrer Stiftungsurkunde bezweckt sie die «Schaffung und Förderung aller geeigneten Unternehmungen zur Hebung der ideellen und materiellen Wohlfahrt der Studierenden». Zur Förderung des Unterrichts, der Wissenschaft sowie studentischer und universitärer Institutionen erbringt sie Dienstleistungen wie den Betrieb des Ladens und Kioskes sowie der Druckerei und des Verlages der Studentenschaft. Die Stiftung verfolgt ihren Zweck zudem mittels der Errichtung besonderer Fonds, deren Ausschüttung den Studierenden der Universität Zürich zugute kommt.

1999 äuffnete der Stiftungsrat einen neuen Fonds, der den Zweck hat, die im Studierendenrat vertretenen studentischen Organisationen in ihrer Aufgabe der studentischen Interessenvertretung zu unterstützen. Finanziert wird der Fonds aus dem Überschuss der Stiftung Zentralstelle, wobei der zugesprochene Betrag jährlich propor-

tional zur Sitzzahl im Studierendenrat aufgeteilt und an die beantragenden Fraktionen ausbezahlt wird. Dabei werden an diese Fraktionen verschiedene Anforderungen gestellt. So müssen sie demokratisch strukturiert sein, öffentlich Rechnung legen, mindestens in zwei Fakultäten und mindestens seit einem Jahr im Studierendenrat vertreten sein. Die Beiträge aus dem Fonds müssen von den Fraktionen entsprechend dem Stiftungszweck der Hebung der materiellen und ideellen Wohlfahrt der Studierenden der Universität Zürich verwendet werden. Dieser Zweck wird vorliegend erfüllt: Die Beiträge dienen dazu, die studentischen Organisationen unabhängig von ihrer politischen Ausrichtung zu unterstützen und ihnen auch die Lancierung von Projekten zu ermöglichen, die eines finanziellen Aufwandes bedürfen. Die Beiträge an die Mitglieder des Studierendenrates sind keine Sitzungsgelder, sondern eine Anerkennung für ihren Einsatz nicht nur in den Sitzungen des Studierendenrates, sondern insbesondere auch im Rahmen ihrer Tätigkeit in zahlreichen Kommissionen und Gremien der Universität. Das Engagement der Mitglieder des Studierendenrates erfolgt somit weitgehend unentgeltlich und entspricht deshalb vollumfänglich «guter zürcherischer Tradition».

Volksinitiative «Für eine geringere Besteuerung der Seniorinnen und Senioren»

KR-Nr. 401/2000

Maria Styger-Bosshard, Zürich, hat am 4. Dezember 2000 folgende Anfrage eingereicht:

Am 1. Dezember 1999 wurde die Volksinitiative «Für eine geringere Besteuerung der Seniorinnen und Senioren» mit über 42'000 Unterschriften eingereicht. Nach dem üblichen Schicksal auf der Traktandenliste des Kantonsrates stellte dieser an der Sitzung vom 20. März 2000 das Zustandekommen der Initiative fest und überwies das Geschäft (KR-Nr. 90/2000) zu Bericht und Antrag an den Regierungsrat.

Gemäss § 17 Abs. 2 Initiativgesetz haben nun der Regierungsrat und anschliessend die kantonsrätliche Sachkommission (voraussichtlich die WAK) innert 1½ Jahren nach Einreichung – also bis 1. Juni 2001 – Antrag an den Kantonsrat zu stellen. Meine Nachfrage in der Verwaltung hat ergeben, dass das Geschäft derzeit in der Finanzdirektion (Steueramt und Finanzverwaltung) behandelt wird.

In diesem Zusammenhang erbitte ich Auskunft zu folgenden Fragen:

- 1. Wann gedenkt der Regierungsrat das Volksbegehren dem Kantonsrat vorzulegen?
- 2. Wann in etwa wird die Initiative dem Volk zur Abstimmung unterbreitet?
- 3. Was sind die Gründe für die Verschleppung des Volksbegehrens?

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Finanzdirektion wie folgt: Der Kantonsrat hat die Volksinitiative «Für eine geringere Besteuerung der Seniorinnen und Senioren» (KR-Nr. 90/2000) am 20. März 2000 dem Regierungsrat zu Bericht und Antrag überwiesen. Gemäss § 17 Abs. 2 Satz 2 des Initiativgesetzes vom 1. Juni 1969 (LS 162) stellt der Regierungsrat Antrag innert 1½ Jahren nach Einreichung der Initiative. Nachdem die Initiative am 1. Dezember 1999 eingereicht worden war, hat demnach der Regierungsrat Zeit bis zum 1. Juni 2001. Das Ausschöpfen einer gesetzlichen Frist ist keine Verschleppung.

Die Volksabstimmung über die Initiative ist sodann nach der Schlussabstimmung im Kantonsrat durchzuführen, wobei diese Schlussabstimmung spätestens drei Jahre nach Einreichung der Initiative zu erfolgen hat (§ 17 Abs. 3 Satz 1 Initiativgesetz). Kommt innert dieser Frist kein Beschluss des Kantonsrates zu Stande, ordnet der Regierungsrat die Volksabstimmung an (§ 17 Abs. 3 Satz 2 Initiativgesetz). Im Übrigen wurde die vorliegende Volksinitiative in Form der einfachen Anregung gestellt. Demgemäss könnte von einer (obligatorischen) Volksabstimmung nur dann abgesehen werden, wenn der Kantonsrat innert des erwähnten Zeitraums – d. h. spätestens innert drei Jahren nach Einreichung der Volksinitiative – einer Änderung des Steuergesetzes zustimmen würde, die der einfachen Anregung entspricht (§ 10 Abs. 1 in Verbindung mit § 17 Abs. 3 Satz 2 Initiativgesetz; vgl. auch Art. 30 Ziffer 3 der Kantonsverfassung in der Fassung vom 27. September 1998, in Kraft seit 1. Januar 1999). Träfe Letzteres zu, so unterstünde die entsprechende Änderung des Steuergesetzes lediglich dem fakultativen Referendum (Art. 30bis der Kantonsverfassung in der Fassung vom 27. September 1998).

Anstellungs- und Arbeitsbedingungen für zürcherische Lehrkräfte infolge des neuen Personalrechts

KR-Nr. 2/2001

Inge Stutz-Wanner (SVP, Marthalen), Oskar Bachmann (SVP, Stäfa) sowie Mitunterzeichnende haben am 8. Januar 2001 folgende dringliche Anfrage eingereicht:

Gut motivierte, bestens ausgebildete und einsatzwillige Mitarbeiter sind das wichtigste Erfolgspotenzial für ein Unternehmen. Das Gross-unternehmen «Zürcher Volksschule» braucht dieses Potenzial dringender denn je. Unnötige Turbulenzen im Zuge des Vollzugs des neuen Personalgesetzes respektive der Lehrerpersonalverordnung haben schon genügend Unmut ausgelöst; auch die Kommission für Bildung und Kultur hat diese missmutig zur Kenntnis genommen. Nun möchte die Bildungsdirektion die neuen Anstellungs- und Arbeitsbedingungen für zürcherische Lehrkräfte mit gravierenden Änderungen und teilweise Verschlechterungen den Schulpflegen und Lehrkräften zur Akzeptierung vorlegen.

Wenn dann schon mit der neuen Personalgesetzgebung Angleichung an privatwirtschaftliches Arbeitsgesetz angestrebt wird, sollte auch die Bildungsdirektion zur Kenntnis nehmen, dass neue Bedingungen nicht einfach unverhandelt schlechtere Auflagen enthalten können. In der Privatwirtschaft müssten einem neuen Vertragsziel folgende Prozesse vorausgehen:

- 1. Verhandlungen mit den Beteiligten, in denen klar aufgezeigt wird, weshalb und mit welchen Begründungen neue Vertragsbedingungen notwendig sind.
- 2. Falls diese akzeptiert werden, müsste der Weg der Änderungskündigung, verbunden mit der detaillierten Vorlage der neuen Vertragsbedingungen, beschritten werden.

Wir bitten deshalb den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Welches sind die einzelnen, neu formulierten oder neu aufgenommenen Bedingungen?
- 2. Aus welchen Gründen mussten diese abgeändert werden?
- 3. Weshalb sind keine eingehenden, offenen Verhandlungen darüber geführt worden?

- 4. Weshalb gedenkt der Regierungsrat respektive die Bildungsdirektion nur eine Informationsveranstaltung mit den Schulpflegen durchzuführen, aber die Lehrkräfte oder deren Organisationen nicht auch anzuhören?
- 5. Besteht mit dem jetzigen Vorgehen nicht die Gefahr, dass in jeder Schulgemeinde separate Vertragsbedingungen ausgehandelt werden und damit einem ausufernden Zulagensystem Vorschub geleistet wird?

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Bildungsdirektion wie folgt:

Die dringliche Anfrage geht davon aus, dass mit Lehrkräften der Volksschule Arbeitsverträge abgeschlossen werden. Im öffentlichen Recht erfolgt die Anstellung jedoch durch eine Verfügung des Staates oder der Gemeinde. Die geltende Gesetzgebung sieht bei den Anstellungsbedingungen keinen Verhandlungsspielraum vor; sie erlaubt aber die Honorierung guter oder ausgezeichneter Leistungen.

Sowohl das Lehrerpersonalgesetz (LS 412.31) als auch die Lehrerpersonalverordnung (LS 412.311) wurden von einer Kommission aus Vertretungen der Lehrerorganisationen, des Verbands Zürcher Schulpräsidentinnen und Schulpräsidenten und der Verwaltung erarbeitet. Zu beiden Erlassen wurde eine Vernehmlassung durchgeführt, zu der auch die Lehrerorganisationen und Gemeinden eingeladen waren. Vor der Beschlussfassung durch den Regierungsrat wurden zu beiden Erlassen Verhandlungen geführt. Dabei kann in der Regel nicht in allen Punkten ein Einvernehmen unter allen Beteiligten erreicht werden.

Für die Lehrerinnen und Lehrer fällt als wichtigste Neuerung der Beamtenstatus weg. Die Anstellung erfolgt unbefristet mit einer gegenseitigen Kündigungsfrist von vier bis sechs Monaten. Sie wird neu durch die Schulpflege verfügt. Die Lehrpersonen stehen in einem öffentlichrechtlichen Dienstverhältnis. An die Stelle der bisherigen Wahl tritt ein verbesserter Kündigungsschutz. Das bisherige System der Altersentlastung wurde durch ein neues Modell ersetzt. Dieses sieht eine Senkung der Pflichtstundenzahl um zwei Lektionen ab dem 57. Altersjahr vor und dehnt neu diesen Anspruch auch auf die Lehrerinnen und Lehrer mit Teilpensen aus. Mit diesem System, das keine Sparmassnahme darstellt, sondern leichte Mehrkosten auslöst, werden die Lehrkräfte gleich behandelt wie das übrige Staatspersonal. Das Dienstaltersgeschenk wird nicht gekürzt. Hingegen wurde die Berechnungsgrundlage korrigiert, falls eine Lehrperson das Dienstaltersge-

schenk in Form von Urlaub bezieht, sodass für die Lehrpersonen die gleiche Regelung wie für das übrige Staatspersonal gilt. Mehr Kompetenzen ergeben sich für die Gemeindeschulpflegen bei Verfügungen betreffend persönliche Urlaube. Die Rechtswege im Zusammenhang mit den anstellungsrechtlichen Zuständigkeiten, die Disziplinarmassnahmen auf Gemeindeebene und das Verfahren der Mitarbeiterbeurteilung sind neu geregelt.

Bei der Überführung der Lehrpersonen in das neue Dienstverhältnis wurden die bisherigen Pensenverpflichtungen sowie Einreihungen und Einstufungen unverändert übernommen. Als Dienstleistung der Bildungsdirektion wurden den Schulgemeinden Anstellungsverfügungen mit den bisherigen Anstellungsbedingungen zugestellt.

Die Bildungsdirektion hat die Schulpflegen anfangs November 2000 in vier Veranstaltungen über die Neuerungen und die neuen Kompetenzen der Gemeinden informiert. Dabei ging es nicht um eine Anhörung, sondern um die Vorstellung der neuen Abläufe, Formulare und Zuständigkeiten. Die Gemeinden sorgten für die Weitergabe dieser Informationen an die Lehrpersonen. Diese erhielten zudem mit ihrer Anstellungsverfügung eine besondere Informationsschrift sowie eine Sammlung aller wichtigen Gesetzeserlasse. In der Informationsbroschüre werden die Anstellungsbedingungen verständlich dargestellt, eine Dienstleistung für die Lehrkräfte, die bisher fehlte.

Die wesentlichen Anstellungsbedingungen der einzelnen Lehrpersonen haben sich nicht geändert. Für sämtliche Lehrkräfte gelten die kantonalen Anstellungsbedingungen, lokale Änderungen sind ausgeschlossen. Damit besteht Gewähr für eine einheitliche und rechtsgleiche Anwendung des neuen Lehrerpersonalrechts.

Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die Kommission für Wirtschaft und Abgaben:

Gesetz über den Fonds für ökologische Lenkungsabgaben
 Bericht und Antrag des Regierungsrates, KR-Nr. 158/1991, 3835

Dokumentationen im Sekretariat des Rathauses

Im Sekretariat des Rathauses liegt zur Einsichtnahme auf:

- Protokoll der 84. Sitzung vom 22. Januar 2001, 8.15 Uhr.

2. Wahl eines Mitglieds der Finanzkommission

für den zurückgetretenen Bruno Kuhn, Lindau (Antrag der Interfraktionellen Konferenz) KR-Nr. 29/2001

Gabriele Petri (Grüne, Zürich), Referentin der Interfraktionellen Konferenz: Zur Wahl in die Finanzkommission schlägt Ihnen die einstimmige Interfraktionelle Konferenz vor:

Züllig Hansueli, Zürich.

Ratspräsident Hans Rutschmann: Nachdem keine anderen Wahlvorschläge gemacht werden, erkläre ich Hansueli Züllig als Mitglied der Finanzkommission für gewählt. Ich gratuliere ihm zur Wahl.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Wahl eines Mitglieds der Baurekurskommission IV

für den zurückgetretenen Karl Lorenz (Antrag der Interfraktionellen Konferenz) KR-Nr. 30/2001

Gabriele Petri (Grüne, Zürich), Referentin der Interfraktionellen Konferenz: Namens der Interfraktionellen Konferenz schlage ich Ihnen zur Wahl als Mitglied der Baurekurskommission IV vor:

Manser-Mächler Margrit, Ottikon bei Kemptthal.

Ratspräsident Hans Rutschmann: Werden weitere Vorschläge gemacht? Dies ist nicht der Fall.

Die geheim vorgenommene Wahl ergibt folgendes	Resultat:
Anwesende Ratsmitglieder	114
Eingegangene Stimmzettel	114
Davon leer	14
Davon ungültig	<u>2</u>
Massgebende Stimmenzahl	98
Absolutes Mehr	50 Stimmen
Gewählt ist Margrit Manser-Mächler mit	94 Stimmen
Vereinzelte	4 Stimmen
Gleich massgebende Zahl von	98 Stimmen

Ratspräsident Hans Rutschmann: Ich gratuliere der Gewählten zu ihrer ehrenvollen Wahl und wünsche ihr in ihrem neuen Amt viel Erfolg und Befriedigung.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Wahl eines Mitglieds des Handelsgerichts (1. Kammer)

für den zurückgetretenen Anton G. Killias (Antrag der Interfraktionellen Konferenz) KR-Nr. 31/2001

Gabriele Petri (Grüne, Zürich), Referentin der Interfraktionellen Konferenz: Zur Wahl in das Handelsgericht (1. Kammer) schlägt Ihnen die einstimmige Interfraktionelle Konferenz vor:

Berger Mathias C., Zürich.

Ratspräsident Hans Rutschmann: Nachdem keine anderen Wahlvorschläge gemacht werden, erkläre ich Mathias Berger als Mitglied des Handelsgerichts (1. Kammer) für gewählt. Ich gratuliere ihm zu seiner Wahl.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Wahl eines Mitglieds des Handelsgerichts (4. Kammer)

für den zurückgetretenen Hans Eduard Geistlich (Antrag der Interfraktionellen Konferenz) KR-Nr. 32/2001

Gabriele Petri (Grüne, Zürich), Referentin der Interfraktionellen Konferenz: Zur Wahl in das Handelsgericht (4. Kammer) schlägt Ihnen die einstimmige Interfraktionelle Konferenz vor:

Muheim Andreas, Fällanden.

Ratspräsident Hans Rutschmann: Nachdem keine anderen Wahlvorschläge gemacht werden, erkläre ich Andreas Muheim als Mitglied des Handelsgerichts (4. Kammer) für gewählt. Ich gratuliere ihm zu seiner Wahl.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Wahl eines Mitglieds des Handelsgerichts (6. Kammer)

für den zurückgetretenen Hans-Rudolf Baumgartner (Antrag der Interfraktionellen Konferenz) KR-Nr. 33/2001

Gabriele Petri (Grüne, Zürich), Referentin der Interfraktionellen Konferenz: Zur Wahl in das Handelsgericht (6. Kammer) schlägt Ihnen die einstimmige Interfraktionelle Konferenz vor:

Hartmann Peter. Dättlikon.

Ratspräsident Hans Rutschmann: Nachdem keine anderen Wahlvorschläge gemacht werden, erkläre ich Peter Hartmann als Mitglied des Handelsgerichts (6. Kammer) für gewählt. Ich gratuliere ihm zu seiner Wahl.

Das Geschäft ist erledigt.

7. Realisierung von Eurogate

Postulat Lukas Briner (FDP, Uster) vom 5. Februar 2001 KR-Nr. 47/2001; Antrag auf Dringlicherklärung

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen zu prüfen, welche Massnahmen geeignet sind, dem akut gefährdeten Projekt «Eurogate» zur Realisierung zu verhelfen.

Begründung:

Das Überbauungsprojekt «Eurogate» über den Geleisen des Zürcher Hauptbahnhofs ist für die wirtschaftliche Entwicklung der Stadt und der Region Zürich von herausragender Bedeutung. Nicht nur die Schaffung von Arbeitsplätzen und Wohnungen mit hervorragendem Anschluss an den öffentlichen Verkehr sind dafür ausschlaggebend, sondern auch die Beachtung, die dieses einzigartige Bauvorhaben namentlich im europäischen Ausland gefunden hat. Zahlreiche und hohe Hürden wurden in einem jahrelangen, schwierigen Entwicklungsprozess überwunden. Schliesslich lag endlich eine Baubewilligung vor, und es konnte mit der UBS ein Investor gefunden werden. Auch die Behörden von Stadt und Kanton stehen hinter dem Projekt, und die offizielle Zürcher Standortmarketing-Organisation «Greater Zurich Area/The Zurich Network» misst dem Vorhaben einen hohen Stellenwert zu. Nun ist der endgültige Durchbruch gefährdet, weil der VCS offenbar wegen der (im Verhältnis zur Grösse des Projekts ohnehin äusserst bescheidenen) Zahl von Parkplätzen oder aus Verärgerung darüber, dass er nicht in Verhandlungen zwischen Bauherrschaft und Stadt einbezogen wurde, an einem Rekursverfahren festhält. Derweil erträgt der Baubeginn keinen Aufschub, weil er vor dem Beginn der Bauten für Bahn 2000 erfolgen muss. Ein späterer Baubeginn hätte nicht finanzierbare Mehrkosten zur Folge, und zudem besteht die akute Gefahr, dass sich der Investor, der mit einem baldigen Baubeginn rechnete und vernünftigerweise rechnen durfte, nach zwei Verlängerungen der von ihm ausbedungenen Frist bei einer weiteren Verzögerung zurückzieht. – Würde das Projekt schliesslich an der Zahl der Parkplätze scheitern, wäre dies ein Schlag ins Gesicht all jener, die sich mit grossem Einsatz bemühen, in einem harten Wettbewerb der Standorte Investoren nach Zürich zu holen.

6833

Begründung der Dringlichkeit:

Die zeitliche Dringlichkeit liegt auf der Hand: Wenn bis im April der Baubeginn nicht gesichert ist, zieht sich der Investor mit hoher Wahrscheinlichkeit zurück. Die entstehenden weiteren Verzögerungen würden zu Mehrkosten führen, welche die Rentabilität des Vorhabens in einer Weise in Frage stellten, die auch nicht auf eine andere Finanzierungslösung hoffen liessen. Es ist deshalb unverzüglich zu handeln.

Lukas Briner (FDP, Uster): Heute geht es noch nicht darum, ob es nützlich, sinnvoll oder falsch ist, in Sachen Eurogate die Regierung anzurufen. Es geht auch nicht darum, ob das FDP-Postulat, das meinen Absender trägt, sinnvoll oder dumm formuliert ist. Es geht einzig um die Frage, ob vom zeitlichen Ablauf der Ereignisse her die zeitliche Dringlichkeit bejaht oder verneint werden muss. Mit der gebotenen Kürze, aber auch mit der gebotenen Eindringlichkeit werde ich die Dringlichkeit des Eintretens auf diese Problematik begründen.

Eurogate ist gefährdet. In vier Monaten – nach der normalen Frist in diesem Rat – darüber zu reden, ist sinnlos. Dann ist beim Hauptbahnhof der Zug buchstäblich abgefahren. Im Jahr 2004 müssen die internationalen Züge in den Hauptbahnhof geführt werden können. So lautet die Planung, und so lauten internationale Vereinbarungen der SBB (Schweizerische Bundesbahnen). Nun kann man zurückrechnen und dabei feststellen, dass mit dem Bau von Eurogate zwingend Ende Mai 2001 begonnen werden muss, damit die SBB ihren Zeitplan einhalten können. Das wollen sie natürlich. Nachher sind wir weg vom Fenster – vom Zeitfenster. Ein zweites Zeitfenster würde sich zwar theoretisch noch einmal ergeben, aber aus technischen Gründen wegen des Baus des Durchgangsbahnhofs erst wieder in einem Jahr. Dieser späte Baubeginn würde jedoch Arbeiten rund um die Uhr, während sieben Tagen pro Woche, bedingen, damit die Geleise im Jahr 2004 wieder frei sind für die Züge. Das ist nicht machbar; wegen der Anwohner nicht und wegen der Kosten schon gar nicht.

Wenn sich der Kantonsrat und die Regierung für Eurogate einsetzen wollen, dann müssen sie es sofort tun. Später wäre der Bau vielleicht technisch mit grösstem Aufwand noch irgendwie möglich, wirtschaftlich aber keinesfalls.

Mir fällt es schwer, mich heute nicht zu Gabriele Petris freundlichen, liebenswürdigen und schmeichelhaften Ausführungen in ihrer so genannten Fraktionserklärung der letzten Sitzung zu äussern, die eher

ein persönliches Outing war. Ich würde gerne ebenso freundlich, liebenswürdig und schmeichelhaft antworten, aber zeitlich dringlich ist dies nicht; ganz im Gegensatz zu unserem Postulat.

Es eilt. Helfen Sie mit, ein epochemachendes Bauvorhaben für Zürich zu retten, das sich in eine Reihe von Bauten einfügen wird, die diese Stadt prägten seit dem Fraumünster von 853, dem ersten Rathaus aus dem 14. Jahrhundert, dem Hauptbahnhof von 1865, der Kantonsschule von 1839, der ETH von 1858, dem Stadthaus von 1883 oder der Universität von 1911, die zum Glück vom Verkehrsclub so wenig verhindert worden sind wie das Römerkastell oder die Kaiserpfalz auf dem Lindenhof.

Ueli Keller (SP, Zürich): Welches können denn diese geeigneten Massnahmen sein, die Lukas Briner in seinem Postulat fordert? Erstens und ausschliesslich wären es Massnahmen, die dafür sorgen, dass das Baubewilligungsverfahren, so weit der Kanton dafür überhaupt in Teilbereichen zuständig ist, möglichst effizient abgewickelt wird. In der Antwort des Regierungsrates in vier Wochen wird dann stehen, dass der Regierungsrat das, was er diesbezüglich tun kann, ohnehin bereits tut. In den anderen Bereichen, in denen allenfalls noch Tempo gemacht werden könnte, ist der Regierungsrat einfach nicht zuständig. Die Gemeindeautonomie verbietet es, sich in Details des Baubewilligungsverfahrens, für das die Stadt Zürich zuständig ist, einzumischen, zumal das Konto betreffend Einmischung in die inneren Angelegenheiten der Stadt Zürich mit der seinerzeitigen BZO (Bau- und Zonenordnung) Hans Hofmann bereits wacker überzogen ist.

Das Prinzip der Gewaltenteilung verbietet es der Regierung, Einfluss auf den Gang hängiger Rechtsverfahren zu nehmen, dies auch dann, wenn es um das von Ihnen vielgeschmähte Verbandsbeschwerderecht geht.

Die Wahl der Vorgehensweise des privaten Investors liegt auch nicht im Kompetenzbereich des Regierungsrates.

Die Vorstellung, dass dem Kanton irgendwelche zusätzlichen Kompetenzen zustehen würden, weil er einige Aktien der Eurogate AG besitzt, ist ziemlich abwegig. Gerade bei einem umstrittenen Projekt wie diesem empfiehlt es sich nicht, die Rolle des Kantons als Grundeigentümer mit derjenigen als Planungs- beziehungsweise Rekursbehörde zu vermengen, wie es leider gerade in der Stadt Zürich schon verschiedentlich vorgekommen ist.

Die Probleme des Hauptbahnhofs Südwest – wie es auch schon einmal geheissen hat – liegen nicht in den vordergründigen Problemen, die Sie dem VCS (Verkehrsclub Schweiz) anlasten, sondern darin, dass es um auf den Boden zu kommen, Stützen braucht, die dann bestimmt gerade dort zu stehen kommen, wo sie die bauliche Entwicklung des wichtigsten nationalen Knotenpunkts des Schienenverkehrs zu behindern drohen. Es ist ein Projekt, das nicht nur Vorteile hat, sondern auch Nachteile, weil es mit seinen Festlegungen sehr einschränkend und einengend wirkt.

Ein weiteres Problem ist, dass bis heute nicht sicher ist, ob es rentieren wird und ob es möglich ist, den künstlichen Baugrund, diese Betonplattform, zu einem Preis zu erstellen, der niedriger ist als der Landwert, den die Überbauung zu verzinsen vermag. Das heisst auch, ob es möglich ist, den SBB einen Baurechtszins zu bezahlen, der die SBB wenigstens für die betrieblichen Schwierigkeiten entschädigt, die der Moloch über den Gleisen schafft. Bei einem Projekt, das bereits über 30 Jahre vor sich hindümpelt, ist es zumindest eigenartig zu behaupten, es müsse jetzt alles schlagartig innerhalb von vier Monaten entschieden werden.

Lukas Briner, ich selber – und ich nehme an, die meisten hier drinnen – schätze Sie als präzisen Analytiker, bestechenden Logiker und glänzenden Debatter. Ihr Vortrag ist immer anregend, witzig und schlau. Bei allzu viel Schläue wie im vorliegenden Fall spricht man dann von Schlaumeierei. Um eine Schlaumeierei handelt es sich hier und nicht um etwas, das mit einem Postulat erreicht werden könnte, auch wenn Sie es nicht für dringlich erklären. Es geht darum, mit der Zweckentfremdung eines Postulats, eine für Sie billige Plattform zu benützen, um werbewirksam die Nachricht unter das Volk zu bringen, dass Sie ein Anliegen haben, das Ihnen wichtig ist – vielleicht auch dringlich. Aber nicht jeder Vorstoss, in dem man sich vom Regierungsrat dessen Möglichkeiten, Zuständigkeiten und Kompetenzordnung sowie das Prinzip der Gewaltenteilung und die Gemeindeautonomie erklären lässt, ist dringlich.

Allerdings wäre es dringend, sich diese elementaren staatsrechtlichen Grundsätze ein für allemal zu merken. Dafür braucht es aber gar keinen parlamentarischen Vorstoss, auch keinen dringlichen.

Lucius Dürr (CVP, Zürich): Ich bin anderer Meinung als mein Vorredner. Der Regierungsrat hat Mittel, wenn auch beschränkte. Weil eine akute Gefährdung da ist, hat er aktiv zu werden. Das ist der Wille

unseres Rates. Ich bin überzeugt, dass die Mehrheit für die Dringlichkeit sein wird, weil die Mehrheit das Projekt Eurogate befürwortet; ein Projekt, das sehr sorgfältig abgeklärt und bei dem alles gemacht worden ist. Wenn man jetzt dieses Projekt verhindert oder torpediert, dann entsteht der Stadt und dem Kanton Zürich ein Schaden. Insofern ist Dringlichkeit da. Es gibt kein anderes Mittel. Lukas Briner hat dasjenige Mittel gewählt, das uns zur Verfügung steht.

Die CVP-Fraktion wird die Dringlichkeit geschlossen unterstützen. Ich bitte Sie, das Gleiche zu tun.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Die SVP-Fraktion ist natürlich erfreut, dass es bei der FDP offensichtlich unter dem Eindruck des missbräuchlichen Verhaltens des VCS bezüglich Verbandsbeschwerderecht «Klick» gemacht hat. Dieser Situation muss klar entgegengetreten werden. Selbstverständlich sind wir uns bewusst, dass in erster Linie die kommunalen Baubewilligungsbehörden am Zug sind und dass – das ist das Ohnmächtige an solch grossen Projekten – immer wieder die Gerichte bemüht werden, statt solche vernünftigen, abgestützten Lösungen, wie das hier in der Stadt der Fall ist, laufen zu lassen und ihnen eine Realisierungschance zu geben. Hier ist Handlungsbedarf gegeben. Wir werden mit der FDP Schritte in diese Richtung einleiten.

Die Dringlichkeit ist geboten, auch wenn wir vom Kanton her nicht direkt handeln können. Wir müssen endlich klar zeigen, dass solche Projekte, die breit abgestützt sind und die in vielen mühsamen Arbeiten und Absprachen eine Form gefunden haben, die der Realisierung würdig ist, nicht immer wieder von solchen Organisationen hintertrieben werden können.

Ich bitte Sie, das Postulat dringlich zu erklären.

Felix Müller (Grüne, Winterthur): Vor kurzem haben wir ein dringliches Postulat diskutiert. Lukas Briner hat damals gesagt, es sei kein wichtiger Vorstoss, der so lange diskutiert werden solle. Hier geht es nun um Gleiches. Dieser Vorstoss ist nicht wichtig, Lukas Briner, und zwar nur schon deshalb nicht, weil fraglich ist, was der Regierungsrat überhaupt noch prüfen kann, wenn es schon zu spät ist. Der Rekurs läuft schon eine Weile. Es ist spannend, festzustellen, dass Sie genau dann einen Vorstoss einreichen, wenn er nichts mehr nützt. Daher frage ich mich, wo der Regierungsrat, wenn ihm dieser Vorstoss über-

6837

wiesen wird, einwirken kann respektive welche Massnahmen zur Realisierung dieses Eurogates zu prüfen sind. Es können Massnahmen gegen die Stadt Zürich geprüft werden. Bestimmt kann man auf eine gewisse Weise die Stadt Zürich dazu anhalten, die eidgenössische Umweltgesetzgebung einzuhalten. Das ist richtig. Ihre Fraktion spricht immer von Gemeindeautonomie. Ich frage mich, wieso dann nicht der Gemeinderat bemüht worden ist, hier vorstellig zu werden und dem Stadtrat zu sagen, wo es lang geht. Es ist auch möglich, gegenüber der Bauherrschaft Massnahmen zu prüfen. Auch hier sind genau die FDP und Lukas Briner im Speziellen der Meinung, dass privates und freies Unternehmertum in der Schweiz sein soll und dass der Staat den Bauherrschaften respektive den Investoren nicht dreinzureden hat. Er könnte auch gegenüber dem Rekurrenten, dem VCS, Massnahmen ergreifen. Dies ist kaum glaubwürdig. Der VCS hat nichts anderes gemacht als auf rechtsstaatliche Prinzipien gepocht. Das Verwaltungsgericht hat offenbar bisher diesem Rekurs insoweit stattgegeben, dass es die aufschiebende Wirkung gegeben hat. Hier wären Massnahmen nicht richtig. Lukas Briner könnte auf die Gerichtsbarkeit einwirken. Aber er als Jurist wird wohl an die Gewaltenteilung glauben und nicht der Meinung sein, dass die Exekutive der Judikative dreinzureden hat. Letztlich wäre da noch der Baurechtgeber, der wohl selbst das grösste Interesse hat, dass gebaut wird. Andererseits sind wir im Kantonsrat der Meinung, dass der Durchgangsbahnhof ohne Verzug realisiert werden soll. Auch hier ist kaum Handlungsbedarf gegeben. Letztlich wäre es noch möglich, dass der Kanton selbst als Investor auftritt. In genau dieser Frage ist es die FDP-Fraktion zusammen mit der SVP, die sagt, der Kanton solle sich auf seine Kernkompetenzen zurückziehen und nicht in etwas investieren, das ihn nichts angeht und wo Private handeln können.

Sie sehen, es ist überhaupt fragwürdig, wo der Regierungsrat aus seiner Sicht Massnahmen sehen und vorschlagen kann. So wichtig kann dieses Projekt nicht sein. Wir haben dieses Projekt noch nie in irgendeine Planung, weder in der Richtplanung noch sonstwo, aufgenommen. Wir haben noch nie moniert, dass dieses Projekt so wichtig ist, zumal auch in der Architekturkritik dieses Projekt nirgends als der grosse Wurf, wie ihn Lukas Briner darstellt, diskutiert wird. Wirklich, retten kann man dieses Projekt wahrscheinlich vor allem dann, wenn man dort einwirkt, wo einzuwirken ist. Lukas Briner kennt diese Kanäle bei der Greater Zurich Area oder bei der Wirtschaftsförderung des Kantons. Mit dem Regierungsrat und dem Stadtrat direkt Gespräche zu führen, wäre wahrscheinlich sinnvoller als dieser Vorstoss.

Worum geht es denn wirklich? Es ist gesagt worden, dass schon über 30 Jahre an diesem Bau geplant wird. Zuerst hat die Überbauung vom Hauptbahnhof bis nach Altstetten geführt, dann bis zur Langstrasse. Danach ist der HB Südwest entstanden. Just im Augenblick als der HB Südwest ausführungsreif und die Abstimmung 1985 gewonnen war, wurde die S-Bahn eingeführt und die Unterkellerung des Hauptbahnhofgebäudes realisiert. Somit wurden Ladenflächen gebaut, die natürlich in Konkurrenz zum HB Südwest traten. Nachher hat die Bauherrschaft gewechselt. Man wollte Eurogate realisieren. Just in dem Moment als dieses Eurogate realisiert werden soll, kommt der Durchgangsbahnhof. Wieder gibt es mit der neuen Verbindung zwischen Museumsstrasse und dem Durchgangsbahnhof eine Konkurrenz. Letztlich kann man sich heute fragen, wer sich denn noch auf diese Betonplatte über den Gleisen verirre. Niemand mehr. Ich bin überzeugt – das weiss auch die Bauherrschaft – dass hier die Gefährdung des Projekts liegt. Lukas Briner kann als letzten Aufschrei ein Postulat einreichen und dieses dringlich erklären lassen, aber eigentlich müsste er froh sein, dass der VCS einen Rekurs eingereicht hat, damit die Bauherrschaft sagen kann, sie sei nicht Schuld, dass es nicht realisiert wird, aber froh sei sie trotzdem darum.

Wir sind nicht der Meinung, dass dieser Vorstoss eingereicht werden muss und erst recht nicht, dass er dringlich ist.

Roland Munz (LdU, Zürich): Heute laufen die Beratungen für den unterirdischen Durchgangsbahnhof im Hauptbahnhof. Dieser wird unabhängig von Eurogate realisiert werden. Ob allerdings Eurogate kommen wird oder nicht, hat durchaus Folgen für die Realisierung des Durchgangsbahnhofs, speziell in der Planungsphase. Darum ist es bezüglich der Eurogatefrage auch sinnvoll und wichtig, möglichst schnell Klarheit zu haben.

Mit Lukas Briner und der FDP gehe ich nicht einig, dass es nun Aufgabe des Staates ist, einem privaten Bauvorhaben aktiv zur Realisierung zu verhelfen. Da verstehe ich Sie wirklich nicht. Es tut mir Leid. Sie wollen alles Mögliche privatisieren und dann ein privates Bauvorhaben zum Thema der Regierung machen. Das ist irgendwo komisch, aber nicht Gegenstand dieser Debatte.

Die Dringlichkeit ist sicher gegeben, weil es möglichst schnell klar sein muss, wie, ob und von welcher Seite her Eurogate kommen soll. Deshalb werde ich die Dringlichkeit unterstützen, nicht so das Postulat, das ich dann gerne dringlich ablehnen möchte.

Peider Filli (AL, Zürich): Was soll an diesem Vorstoss dringlich sein? Der HB Südwest – Sie sehen, auch ich kann konservativ sein – ist eine Zangengeburt. Entschuldigung, ich korrigiere mich, es ist ja noch keine Geburt. Wir befinden uns immer noch in der Phase der künstlichen Befruchtung. Dass die Spermien UBS, SBB und so weiter verfaulen, bevor sie das Ei, das Bänzingerprojekt, befruchten können, hat die Politik – an vorderster Front Stadtrat Elmar Ledergerber – noch nicht bemerkt. Der VCS nimmt in diesem Bild nur die Rolle des Kinderschutzbundes ein, der sagt, die Mutter solle weniger Autoabgase rauchen. Das sagt der VCS immer. Damit muss ein Bauherr rechnen.

Dringlich an diesem Vorstoss ist nur, dass die Väter gewahr werden, dass sie impotent sind und dass sie nun einen eleganten Ausweg suchen. Welcher Mann gibt schon gerne zu, dass er impotent ist? Nun schieben die Väter den Sündenbock dem VCS in die Schuhe, denn dieses Projekt – dies bemerken auch die Financiers – hält keiner Rentabilitätsprüfung stand. Das schleckt keine Geiss weg. Damit auch die Neue Zürcher Zeitung vollständig berichten kann, das Ganze auf Hochdeutsch: Das schleckt keine Ziege ab.

Weil die Bauherren und Geldgeber den Notausgang dieses überrissenen Freudenhauses nicht mehr finden und damit sie das Projekt in Ehren sterben lassen können, wird eine PR-Kampagne gegen den VCS geführt. Der Rat sollte sich an diesem Schwarz-Peter-Spiel nicht beteiligen und die Dringlichkeit nicht gewähren. Man kann es als dringlich erklären, damit die Regierung uns sagt, dass wir nichts zu sagen haben.

Kurt Schreiber (EVP, Wädenswil): Eurogate und insbesondere der Durchgangsbahnhof hängen voneinander ab. Wir dürfen nicht zulassen, dass das eine oder andere wegen dem einen oder dem anderen kompromittiert wird. Eurogate selber wird schon seit Jahren geplant. Es gibt Beispiele in Europa, welche absolut zeigen, dass es eine gute Lösung ist. Es ist bedauerlich, dass sich der VCS und der Stadtrat nicht einigen können. Wenn die Dringlichkeit dieses Postulats beispielsweise dazu führen würde, dass diese Leute miteinander sprechen und das ganze Problem einer vernünftigen Lösung zuführen könnten, dann hätte sich die Dringlichkeit bereits gelohnt.

Aus diesen Überlegungen werde ich die Dringlichkeit unterstützen.

Abstimmung

Der Antrag auf Dringlicherklärung wird von 85 Ratsmitgliedern unterstützt. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Das Postulat ist als dringlich erklärt. Der Regierungsrat hat dazu innert vier Wochen begründet Stellung zu nehmen.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

8. Änderung des Gerichtsverfassungsgesetzes

Antrag der KJS vom 28. November 2000 zur Parlamentarischen Initiative Lukas Briner (FDP, Uster) vom 9. November 1998 KR-Nr. 410a/1998

Marco Ruggli (SP, Zürich), Referent der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit (KJS): Es ist mir eine Ehre, heute anstelle unserer hoch geschätzten Kommissionspräsidentin, Dorothee Jaun, die verhindert ist, im Namen der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit zur Parlamentarischen Initiative Lukas Briner betreffend Änderung des Gerichtsverfassungsgesetzes sprechen zu dürfen.

Die Unabhängigkeit der Gerichte ist ein Grundpfeiler einer jeden rechtsstaatlichen Justiz. Dies gilt für alle Instanzen. Es ist auch nicht so, wie landläufig angenommen wird, dass höchstrichterliche Entscheide, so genannte Präjudizien, die unteren Gerichte wirklich binden würden. Nein, jedes Gericht kann frei entscheiden, also auch anders als die obere Instanz, und ist nur an das Gesetz gebunden. Ohne diese Unabhängigkeit wäre die Rechtsentwicklung stark gehemmt beziehungsweise sie bliebe allein den obersten Instanzen vorbehalten, was nicht wünschbar ist.

Von der absoluten Unabhängigkeit aller Gerichte gibt es aber eine Ausnahme. Wenn eine Rechtsmittelinstanz die Streitsache an die Vorinstanz zur Neuentscheidung zurückweist, dann ist die Vorinstanz für die konkrete Streitsache an die Rechtsauffassung der oberen Instanz gebunden. Das gilt auf der ganzen Welt so. Ebenfalls ist es so in Paragraf 104 unseres Gerichtsverfassungsgesetzes festgehalten. Nun gibt es aber Fälle, da die Parteien auch mit dem zweiten Entscheid der unteren Instanz nicht zufrieden sind und die Sache nochmals an die obere Instanz weiterziehen. Da ist es schon vorgekommen, dass die obere Instanz im zweiten Anlauf, ohne dass sich die Entscheidungsgrundla-

6841

gen geändert hätten, von ihrer Auffassung des ersten Entscheids abgewichen ist. Da hat sich also die untere Instanz an die Rechtsauffassung der oberen halten müssen. Der gleiche Fall – neu bei der oberen Instanz angelangt – wird dann anders behandelt. Das ist sicherlich ein Leerlauf. Rein theoretisch könnte sich so unter den Instanzen eine Art Perpetuum mobile entwickeln, indem die obere Instanz jedesmal die Rechtsauffassung wechselt, den Fall zurückweist und so weiter.

Diese Systemschwäche zu beheben, hat die Parlamentarische Initiative Lukas Briner zum Inhalt. Die Lösung ist, die obere Instanz solle beim erneuten Entscheid im gleichen Fall nicht von ihrer früheren Rechtsauffassung abweichen dürfen, ausser es hätten sich der Sachverhalt, das Gesetz oder die Praxis oberster Gerichte geändert. Auch die Parteien sollen beim erneuten Ergreifen einer Nichtigkeitsbeschwerde nicht Dinge rügen können, die sie schon beim ersten Mal hätten vorbringen können. Der entsprechende Reformbedarf ist evident. Es fragt sich einzig, wie dringend die Reform ist, da es sich im Kanton Zürich um wenige Fälle pro Jahr handeln dürfte. Die Regierung jedenfalls wollte diese kleine Revision auf die nächstgrössere verschieben.

Die Kommission, unter dem Vorsitz von Dorothee Jaun, kam grossmehrheitlich zu einem anderen Schluss, nämlich dass mit dieser Gesetzesänderung nicht bis zur nächsten Revision der Prozessgesetze zugewartet werden kann, zumal jede Revision, auch diejenige der Strafprozessordnung, die als nächstes ansteht, scheitern kann und dann das Problem weiter bestehen würde. Ein Minderheitsantrag auf Verschiebung des Geschäfts liegt jedenfalls aus den Reihen der Kommission nicht vor.

Wie Sie aus den Unterlagen ersehen, beantragt die Kommission Ablehnung der Parlamentarischen Initiative Lukas Briner und legt einen Gegenvorschlag vor. Der Grund liegt nicht etwa darin, dass die Initiative als solche nicht berechtigt ist oder Zweifel am Handlungsbedarf bestehen würden. Vielmehr wurde das Anliegen von der Gesetzessystematik her etwas idealer in das Gerichtsverfassungsgesetz eingebettet. Dies hatten die Ergebnisse der Vernehmlassungen bei der Staatsanwaltschaft und den Gerichten nahe gelegt. Der Gegenvorschlag der Kommission wird denn auch allseits befürwortet. Selbst der Initiant, Lukas Briner, ist damit einverstanden.

Im Namen der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit ersuche ich Sie deshalb, dem breiten Konsens aller Beteiligten zu folgen und entsprechend den Anträgen der Kommission zu beschliessen.

Meines Wissens ist auch die SP-Fraktion damit einverstanden.

Ich danke der Präsidentin der KJS, den Mitgliedern der KJS wie auch allen Kreisen, die zur Verbesserung des Vorstosses beigetragen haben. Der Dank schliesst auch den Initianten ein, der auf ein berechtigtes Anliegen aufmerksam gemacht hat.

Beat Walti (FDP, Erlenbach): Ein optimaler Rechtsschutz ist ein wesentliches Qualitätsmerkmal eines zivilisierten Staatswesens. Wir haben im Kanton Zürich heute ein sehr hohes Niveau erreicht. Es bestehen viele Möglichkeiten, Rechtsansprüche vor staatlichen Gerichten durchzusetzen. Es bestehen ebenso viele Möglichkeiten, diese Verdikte von Gerichten durch Rechtsmittel bei Rechtsmittelinstanzen auf ihre inhaltliche Richtigkeit hin überprüfen zu lassen.

Die Qualität der Rechtsprechung bringt aber nur etwas, wenn die Rechtsuchenden auch innert nützlicher Frist einen abschliessenden Entscheid erhalten, den sie durchsetzen können. Hier greift der Vorstoss von Lukas Briner ein. Er folgt dem Grundsatz der Prozessbeschleunigung. Er will, wie Marco Ruggli richtig erwähnt hat, die Gerichte an ihre eigene Meinung binden und die Parteien dazu zwingen, die Fakten auf den Tisch zu legen, wenn sie bekannt sind. Dies ist alles nichts Unanständiges und durchaus vertretbar im Sinne der Verfahrensbeschleunigung. Der gesetzgeberische Effort lohnt sich, auch wenn nur in einigen Fällen eine Prozessverschleppung durch Parteien oder unnötige Ehrenrunden vor Gerichten verhindert werden können.

Ich empfehle Ihnen namens der FDP-Fraktion, dem Kommissionsvorschlag zuzustimmen.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress
Keine Bemerkungen; genehmigt.

I. und II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Art. I §§ 104 und 104a Keine Bemerkungen; genehmigt.

Art. II und III Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Hans Rutschmann: Damit ist die Vorlage in erster Lesung durchberaten. Sie geht an den Redaktionsausschuss. Die Schlussabstimmung wird im Anschluss an die Redaktionslesung durchgeführt. Diese findet in der Regel vier Wochen nach Beendigung der ersten Beratung statt.

Das Geschäft ist erledigt.

9. Totalrevision Organisationsgesetz des Regierungsrates und Änderung von Art. 42 der Kantonsverfassung / Fristerstreckung (Reduzierte Debatte)

Antrag des Regierungsrates vom 4. Oktober 2000 und gleich lautender Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 7. Dezember 2000 KR-Nr. 383a/1997 und 386a/1997

Annelies Schneider-Schatz (SVP, Bäretswil), Präsidentin der Geschäftsprüfungskommission: Der Kantonsrat hat an der Sitzung vom 23. Oktober 2000 das Fristerstreckungsgesuch des Regierungsrates vom 4. Oktober 2000 zu den Postulaten mit den Kantonsrats-Nummern 383/1997 und 386/1997 der Geschäftsprüfungskommission zu Bericht und Antrag zugewiesen. Mit ausführlichem Antrag vom 7. Dezember 2000 ersucht nun die Geschäftsprüfungskommission, die Frist zur Behandlung der am 12. Januar 1998 überwiesenen Postulate um ein Jahr zu erstrecken.

Zur Klärung der Affäre Raphael Huber setzte der Kantonsrat die parlamentarische Untersuchungskommission (PUK I) ein. Am 17. Juli 1997 erstattete diese dem Kantonsrat über ihre Arbeit Bericht, zog Schlussfolgerungen und stellte verschiedene Anträge. Ein Teil dieser Anträge wurde dem Kantonsrat in Form von parlamentarischen Vor-

stössen eingereicht. Ziel war es, derartige Vorfälle innerhalb der Verwaltung mit geeigneten Massnahmen künftig zu verhindern; dies insbesondere auch im Hinblick auf die wirkungsorientierte Führung der Verwaltung des Kantons Zürich. Die damaligen Ereignisse beschäftigten neben der PUK I sowohl den Kantonsrat als auch die Öffentlichkeit in ausserordentlichem Ausmass. Der Kantonsrat erkannte in diesem Bereich Handlungsbedarf und überwies dem Regierungsrat einen Teil dieser Vorstösse – so auch die beiden vorliegenden Postulate – zur Berichterstattung und Antragstellung. Der Regierungsrat entschied sich, die beiden Vorstösse im Gesamtrahmen der Verwaltungsreform zu bearbeiten. Damit könne «ein konsistentes und nachhaltig wirksames Ergebnis, mithin ein gutes und einheitliches Organisationsgesetz» gewährleistet werden.

Die Direktion der Justiz und des Innern geht davon aus, dass Bericht und Antrag für diese beiden Vorstösse bis Ende 2001, und damit innerhalb der erstreckten Frist, vorliegen werden. Angesichts der weit fortgeschrittenen Arbeiten an der Verwaltungsreform ist dieses Vorgehen angezeigt. Dem Antrag auf Fristerstreckung für die Behandlung der überwiesenen Postulate kann daher zugestimmt werden.

Doch verlangt die Geschäftsprüfungskommission in diesem Zusammenhang vom Regierungsrat ausdrücklich, den von den PUK eingereichten und vom Kantonsrat überwiesenen Vorstössen, die notwendige Beachtung innerhalb des Reformprozesses zu schenken. Hier ist insbesondere das Postulat Kantonsrats-Nummer 384/1997 betreffend Massnahmen gegen die Korruption in der Verwaltung zu erwähnen. Die entsprechende Vorlage 3715 wurde der Geschäftsprüfungskommission zur Vorberatung und Antragstellung zugewiesen. Im Rahmen der Beratung dieses Geschäfts verlangte die Geschäftsprüfungskommission vom Regierungsrat im November 1999 – ja, Sie haben richtig gehört –die Zustellung eines Zusammenzuges der in der Vorlage erwähnten Direktionsberichte betreffend Umsetzung der empfohlenen Massnahmen gegen die Korruption in der Verwaltung sowie seine diesbezüglichen Schlussfolgerungen. Diese Unterlagen wurden der Geschäftsprüfungskommission ursprünglich auf Mitte 2000 in Aussicht gestellt. Dem war nicht so. Gemäss Angaben der Direktion der Justiz und des Innern soll ein entsprechender Regierungsratsbeschluss bis spätestens anfangs 2001 vorliegen. Nun schreiben wir bereits den 12. Februar 2001.

Ich frage Regierungsrat Markus Notter nun öffentlich an, wann die Geschäftsprüfungskommission die längst überfälligen Unterlagen be-

kommen wird. Erst damit kann die Geschäftsprüfungskommission eine abschliessende Beurteilung der Vorlage 3715 und Antragstellung zuhanden des Kantonsrates machen. Ich danke Regierungsrat Markus Notter für eine klare Antwort und hoffe auf eine rasche Zustellung der Unterlagen.

Regierungsrat Markus Notter: Es geht hier um eine Fristerstreckung. Die Geschäftsprüfungskommission hat den Antrag gestellt, man solle ihr stattgeben. Nun hat die Präsidentin ein anderes Geschäft in diesen Zusammenhang gebracht. Das ist ungewöhnlich. Wir beantworten aber auch ungewöhnliche Anfragen. Wir sind in gutem Gespräch miteinander. Ich hätte die Anfrage der Geschäftsprüfungskommission auch auf andere Weise beantworten können.

Es ist so, Frau GPK-Präsidentin, dass der Regierungsrat viele Geschäfte zu beraten hat und dass dies eines von vielen Geschäften ist. Meines Wissens ist es ziemlich weit fortgeschritten. Ich gehe davon aus, dass wir es sicherlich in der ersten Hälfte dieses Jahres im Regierungsrat verabschieden werden. Wir können dann auch wie versprochen der Geschäftsprüfungskommission einen Bericht geben, obwohl es keine formelle Berichterstattung sein kann, sondern nur eine informelle. Aufgrund der guten Zusammenarbeit, die wir gemeinsam pflegen, ist es selbstverständlich, dass wir dies tun werden.

Wie Sie dann mit dem Postulat weiter umgehen, das in Ihren Reihen pendent ist, ist Sache der Geschäftsprüfungskommission und des Rates. Jedenfalls stört es den Regierungsrat nicht, dass dieses Postulat schon so lange pendent ist.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 93: 9 Stimmen, dem Fristerstreckungsgesuch zuzustimmen. Damit ist die Frist für die Postulate KR-Nr. 383/1997 und 386/1997 um ein Jahr, das heisst bis am 12. Januar 2002, erstreckt.

Das Geschäft ist erledigt.

10. Reorganisation der Strafuntersuchungs- und Anklagebehörden / Fristerstreckung (schriftliches Verfahren)

Antrag des Regierungsrates vom 15. November 2000 und geänderter Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 14. Dezember 2000 KR-Nr. 46a/1994

Ratspräsident Hans Rutschmann: Die Geschäftsprüfungskommission beantragt Ihnen, der Fristerstreckung zuzustimmen. Die Beratung erfolgte im schriftlichen Verfahren. Es wurde kein anderer Antrag gestellt. Sie haben somit dem Fristerstreckungsgesuch des Regierungsrates zugestimmt.

Das Geschäft ist erledigt.

11. Änderung des kantonalen Rechts in Sachen Ausgabenbeschlüsse (allgemeine Anregung) (schriftliches Verfahren)

Antrag des Regierungsrates vom 12. Juli 2000 zur Behördeninitiative KR-Nr. 65/1999 und gleich lautender Antrag der Finanzkommission vom 7. September 2000, **3794a**

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst stillschweigend, der Vorlage 3794a zuzustimmen:

- I. Die Behördeninitiative des Gemeinderates Zürich KR-Nr. 65/1999 betreffend Änderung des kantonalen Rechts in Sachen Ausgabenbeschlüsse wird als erledigt abgeschrieben.
- II. Mitteilung an den Regierungsrat.

Das Geschäft ist erledigt.

12. Staatsbeiträge an die Brandbekämpfung

Postulat Gustav Kessler (CVP, Dürnten) und Ernst Stocker-Rusterholz (SVP, Wädenswil) vom 10. Januar 2000

KR-Nr. 22/2000, RRB-Nr. 368/8. März 2000 (Stellungnahme)

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird eingeladen, die Verordnung über die Staatsbeiträge an den Brandschutz so zu ändern, dass die Anschaffungen der Feuerwehren von der Gebäudeversicherung voll übernommen werden und für Bauten nur noch zwei Ansätze (zum Beispiel 20 % und 30 %) zur Anwendung kommen.

Begründung:

Die heute geltende Regelung stellt bereits eine weitgehende Einflussnahme der Gebäudeversicherung auf die Anschaffungspraxis der Feuerwehren respektive der Gemeinden dar. Teilweise werden auch Fahrzeuge zuerst für die Gebäudeversicherung zum Einsatz gebracht und dann, grosszügig abgeschrieben, den Gemeinden angeboten. Im Sinne der Vereinfachung und einer einheitlichen Flotten- und Gerätschaftenpolitik (Einsatz in verschiedenen Gemeinden) ist eine Änderung der heutigen Regelung angezeigt.

Die Stellungnahme des *Regierungsrates* lautet auf Antrag der Direktion der Justiz und des Innern wie folgt:

Auf Grund der Verordnung über die Staatsbeiträge an den Brandschutz vom 18. September 1991 (LS 861.21) werden von der Gebäudeversicherung Beiträge

an die Brandverhütung (baulicher Brandschutz)	von 20 bis 30 %,
an die Anschaffungen der Ortsfeuerwehren	von 55 bis 80 %,
an Feuerwehrbauten der Gemeinden	von 5 bis 30 %
und an die Löschwasserversorgung	von 10 bis 50 %
ausgerichtet.	

1999 leistete die Gebäudeversicherung für die vier Beitragsgruppen rund 21,7 Mio. Franken, nämlich 8,9 Mio. Franken, 2,0 Mio. Franken, 3,5 Mio. Franken und 7,3 Mio. Franken.

Die Zweckorientierung und die Effizienz dieser Leistungen wurde bisher nicht in Frage gestellt. Namentlich ist die von den Postulanten angezweifelte Gerätschafts-, Flotten-, Anschaffungs- und Abschreibungspolitik im Kanton Zürich im gesamtschweizerischen Vergleich beispielhaft geregelt.

Im Rahmen der generellen Überprüfung des Verhältnisses der zweckgebundenen Staatsbeiträge zum allgemeinen Finanzausgleich (wif!-Projekt «Wirkungsanalyse und Reform des Zürcher Finanzausgleichs») werden aber trotzdem auch die Subventionen der Gebäudeversicherung mit einbezogen. Vor allem weil es problematisch ist, wenn letztlich über die Gebäudeversicherungsprämien auch noch Finanzausgleich betrieben wird. Ein einheitlicher Beitragssatz wäre fachlich richtiger.

In diesem Zusammenhang wird auch sachlich über die Subventionsarten der Gebäudeversicherung neu zu befinden sein, so zum Beispiel weil die Fahrzeugbeschaffungen im Rahmen der Feuerwehr 2000 abgeschlossen sind. Die Überprüfung der Subventionen der Gebäudeversicherung wird somit in einem grösseren Gesamtzusammenhang erfolgen, sodass eine Änderung im Moment für eine konzeptionelle Neugestaltung hinderlich wäre.

Der Verwaltungsrat der Gebäudeversicherung hat sich am 3. Februar 2000 dafür ausgesprochen, dem Regierungsrat Nichtüberweisung des Postulats zu beantragen.

Der Regierungsrat beantragt deshalb dem Kantonsrat, das Postulat nicht zu überweisen.

Gustav Kessler (CVP, Dürnten): Die Tatsache, dass die Gebäudeversicherung (GVZ) seit Jahren – und bis heute – entscheidend Einfluss auf die Anschaffungs- und Ausrüstungspraxis der Feuerwehren beziehungsweise der Gemeinden nimmt, ist ebenso wenig umstritten, wie der Vorteil von genormten Ausrüstungen für gemeindeübergreifende Ernstfalleinsätze und Ausbildungszwecke. Wie jedoch die Anschaffungen unterstützt oder auch finanziell gefördert werden, darüber kann man sich in guten Treuen unterhalten. Meiner Ansicht nach darf es nicht sein, wie die Regierung übrigens selbst schreibt, dass auch eine selbstständige Anstalt des öffentlichen Rechts Finanzausgleich betreibt. Hier haben wir als Parlament sehr wohl unseren Einfluss geltend zu machen, auch wenn die GVZ eine selbstständige Institution des Kantons und nur dem gesetzlichen Auftrag verpflichtet ist.

Zur Vertröstung auf den im Raum stehenden Finanzausgleich mit dem dazugehörigen wif!-Projekt: Die unendlichen Geschichten von den Neuordnungen von Finanzausgleichen sind hinlänglich bekannt.

Lange hat der Kanton Zürich zum Beispiel positive Signale für eine Änderung des Verteilschlüssels unter den Kantonen ausgesendet, bis er gemerkt hat, dass er damit sogar noch schlechter fahren würde als bisher. Jetzt ist es still geworden, und von Eile ist nichts mehr zu spüren.

Änderungen im Finanzausgleich haben es grundsätzlich an sich, dass der, der viel hat, nichts geben will, und der, der wenig hat, dafür ist, da er zu den Gewinnern gehören wird. Wer glaubt, dass neue, mehrheitsfähige Lösungen bald aus den Ärmeln der Regierungsmitglieder geschüttelt werden können, verkennt die Odyssee solcher Vorhaben.

Der Regierungsrat hat offensichtlich Handlungsbedarf geortet und dazu die Meinung des Verwaltungsrates der GVZ eingeholt. Nachdem dieser eine Nichtüberweisung beantragt hat, hat sich der Regierungsrat kurzerhand dessen Meinung angeschlossen und will vom Postulat auch nichts wissen. So einfach ist das – dies, obwohl er die Praxis als fachlich nicht richtig ansieht. Unser geschätzter Direktor des Innern und oberster Schirmherr der Gebäudeversicherung wird Ihnen anschliessend sicher mit der ihm eigenen Überzeugungskraft dartun, wieso es bis heute ja gut war, eine Änderung gerade jetzt nicht opportun sei, die Angelegenheit dann schon geprüft werde und überhaupt der Verwaltungsrat das auch nicht gut finde und dagegen sei. Das genügt dann der Regierung, das Postulat nicht entgegenzunehmen. Punktum.

Wenn der Regierungsrat die Meinung teilt, dass Handlungsbedarf angezeigt ist, sehe ich nicht ein, wieso er das Postulat nicht entgegennehmen will, um es im Rahmen der Neugestaltung mit zu berücksichtigen. Einheitliche Subventionen gehören wie auch der einheitliche Prämiensatz, den die GVZ weiterhin beibehalten will, doch irgendwie zusammen. Also soll die GVZ ihr Prinzip durchziehen und nicht das eine Mal die eine Methode anwenden und das andere Mal eine andere.

Wir sollten das Postulat überweisen, damit die Regierung und die GVZ hier eine Änderung herbeiführen. Dies kann ohne Warten auf das *wif!*-Projekt des Finanzausgleichs erfolgen.

Ich bitte Sie deshalb, das Postulat zu unterstützen.

Ernst Stocker-Rusterholz (SVP, Wädenswil): Die SVP-Fraktion wird das Postulat nicht unterstützen. Nach einer intensiven Diskussion in der Fraktion sind wir klar zum Schluss gekommen, dass das heutige System eigentlich zweckmässig ist.

Als Mitunterzeichner ist es mir wichtig, dass die Gemeindefeuerwehren im Kanton Zürich gut ausgerüstet sind. Nach intensiven Kontakten der letzten Zeit, die ich mit Regierungsrat Markus Notter und den Verantwortlichen der Gebäudeversicherung hatte, hätte man aus meiner Sicht das Postulat zurückziehen können, da Veränderungen versprochen worden sind und Handlungsbedarf in der Antwort aufgezeigt worden ist. Ausschlaggebend für meine Meinungsänderung war aber eine besondere Sache, die ich im letzten Frühling erleben durfte, als wir von der Feuerwehr Wädenswil aus ein ausgedientes TLF (Tanklöschfahrzeug) in die kleine Gemeinde Reckingen im Kanton Wallis überführten. Wir blieben zwei Tage dort. Ich musste feststellen, dass wir im Kanton Zürich mit der Gebäudeversicherung sehr gut fahren. Wenn man die dortigen Verhältnisse gesehen hat, kommt man sich vor wie in einer anderen Welt.

Deshalb bin ich zum heutigen Zeitpunkt der Meinung, dass das Postulat nicht überwiesen werden muss. Die Bedingungen der Brandbekämpfung im Kanton Zürich sind zweckmässig und gut.

Hansruedi Schmid (SP, Richterswil): Die Postulanten verlangen im Wesentlichen, dass alle Anschaffungen der Gemeindefeuerwehren voll durch die Gebäudeversicherung übernommen werden sollen. Bereits heute werden aufgrund der Verordnung über die Staatsbeiträge an den Brandschutz abgestufte Beiträge von 55 bis 80 Prozent an die Anschaffungskosten der Feuerwehren von der Gebäudeversicherung übernommen. Im Jahr 1999 waren dies 2 Millionen Franken. Die geltende Regelung erlaubt eine einheitliche Flottenpolitik, insbesondere bei der Anschaffung der teuren Löschfahrzeuge, Drehleitern und so weiter. Weil sich die Gemeinden ihrer Finanzkraft entsprechend finanziell ebenfalls beteiligen müssen, haben sie ein gewisses Mitspracherecht und eine Mitverantwortung. Würde diese Mitfinanzierung fallen, wie dies die Postulanten fordern, wäre auch die Mitsprache kaum mehr sinnvoll. Der Einfluss der Gemeinden würde sinken. Die Zentralisierungstendenzen würden steigen. Ein weiterer Schritt Richtung zentraler Feuerwehr würde eingeleitet. Ob dies auf die Rekrutierung von Freiwilligen für die Feuerwehren in den Dörfern keine negativen Auswirkungen haben wird, müssen die Postulanten beantworten. Im Weiteren sind wir der Meinung, dass vor weiteren kleinen Korrekturen an den Staatsbeiträgen das gesamte System der zweckgebundenen Staatsbeiträge überprüft werden sollte; insbesondere, weil zurzeit entsprechende wif!-Projekte in Arbeit sind. Detailänderungen, wie sie hier verlangt werden, haben kaum positive Auswirkungen auf die Mehrheit der Gemeindefinanzen, sind unnütze Zeitverschwendung und stehen wirklichen Reformen im Wege.

Namens der SP-Fraktion bitte ich Sie, das Postulat nicht zu überweisen.

Ruedi Hatt (FDP, Richterswil): Eigentlich wäre es positiv, wenn die Gebäudeversicherung die gesamten Anschaffungen auch finanzieren und zahlen würde. Das wäre aus Sicht der Gemeinden kein Unglück. Wenn man die Sache im gesamten Rahmen betrachtet, so kommt man zum Schluss, dass dies sicher nicht der richtige Weg wäre. Wenn sich die Gebäudeversicherung, die auch über Prämien finanziert wird, und die Fachleute, die sich um die Feuerbekämpfung bemühen, darüber unterhalten, welche Mittel einzusetzen wären, dann ist klar, dass das möglicherweise teurer wird, weil es nicht nur darum geht, das Feuer zu bekämpfen, sondern weil man die beste Ausrüstung dazu haben will. Die Gebäudeversicherung kann ohne Probleme die Prämien erhöhen. Die Leute, die das Feuer bekämpfen, sind selbstverständlich glücklich, weil sie immer das beste Material zur Verfügung haben. Das würde sicher den Kostenrahmen steigern.

Es ist gut, wenn sich die Gemeinden jeweils Rechenschaft ablegen, ob diese Anschaffungen nötig und zweckmässig sind. Bei uns in der Gemeinde wird jetzt ein Feuerwehrauto, ein so genanntes TLF, angeschafft. Das wird budgetiert. Es wird diskutiert, ob dies notwendig sei und ob das alte Feuerwehrauto tatsächlich nicht mehr genüge. In dieser Auseinandersetzung können Sie sicher sein, dass die Kosten ein zentrales Problem sind. Diese Kosten werden ganz genau betrachtet. Deshalb finde ich es nicht richtig, wenn jetzt einfach all diese Anschaffungen durch die Gebäudeversicherung gesamthaft übernommen würden.

Ein anderer Punkt ist, ob man über die Gebäudeversicherungsprämien noch Finanzausgleich betreiben muss. Dieser Punkt ist richtig. Das muss man nicht. Man soll einheitliche Ansätze bestimmen, die man den Gemeinden zur Verfügung stellt, aber keinen indirekten Finanzausgleich betreiben. Dies wäre ein Grund, das Postulat zu unterstützen. Aber die gesamten Anschaffungskosten zu übernehmen, ist sicherlich falsch.

Die FDP-Fraktion empfiehlt Ihnen, das Postulat nicht zu unterstützen. Wir hoffen aber, dass dieses Problem im Finanzausgleich gelöst wird

und dass nicht in den Gemeinden über die Gebäudeversicherungsprämien Finanzausgleich betrieben wird.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Zuerst meine Interessenbindung: Ich sitze im Verwaltungsrat der GVZ, insbesondere als Gemeindevertreter, aber auch als Hauseigentümer und Gewerbetreibender.

Es ist nicht so, dass es in den Gemeinden nur eine Feuerwehrmeinung gibt. Es gibt auch eine Verantwortlichkeit der Behörden für das Feuerwehrwesen. Wenn wir dies so regeln, wie es das Postulat verlangt, dass die Gebäudeversicherung die vollen Kosten für Anschaffungen zu übernehmen hat, dann ist die Gefahr gross, dass mit der grossen Kelle – die Feuerwehren wollen so gut wie möglich ausgerüstet werden, viele sogar etwas mehr als nötig – angerührt und überinvestiert wird. Wir stehen heute mit den Einrichtungen in den Gemeinden sehr gut. Es ist eine gute Lösung, dass nebst der Gebäudeversicherung, die eine sehr gute Politik bezüglich Angebot der Fahrzeuge und der Einrichtungen betreibt, auch die Gemeinden zu dieser Frage Stellung nehmen. Selbstverständlich schliesse ich mich den Vorrednern an, die den unnötigen Finanzausgleich kritisieren. Das ist ein Problem, das wir angehen müssen. Das Postulat steigt aber in einen falschen Zug. Ein volles Diktat der Gebäudeversicherung will sogar die GVZ selbst nicht. Wir von den Gemeinden wollen unseren politischen Einfluss wahrnehmen und auch in Zukunft politisch darüber befinden, wie die Feuerwehren ausgerüstet werden sollen – selbstverständlich in Zusammenarbeit mit der GVZ.

Ich bitte Sie, das Postulat abzulehnen.

Felix Müller (Grüne, Winterthur): Ich schliesse mich den Vorrednern an. Wir sind der Meinung, dass dieser Vorstoss nicht überwiesen werden muss.

Es ist zwar richtig, dass es Sinn machen könnte, dass die Gebäudeversicherung die vollen Kosten für die Brandbekämpfung und für die Prävention übernimmt. Dazu gibt es im Vorstoss aber zwei Denkfehler. Das eine ist schon gesagt worden. Wenn es zu einer vollen Übernahme kommen würde, wäre es sinnvoll, die Feuerwehren zu kantonalisieren und eine einheitliche Entscheidungspraxis herbeizuführen. Andererseits besteht der Verdacht, dass dann Luxuslösungen an der

Tagesordnung sein werden, was keinen Sinn macht. Die demokratische Kontrolle würde entfallen.

Etwas Zweites, das mir wichtig scheint: Die Feuerwehr löscht nicht nur Feuer, sondern sie ist auch bei Verkehrsunfällen und vielen anderen Ereignissen im Einsatz. Ich frage mich, ob es richtig ist, wenn die Gebäudeeigentümerinnen oder -eigentümer über die Gebäudeversicherung die Einsätze bei Verkehrsunfällen und so weiter über den Anteil der Feuerwehren mitfinanzieren müssen.

Etwas anderes ist der Finanzausgleich. Dies ist kein so tragisches Problem. In der Regel wohnen diejenigen Gebäudeeigentümer in den Gemeinden, die vom Finanzausgleich profitieren, welche höhere Steuern zahlen. Somit gibt es hier einen gewissen Ausgleich, der sicher nicht so tragisch ist, wie er auf der bürgerlichen Seite dargestellt wird.

Die Grünen können mit der heutigen Situation leben. Der Vorstoss kann abgelehnt werden.

Regierungsrat Markus Notter: Gustav Kessler hat bereits gesagt, was ich sagen werde. Ich muss sagen, er hat Recht. Sie können das dann im Protokoll nachlesen. Alles, was er mir in den Mund gelegt hat, hätte ich wirklich sagen wollen.

Gleichwohl aus meinem Mund noch drei Bemerkungen: Erstens ist es wirklich nicht sinnvoll, wenn die Gebäudeversicherung die vollen Kosten übernehmen würde. Einmal ist dies anreizmässig falsch. Das würde die Verantwortlichkeiten in den Gemeinden schwächen. Weiter ist es so, dass die Feuerwehren zunehmend andere Einsätze zu bewältigen haben. Deshalb ist es richtig, dass nicht nur die Gebäudeeigentümer dies bezahlen.

Zum Finanzausgleich: Es macht keinen Sinn, wenn die Gebäudeversicherung auch noch Finanzausgleich betreibt. Wir sind im Projekt über die Reform des Finanzausgleichs daran, diesen indirekten Finanzausgleich überhaupt anzuschauen. Man kann sich fragen, ob es einen Sinn macht, dass man mit den Staatsbeiträgen immer zwei Zwecke verfolgt, nämlich auf der einen Seite Mittel zur Verfügung zu stellen, um eine bestimmte Aufgabe zu erfüllen, und dann andererseits noch etwas Finanzausgleich zu betreiben. Man weiss nie so genau, welche Funktion die wichtigere ist. Man weiss auch nie so genau, wie das überhaupt funktioniert. Deshalb gibt es Vorstellungen, dass man die Staatsbeiträge generell von der Funktion des Finanzausgleichs entlas-

tet und nur noch die Schwierigkeit der Aufgabenerfüllung bei der Festsetzung der Staatsbeitragssätze berücksichtigt. Dafür muss man aber den direkten Finanzausgleich entsprechend verstärken. Das ist ein Volumen von etwa 200 Millionen Franken – das haben wir einmal ausgerechnet –, das man dann vom System des indirekten Finanzausgleichs in das System des direkten Finanzausgleichs transferieren muss. Dann wüssten wir genau, was wir machen. Jetzt sind wir nicht so ganz sicher. Diese Frage der Transparenz wird uns sicherlich beschäftigen. Wir werden den Schlussbericht – ich bin vorsichtig, wenn ich Termine bekannt gebe – in der ersten Hälfte dieses Jahres präsentieren können. Dann wird eine intensive Diskussion darüber stattfinden, in welche Richtung dies gehen wird.

Sie können versichert sein, Gustav Kessler, dass wir das nicht auf die lange Bank schieben, sondern dass wir hier wirklich zügig an die Arbeit gehen, weil die Grundlagen vorhanden sind. Dann lösen wir dieses Problem auch. Es ist aber nicht die Lösung, die Sie mit dem Postulat vorschlagen. Jetzt habe ich doch noch das gesagt, was Sie prophezeit haben. Jetzt ist es im Rat halt zweimal gesagt worden. Das ist aber nicht weiter schlimm, weil wir heute nicht so viele Traktanden haben.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 107 : 9 Stimmen, das Postulat nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

13. Behebung der Demokratiedefizite bei Zweckverbänden

Postulat Hansruedi Schmid (SP, Richterswil) und Bernhard Egg (SP, Elgg) vom 2. Oktober 2000 KR-Nr. 316/2000, Entgegennahme

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird beauftragt:

Bei Abstimmungen in Zweckverbänden die Mitbestimmung aller Stimmberechtigten zu gewährleisten und die entsprechenden Gesetze und Verordnungen anzupassen.

Das Demokratiedefizit bei der Bestellung der Zweckverbandsorgane zu beheben und den Stimmberechtigten die direkte Wahl zu ermöglichen.

Die Zweckverbände auf eine transparente Information ihrer Tätigkeiten zu verpflichten.

Die Einführung einer Geschäftsprüfung für Zweckverbände zu prüfen.

Begründung:

Eine Vielzahl von Gemeindeaufgaben wird heute von Zweckverbänden wahrgenommen. Diese sinnvolle Art von regionaler Zusammenarbeit, welche nicht zuletzt aus ökonomischen Überlegungen stattfindet, gerät jedoch zunehmend unter Druck. Insbesondere dann, wenn steigende Kosten oder grössere Investitionen eine Mitbeteiligung der Stimmberechtigten erfordern. Die Abstimmungen, welche meist ein qualifiziertes Mehr der Gemeinden erfordern, finden in jeder Gemeinde separat und vielfach auch zu verschiedenen Terminen statt. Es kommt vor, dass die Beschlüsse der zuletzt stimmenden Gemeinden gar nicht mehr relevant sind, da die vorher Stimmenden bereits zu der entsprechenden Mehrheit geführt haben: Für die einzelnen Stimmberechtigten eine sehr unbefriedigende Art der Mitbestimmung.

Für viele Entscheide sind die Delegierten der Gemeinden, die meist durch die Exekutiven bestimmt werden, zuständig. Die Entscheide der Zweckverbandsgremien müssen von den Exekutiven der Gemeinden verantwortet oder zumindest akzeptiert werden, dies macht vielen Exekutivmitgliedern der Gemeinden Mühe.

Die Aktivitäten der Zweckverbände werden durch Steuergelder oder Gebühren finanziert. Die Stimmberechtigten erfahren aber kaum etwas über den Einsatz dieser Gelder. Die Geschäftsberichte der Zweckverbände sind den Stimmberechtigten kaum zugänglich. Eine Geschäftsprüfung findet, neben der Rechnungsprüfung, nicht statt.

Ratspräsident Hans Rutschmann: Der Regierungsrat ist bereit, das Postulat zur Berichterstattung entgegenzunehmen.

Es wird kein Antrag auf Nichtüberweisung gestellt.

Das Postulat ist überwiesen.

Das Geschäft ist erledigt.

14. Realisierung von Krippenplätzen (Reduzierte Debatte)

Einzelinitiative Regula Hess Dzemaili, Effretikon, vom 23. Oktober 2000

KR-Nr. 328/2000

Die Einzelinitiative hat folgenden Wortlaut:

Antrag:

Schnelle Realisierung von genügend Krippenplätzen (Tagesfamilien sind auch O.K., aber in der Durchführung treten oft mehr Probleme auf).

Begründung:

Die Geburtenzahlen in unserem Lande gehen stetig zurück. Wir schauen in eine Zukunft, wo es immer mehr alte Menschen gibt und weniger Kinder, was gesellschaftlich, sozialpolitisch und wirtschaftlich einige Probleme mit sich bringt.

Nun ist der Trend zu weniger Kinder wahrscheinlich nicht wendbar, jedoch vielleicht beeinflussbar. Tatsache ist, dass nicht der Kinderwunsch nachgelassen hat, sondern vor allem finanzielle Gründe da sind und die enormen Schwierigkeiten für die Frauen, Familie und Beruf zu vereinbaren.

Es ist jetzt an der Zeit zu entscheiden, ob wir diese Entwicklung annehmen wollen und einfach zuschauen, und die daraus resultierenden Konsequenzen tragen werden, oder ob wir einen Versuch unternehmen, die Geburtenzahl zu stabilisieren und dafür geeignete Massnahmen treffen. Es handelt sich also hier um eine Sozialplanung, die auf die Länge mehr Vorteile bringt als wenn wir nicht handeln. Konkret: Gesellschaft mit zu wenig Kinder: Wirtschaft in Gefahr, Sozialversicherungen in Gefahr. Die Frauen werden jetzt von der Wirtschaft gebraucht. Umfassende Kinderbetreuungsplätze ermöglichen Berufstätigkeit. Berufstätige Mütter werden im Falle einer Scheidung weniger zum Sozialfall. Positiver sozialer Einfluss auf Einzelkinder und Ausländerkinder zum Beispiel in der Krippe.

Anzustreben ist das Modell, das in vielen Ländern schon vorhanden ist: 1 bis 2 Jahre werden die Mütter nach der Geburt finanziell unterstützt (Kleinkinderbeiträge), um zu Hause zu bleiben, denn diese Präsenz ist nach wissenschaftlichen Untersuchungen sehr wichtig. Danach «école maternelle», umfassende Betreuungsplätze und mögliche Berufstätigkeit der Mutter.

Die grosse Nachfrage an Krippenplätze, vor allem auch für Säuglinge, ist ein klares Zeichen dafür, das diese Problematik sehr aktuell ist.

Claudia Balocco (SP, Zürich): Es gibt genügend Gründe, die für eine ausreichende Anzahl von Krippenplätzen sprechen und die ich an sich nicht wiederholen müsste. Einerseits ist der Mangel ausgewiesen. Er wird sich mit zunehmender Erwerbstätigkeit der Elternteile verschärfen, egal ob diese freiwillig ist oder aus wirtschaftlicher Notwendigkeit geschieht. Das Fehlen von – bezahlbaren – Betreuungsplätzen erschwert den Verbleib oder den Wiedereinstieg ins Berufsleben. Als Folge liegt das wirtschaftliche Potenzial der betreuenden Person brach und erworbene Qualifikationen gehen verloren. Ausserdem entgehen dem Staat so Steuereinnahmen, und es entstehen Kosten – nicht zuletzt auch für die Gemeinden.

Zugegeben, die Formulierung der Einzelinitiative ist etwas unbedarft. Es sind selbstverständlich die Gemeinden, welche schliesslich für die Bereitstellung von Krippenplätzen verantwortlich sind. Der Kanton hat aber durchaus einen Gestaltungsspielraum. Diesen gilt es zu nutzen. Er kann Vorgaben machen, Rahmenbedingungen festlegen und Finanzierungsfragen regeln. Gerade letzteres ist – wie letzte Woche im Tages-Anzeiger wieder einmal zu lesen war – die Krux an der Sache. An sich will die Einzelinitiative das, was dieser Rat auch will. Er hat schliesslich kürzlich zwei Vorstösse überwiesen, die in diese Richtung gehen. Ein weiterer Vorstoss ist bereits eingereicht worden. Die bereits überwiesenen Vorstösse fordern einerseits eine gesetzliche Grundlage für die familienergänzende Kinderbetreuung mit dem Ziel, dass in jeder Gemeinde genügend Krippenplätze zur Verfügung stehen, also eigentlich genau das Gleiche wie Regula Hess. Der andere Vorstoss verlangt ein ausgeweitetes, schulergänzendes Betreuungsangebot.

Die Einzelinitiative Regula Hess liegt also in ihrer Absicht genau auf dieser Linie. Die Überweisung würde den früher zum Ausdruck gebrachten Anliegen dieses Rates mehr Nachdruck verleihen und deren Realisierung ein bisschen beschleunigen.

Namens der SP-Fraktion bitte ich Sie um Unterstützung der Einzelinitiative.

Klara Reber (FDP, Winterthur): Eine Mehrheit der FDP-Fraktion wird die Einzelinitiative im Sinne eines familienpolitischen Postulats

unterstützen, auch wenn wir nicht mit allen Einzelheiten in der Begründung einig gehen. Es ist eine Tatsache, dass heute junge, gut ausgebildete Frauen nach einer Mutterschaft weiterhin arbeiten möchten und dass die Krippenplätze, da sie sehr rar sind, vermehrt werden müssen. Einige grössere aufgeschlossene Arbeitgeber haben dieses Problem bereits erkannt und eigene Einrichtungen erstellt oder sich einer bestehenden Institution angeschlossen. Es wäre sehr sinnvoll, wenn der Kanton als einer der grössten Arbeitgeber mit rund 40'000 Angestellten und sehr vielen teilzeitbeschäftigten Frauen Krippen mehr fördern würde. Im Sinne der Rahmenbedingungen hat die FDP bereits einen Vorstoss eingereicht, der hoffentlich auch überwiesen wird.

Wir unterstützen die Einzelinitiative.

Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden): Die Zeiten haben sich geändert. Die praktische Aufgabenteilung in den Familien von früher, dass die Mutter den Haushalt und die Kinder betreut und der Vater der Erwerbsarbeit nachgeht, ist endgültig vorbei. Ob wir dies gut finden oder nicht, steht hier nicht zur Diskussion. Für uns muss wichtig sein, dass alle Kinder, ob sie zu Hause, in Krippen oder anderen Betreuungsplätzen untergebracht sind, gut betreut werden. Eine Umfrage im Zürcher Unterland hat ergeben, dass rund 70 Prozent der befragten Eltern mit dem Angebot in ihren Gemeinden nicht zufrieden sind. Viele Familien stecken sogar in einer ausgesprochenen Notlage, da sie auf den Verdienst beider Elternteile angewiesen sind, weil der Vater nur gerade 2800 Franken verdient. Wenn wir es schon nicht fertig bringen, Familien einen Lohn auszubezahlen, mit dem sie leben können, und wenn wir es nicht fertig bringen, eine vernünftige Mutterschaftsversicherung auf die Beine zu stellen, so müssen wir doch wenigstens dafür besorgt sein, geeignete Plätze zu schaffen, wo Kinder betreut werden können. Es kann nicht sein, dass junge Paare auf Kinder verzichten, weil sie genau wissen, dass sie es mit ihrem Nachwuchs nicht schaffen werden oder dass sie ihren interessanten Beruf für lange Zeit aufgeben müssen. Es kann nicht sein, dass in einem reichen Land wie die Schweiz, das Armutsrisiko Nummer eins die Kinder sind. Es kann auch nicht sein, dass sich der Kanton Zürich, der der wichtigste Wirtschaftsstandort sein will, aus der Verantwortung zieht, wenn es um die Betreuung von Kindern geht. Da stimmt einfach etwas nicht.

Die Einzelinitiative Regula Hess verlangt mehr Krippenplätze. Wir Grüne unterstützen diese Initiative, und zwar nicht, weil wir mit dem

Argument von Regula Hess, wir Schweizerinnen hätten zu wenig Kinder, einig gehen, sondern weil es uns wichtig ist, dass für die Kinder, die jetzt da sind, gute Plätze vorhanden sind. Wir sind auch überzeugt, dass es genügend Frauen gibt, die Tagesmütter werden oder in Krippen arbeiten möchten. Voraussetzung ist, dass sie genügend verdienen und auch gut ausgebildet werden. Man kann nicht ausgerechnet im Bereich der Kinderbetreuung und Frauenberufe schlechte Löhne ausbezahlen und an den Idealismus appellieren, wenn man es andernorts auch nicht tut.

Wir Grüne sind überzeugt, dass es nicht nur Aufgabe der Gemeinden und der Betriebe ist, Betreuungsplätze anzubieten, sondern dass auch der Kanton bei der Realisierung von Krippen und Horten mithelfen muss, und zwar nicht nur in Zeiten der Hochkonjunktur, wenn die Wirtschaft froh ist um die Frauen, sondern überhaupt. Wir müssen Wege suchen, dass die Finanzierung für alle Beteiligten erträglich ist, aber ganz besonders für ärmere Familien, die speziell auf Betreuungsplätze angewiesen sind.

Wir bitten Sie sehr, die Einzelinitiative zu unterstützen. Sie ist in der Sache der Kinderbetreuung ein weiterer Schritt in die richtige Richtung.

Fredi Binder (SVP, Knonau): Kinder kann man nicht mit wirtschaftlichen Anreizen fördern. Das ist der falsche Ansatz, den die Einzelinitiative hat. Kinder zu kriegen ist immer noch ein familienpolitisches Interesse, das privatwirtschaftlich betrachtet werden muss. Es mag sein, dass regionalpolitisch grosse Unterschiede herrschen und dass die Stadt Zürich andere Probleme zu bewältigen hat als eine Landgemeinde. Wenn Sie den Artikel vom letzten Donnerstag zitieren, Claudia Balocco, dann sehen Sie, dass Kinderkrippen scheinbar in der Landschaft kein grosses Bedürfnis sind, sonst wären die Kinderkrippen ausgelastet. Wenn dies ein Bedürfnis von Grossunternehmen und von städtischen Regionen ist, dann ist es dort auf kommunaler Stufe oder regionalpolitisch zu lösen, und nicht vom Kanton zu verordnen.

Deshalb lehnt die SVP diese Initiative ab. Es ist der falsche Ansatz, wenn man hier Familienpolitik mit wirtschaftlichen Anreizen fördern will.

Yvonne Eugster-Wick (CVP, Männedorf): Lucius Dürr hat bereits in seiner Fraktionserklärung vom letzten Montag gesagt, dass die CVP

von der kürzlich veröffentlichten familienpolitischen Plattform des schweizerischen Arbeitgeberverbandes mit Genugtuung Kenntnis genommen hat.

Obschon die Realisierung von Krippenplätzen an und für sich Sache der Gemeinden ist, wird die CVP die Initiative vorläufig unterstützen. Sie geht in die richtige Richtung. Nicht nur Kinder aus sozial schwächeren Familien und von allein erziehenden Mütter sind auf eine familienexterne Betreuungsmöglichkeit angewiesen. Immer mehr junge, gut ausgebildete Frauen wagen die Doppelbelastung von Beruf und Familie, auch wenn sie finanziell nicht unbedingt dazu gezwungen wären. Sie sind immer weniger bereit, ihre Karrierechancen wegen einer so langen Kinderpause aufs Spiel zu setzen und wollen auch als Mütter Teilzeit arbeiten. Gerade diese vielen gut ausgebildeten Frauen haben bei unseren familienunfreundlichen Strukturen Mühe, Familie und Beruf unter einen Hut zu bringen. Selbst wenn in einer Gemeinde Krippenplätze vorhanden sind, bestehen in der Regel lange Wartelisten, so auch in Männedorf. Die Aufnahmekriterien richten sich dann richtigerweise nach der finanziellen Notwendigkeit einer Berufstätigkeit der Mutter. Gerade Frauen mit hohem Ausbildungsstand, die erst nach mehrjähriger Kinderpause wieder in den Beruf einsteigen können, stehen vor Problemen, weil ihr qualifiziertes Wissen veraltet ist, und sie den Anschluss verpasst haben und das, obschon die öffentliche Hand und die Unternehmen viel in die Aus- und Weiterbildung dieser Frauen investiert haben. Die Gemeinden kommen nicht umhin, die Verantwortung zu übernehmen und die Realisierung von genügend Krippenplätzen sicherzustellen.

Ich bitte Sie, die Initiative vorläufig zu unterstützen.

Abstimmung über das Zustandekommen der vorläufigen Unterstützung Für die vorläufige Unterstützung der Einzelinitiative stimmen 71 Ratsmitglieder. Damit ist das notwendige Quorum von 60 Stimmen erreicht. Die Initiative ist vorläufig unterstützt.

Das Geschäft ist erledigt.

6861

15. Erhöhung der Kinderzulagen (Reduzierte Debatte)

Einzelinitiative Regula Hess Dzemaili, Effretikon, vom 23. Oktober 2000

KR-Nr. 329/2000

Die Einzelinitiative hat folgenden Wortlaut:

Antrag:

Erhöhung der Kinderzulagen auf mindestens Fr. 200.-- pro Kind.

Begründung:

Der Rückgang der Geburten in unserem Lande ist nicht auf einen fehlenden Wunsch nach Kinder zurückzuführen, sondern auf finanzielle Gründe und auf die Schwierigkeit, Familie und Beruf zu vereinbaren.

Eine Erhöhung des Kindergeldes ist angesichts der Tatsache, dass heute Kinderkriegen ein Armutsrisiko geworden ist, dringend notwendig. Da sich die Kinderzulagen zwischen 150 und 250 Franken bewegen, schlage ich Fr. 200.-- pro Kind als Minimum vor.

Dieses Geld ist gut investiert. Wenn die demografische Entwicklung der Schweiz so weitergeht, haben wir in Kürze auch wirtschaftliche Probleme, da es weniger Konsumenten geben wird.

Die einzige Alternative dazu wäre, Ausländer in die Schweiz zu holen, was natürlich nicht in diesem Masse erstrebenswert ist.

Silvia Kamm (Grüne, Bonstetten): Die Grünen werden dieser Einzelinitiative zustimmen. Wir finden, Kinder zu haben, ist etwas sehr Schönes – auf jeden Fall meistens. Kinder zu haben, ist aber auch etwas sehr Teures. Der Spruch vom Teller und vom Löffel, die es mehr braucht, wenn ein Kind kommt, stimmt längst nicht mehr. Kinder brauchen viel mehr als einen Löffel und einen Teller. Sie brauchen Kleider. Sie wollen ein Zimmer. Sie wollen essen. Sie wollen eine Krankenkasse, oder wir wollen, dass sie eine wollen. Sie wollen Velo fahren, Musik machen, Ski fahren, in den Zoo gehen, ins Kino gehen et cetera. Das Teuerste an den Kindern ist aber, dass sie betreut werden wollen. Mit den lächerlichen 150 Franken Kinderzulagen, die jetzt ausgerichtet werden, kommt man als Eltern wirklich nicht weit. Das ist bestenfalls ein Tröpfehen auf den heissen Stein. Die von der Einzelinitiantin vorgeschlagene Erhöhung auf 200 Franken ist auch noch nicht das Gelbe vom Ei. Die Grünen können sich da ganz andere Be-

träge und Modelle vorstellen. Es ist aber doch ein Tropfen auf den heissen Stein und nicht nur ein Tröpfchen.

In der Kommission für Soziales und Gesundheit (KSSG) wird im Moment die Revision des Kinderzulagengesetzes beraten. Wir diskutieren dort auch über die Höhe der Kinderzulagen. Gleichzeitig ist die Parlamentarische Initiative Ruth Gurny hängig, bei der über Ergänzungsleistungen an Familien diskutiert wird. Dies scheint uns ein gangbarer Weg zu sein. Wir würden es deshalb sehr begrüssen, wenn wir diese Einzelinitiative auch überweisen könnten, damit die Anregungen von Regula Hess in die laufenden Beratungen miteinbezogen werden können.

Wir bitten Sie um Unterstützung der Initiative.

Ruth Gurny Cassee (SP, Maur): Kinder zu haben oder nicht, das kann bekanntlich längst nicht mehr als reine Privatsache angesehen werden. Spätestens seit wir den Zusammenhang zwischen der demographischen Entwicklung in unserem Land und der Finanzierung der AHV verstanden haben, sind wir uns darüber ein rechtes Stück einiger geworden. Wir sind uns wohl auch über die Parteigrenzen hinweg einiger als auch schon, dass es nicht so gut um eine Gesellschaft bestellt sein kann, in der Kinder zu haben zu einem Armutsrisiko werden kann. Kinder zu haben oder nicht, wird zwingend zu einer Frage, mit der sich auch die Politik abgeben muss.

Wir müssen uns mit der Frage beschäftigen, ob nicht ein grundlegender Systemwechsel zwischen Familienleistungen und -lasten – ein Ausgleich dieser beiden Dinge – angezeigt ist. Das könnten wir im Moment bestens tun. Silvia Kamm hat darauf hingewiesen. In der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit sind wird daran, eine Vorlage der Regierung zur Revision des Kinderzulagengesetzes zu behandeln. Zum andern diskutieren wir auch meine Parlamentarische Initiative rund um die Ausdehnung der Ergänzungsleistungen für bedürftige Familien.

Wenn mich mein Gefühl nicht täuscht, wird es wahrscheinlich noch ein paar Jährchen dauern, bis wir den notwendigen grossen Wurf zu Stande bringen, der hier eigentlich angezeigt wäre. Dieser Wurf würde insbesondere darin bestehen, ein ganzheitliches Massnahmenpaket zu schnüren, das neben den erwähnten Ergänzungsleistungen für bedürftige Familien, eine Kinderrente für alle enthält und dafür mit den Steuerabzügen aufräumen würde. Erst mit einem solchen Modell kämen wir zu einem solidarischen Ausgleich der Familienlasten.

Zur Einzelinitiative: Verstehen Sie mich nicht falsch. Die Erhöhung der Kinderzulagen auf monatlich 200 Franken, wie dies die Einzelinitiative von Regula Hess verlangt, entspricht in unseren Augen natürlich überhaupt noch nicht dieser klugen Lösung, die gefunden werden muss. Zum einen sind 200 Franken für arme Familien absolut ungenügend. Für reiche Familien – seien wir ehrlich – sind sie eigentlich überflüssig.

Wenn die Sozialdemokratische Fraktion die Einzelinitiative Regula Hess dennoch unterstützt, dann tun wir dies, weil wir parlamentarisch bearbeitbare Vorstösse auf dem Tisch haben müssen, um in dieser Sache weiter am Ball bleiben zu können und um vielleicht doch noch eine visionäre Lösung zu finden. Eigentlich spricht nichts dagegen, dass der Kanton Zürich einmal in sozialen Fragen Leadership übernehmen könnte. Auch so etwas ist ein Standortvorteil.

Ich danke Ihnen für die Unterstützung der Einzelinitiative Regula Hess.

Blanca Ramer-Stäubli (CVP, Urdorf): Ich nehme Stellung zu den Einzelinitiativen mit den Kantonsrats-Nummern 329/2000 betreffend Kinderzulagen und 330/2000 betreffend Einkommenslimite für Kleinkinder-Betreuungsgelder.

Letzte Woche hat Lucius Dürr in einer Fraktionserklärung der CVP über eine zeitgemässe Familienpolitik versprochen, dass wir familienpolitische Vorstösse fördern, unterstützen oder einreichen werden. Diesen Worten sollen nun auch Taten folgen.

Die CVP unterstützt die beiden Einzelinitiativen von Regula Hess vorläufig. Der Kanton Zürich liegt mit dem monatlichen Betrag von 150 Franken für Kinderzulagen schweizweit an der unteren Grenze. Für unseren blühenden, aber auch teuren Wirtschaftskanton ist dies eine Schande. Die soziale und wirtschaftliche Funktion der Familie sollte wahrlich besser honoriert werden. Zurzeit wird das Gesetz über Kinderzulagen, die Vorlage 3783, in der KSSG beraten. Die CVP setzt sich dort für einen monatlichen Betrag von 200 Franken ein, wie es auch in der Parlamentarischen Initiative Kantonsrats-Nummer 329/2000 gefordert wird. Die Idee, die Limite zur Berechnung für Kleinkinder-Betreuungsgelder zu erhöhen, finden wir prüfenswert. Diese bedarfsorientierte finanzielle Unterstützung für junge Familien ist eines der Mittel der heutigen Familienpolitik. Sie soll es Müttern von Kleinkindern ermöglichen, zu Hause zu bleiben und sich der Ersterziehung widmen zu können.

Beat Walti (FDP, Erlenbach): In der Familienpolitik besteht in der Tat an einigen Orten Handlungsbedarf. Die Strukturfragen wurden angesprochen. Es geht um die Neugestaltung von Schulstrukturen und auch um das schulergänzende Betreuungsangebot. Die FDP-Fraktion steht hinter diesen Bestrebungen, die Strukturen auf die zeitgenössischen Bedürfnisse anzupassen. Wir haben dies durch verschiedene eigene Vorstösse dokumentiert, dass wir hier nicht nur sprechen, sondern auch handeln wollen.

Die Frage der finanziellen Entlastung von Familien steht ebenso im Raum. Für viele Familien sind die Kinderkosten tatsächlich eine erhebliche Belastung. Das ist sicher nicht wegzudiskutieren. Das Anliegen der Einzelinitiative löst diese Probleme aber nicht. Der Ausbau von finanziellen Unterstützungsleistungen oder von Entlastungen muss bedarfsgerecht erfolgen, wenn die nötigen Mittel zur Verfügung gestellt werden sollen. Die heutigen Systeme gleichen eher einer Giesskanne. Wir können das Problem nicht lösen, wenn wir den Ausguss der Giesskanne vergrössern. Dies schafft wiederum für die Arbeitnehmer zusätzliche Belastungen, unter anderem auch für die Steuerzahler. Deshalb lehnen wir dies ab.

Wir begrüssen es aber, wenn man über eine kostenneutrale, differenzierte und sachgerechte Neuordnung der finanziellen Leistungen an Familien nachdenkt, sei es in den erwähnten Beratungen der Kommission oder sei es aufgrund einer entsprechenden Bemühung der Regierung.

Bezüglich der Einzelinitiativen zu den Kinderzulagen und zu den Kleinkinder-Betreuungsbeiträgen empfehlen wir Ihnen, diese nicht zu unterstützen.

Kurt Schreiber (EVP, Wädenswil): «Im Hause muss beginnen, was leuchten soll im Vaterland», ist ein uralter Spruch von Jeremias Gotthelf; ein Spruch vielleicht, von dem der eine oder die andere sagt, dies sei wirklich nicht mehr zeitgemäss. Andererseits müssen wir sehen, dass die Familie nach wie vor ein wichtiges Glied in unserer heutigen Gesellschaft ist. Wenn ich Familie sage, kann das durchaus auch eine Familie im heutigen Sinne sein, also mit einer Betreuungsperson und mit Kindern. Wichtig ist doch, dass alle diese Familien eine Zukunft haben. Wenn wir gewisse Lohnentwicklungen anschauen und wenn wir wissen, wie beispielsweise Leute Sozialhilfe beziehen müssen, obwohl beide erwerbstätig sind, dann werden Sie leicht einsehen, dass

in diesem Fall die Kinderzulagen, wie sie in der Einzelinitiative gefordert werden, nicht ausreichend sind. Es geht aber darum, dass wir sagen: Ja, wir unterstützen die Familien und auch die Kinder. Die Kinder sind unsere Zukunft. Ein Postulat übrigens, das von der EVP schon bei verschiedensten Gelegenheiten aufgenommen worden ist. Vorstösse, die in diesem Haus, weil sie von uns gekommen sind, abgelehnt worden sind. Wir halten aber am Weg fest.

Aus diesen Überlegungen werden wir die Einzelinitiative unterstützen. Ich wiederhole es: Kinder sind unsere Zukunft. Wir sollten doch an unsere Zukunft denken.

Fredi Binder (SVP, Knonau): Ich bin wieder das Enfant terrible in diesem Saal. Die SVP wird auch diese Einzelinitiative nicht unterstützen. In regelmässigen Abständen werden wir diese Diskussion hier immer wieder führen. Sie verkennen, dass Finanzpolitik auch in der Familienpolitik einen Zusammenhang hat. Wer glaubt, mit 50 Franken Erhöhung der Kinderzulagen die Kinder kostendeckend zu finanzieren, ist auf dem Holzweg. Ich habe es vorhin schon gesagt, Kinder zu kriegen, ist keine staatliche Planungsaufgabe, sondern ist ein Wunsch von jungen Ehepaaren. Wer sich diesen Wunsch leisten will, soll dazu auch etwas beitragen. Wenn man glaubt, nur mit finanzpolitischen Anreizen unsere Gesellschaft zu korrigieren und für mehr Kinder zu sorgen, dann gibt es ganz andere Anreizpunkte, um diesem Problem Herr zu werden. Denken Sie einmal daran, wie Ihre Kinder in der Stadt aufwachsen müssen. Investieren Sie in kinderfreundlichere Strukturen. Das wäre vielleicht eine bessere Investition als mit allgemeinen Anreizmitteln dieses Problem zu lösen.

Die SVP wird die Einzelinitiative nicht unterstützen.

Peter Reinhard (EVP, Kloten): Ich wollte eigentlich nichts sagen, aber Fredi Binder hat mich herausgefordert.

Es hat hier im Rat niemand gesagt, nur finanzpolitische Massnahmen seien jetzt gefordert und würden die Problemlösungen bei existenziellen Fragen für Kinder herbeiführen. Wir sind einig mit Ihnen, dass auch andere Massnahmen in den Lebensbedingungen dafür notwendig sind. Als ich hier einen Vorstoss eingereicht habe, um Kindern Kinderspielplätze zu gewähren, da waren Sie es, die dagegen waren. Sie können nicht andere Massnahmen fordern, wenn Sie diese dann auch ablehnen. Finanzpolitisch ist es doch so, dass wir hier nicht die Lö-

sung haben, aber dass wir einen Beitrag dazu leisten. Wenn Sie für die Familien sind, können Sie nicht sagen, dass Sie für alles andere sind, das Sie dann ohnehin ablehnen und deshalb sind Sie auch gegen das. Sie sind im Moment einfach gegen alles. Seien Sie ein bisschen glaubwürdiger und nicht einfach so plakativ.

Wir wollen bessere Rahmenbedingungen und einen finanziellen Beitrag. Deshalb unterstützen wir die Einzelinitiative.

Abstimmung über das Zustandekommen der vorläufigen Unterstützung Für die vorläufige Unterstützung der Einzelinitiative stimmen 62 Ratsmitglieder. Damit ist das notwendige Quorum von 60 Stimmen erreicht. Die Initiative ist vorläufig unterstützt.

Das Geschäft ist erledigt.

16. Erhöhung der Einkommenslimite, die berechtigt, Kleinkinder-Betreuungsgelder zu beziehen (Reduzierte Debatte)

Einzelinitiative Regula Hess Dzemaili, Effretikon, vom 23. Oktober 2000

KR-Nr. 330/2000

Die Einzelinitiative hat folgenden Wortlaut:

Antrag:

Erhöhung der Einkommenslimite, die berechtigt, Kleinkinderbetreuungsgeld zu beziehen.

Begründung:

Die Geburtenzahlen in unserem Lande gehen stetig zurück. Wir schauen in eine Zukunft, wo es immer mehr alte Menschen gibt und weniger Kinder, was gesellschaftlich, sozialpolitisch und wirtschaftlich einige Probleme mit sich bringt.

Mit einer leichten Erhöhung der Einkommenslimite, die berechtigt, Kleinkinderbetreuungsgeld zu beziehen (bis maximal 2 Jahre), würden gezielt Frauen der unteren und mittleren Schicht zugute kommen, die alleine erziehen oder deren Mann nicht genug verdient. Die Präsenz der Mutter in den ersten zwei Lebensjahren des Kindes ist nach wis6867

senschaftlichen Untersuchungen sehr wichtig. Mehr Mütter könnten so ein bis zwei Jahre zu Hause bleiben.

Das Kinderkriegen darf nicht ein Luxus werden. Diese Regelung wäre ein kleiner Beitrag, um das zu verhindern. Die meisten Länder kennen eine finanzielle Unterstützung der Mütter dieser Art.

Diese Art von Unterstützung finde ich persönlich noch dringender als eine Mutterschaftsversicherung, denn sie richtet sich gezielt an die bedürftigsten Familien und erstreckt sich über die Zeit, die eigentlich erforderlich ist.

Die grosse Nachfrage an Krippenplätze, vor allem auch für Säuglinge, ist ein klares Zeichen dafür, dass diese Problematik sehr aktuell ist.

Silvia Kamm (Grüne, Bonstetten): Das scheint ein ganz erfreulicher Morgen zu werden. Ich bin ganz überrascht.

Auch bei diesem Geschäft beantragen Ihnen die Grünen, die Einzelinitiative vorläufig zu unterstützen. Wir finden, dass das Kleinkinderbetreuungsgesetz ein gutes Gesetz ist. Es ermöglicht es vielen, vor allem ärmeren Eltern, ihre Kinder in den ersten zwei Jahren selber zu Hause zu betreuen. Es ist ein sehr restriktives Gesetz. Man darf also wirklich nicht zu viel verdienen, sonst kriegt man nichts mehr. Die Beträge, die monatlich ausbezahlt werden, sind auf einer Maximalhöhe von 2000 Franken plafoniert. Mehr als 2000 Franken kriegt niemand. Es wird peinlichst genau ausgerechnet, wie viel jemand verdient. Davon werden die Miete und ein Betrag für Lebensbedarf abgezogen. Die Differenz ergibt dann die Kleinkinderbetreuungsbeiträge. Das Gesetz enthält auch viele Auflagen. Man muss mindestens 50 Prozent arbeiten, wenn man zusammenlebt. Wenn eine Frau – meistens sind es die Frauen – allein mit einem Kind ist, dann darf sie nicht mehr als 50 Prozent arbeiten. Man schaut also, dass die Kinder wirklich von ihren eigenen Eltern betreut werden. Es ist ein sehr sinnvolles Gesetz. Über die Höhe des Lebensbedarfs – es sind nicht die Einkommenslimiten, wie das Regula Hess angenommen hat, sondern es ist die Höhe des Lebensbedarfs – kann man durchaus diskutieren. Man könnte sie höher ansetzen und damit auch Eltern, die nicht wirklich am Rande der Fürsorgeabhängigkeit leben, dieses Geld zukommen lassen und es somit auch anderen Schichten – schon von unteren Einkommen, aber ein bisschen besser gestellten – zu ermöglichen, dass sie die ersten zwei Jahre bei ihren Kindern zu Hause sein können.

Gerade die SVP müsste hier zustimmen. Sie möchte, dass die Kinder von ihren eigenen Eltern betreut werden. Sie sind auch immer gegen Kinderkrippen, Horte und Mittagstische, weil sie finden, die Kinder gehörten nach Hause. Wir unterstützen dies auch, wenn es geht und es sich Eltern finanziell leisten können. Vor allem, wenn Eltern dies möchten, dann sollen sie ihre Kinder selber betreuen können. Der Staat soll dafür sorgen, dass es ihnen finanziell möglich ist. Ich erwarte, dass die SVP hier mit Feuer und Flamme aufstehen wird.

Käthi Furrer (SP, Dachsen): Die SP-Fraktion unterstützt die Forderung von Regula Hess, wonach mehr Familien aus den mittleren und unteren Einkommensschichten die Möglichkeit hätten, Kleinkinderbetreuungsgelder zu beziehen.

Einige wichtige Argumente sind bereits gefallen. Ich wiederhole sie nicht. Silvia Kamm hat einiges gesagt. Wie man das Anliegen konkret umsetzen kann, muss noch geklärt werden. Es lässt sich hier sicher eine formal korrekte Lösung finden. Die neue Regelung käme vor allem jungen Familien mit wenig Geld und allein erziehenden Müttern oder Vätern, die meist ebenfalls in bescheidenen Verhältnissen leben, zugute. Für uns verfolgt die Initiative ähnliche Ziele wie unsere eigenen Vorstösse zur Existenzsicherung von Familien mit Kindern. Wir haben das vorhin bei den Kinderzulagen sehr schön von Ruth Gurny gehört. Die sozialpolitische Stossrichtung ist jedenfalls in unserem Sinn. Ich bitte Sie, mit uns die Initiative vorläufig zu unterstützen.

Fredi Binder (SVP, Knonau): Wenn man diese drei Initiativen als Paket betrachtet, sieht man, aus welcher politischen Richtung sie kommen. Hier wird sozialdemokratische Politik über Einzelinitiativen portiert. Das kann nicht im Sinne bürgerlicher Politik sein. Das einzig Wahre, das ich in dieser Begründung gefunden habe, ist, dass die Mütter auf zwei bis drei Jahre Berufstätigkeit verzichten sollten, weil dies wissenschaftlich die interessanteste Zeit für Kleinkinder ist, um die richtigen Grundlagen für das spätere Leben zu erfahren.

Es kann nicht Aufgabe des Staates sein, mit finanziellen Anreizen – das geht über alle drei Initiativen – das Kinderkriegen zu forcieren. Hier wird falsche Politik betrieben. Hier wird gegen bürgerliche Politik auf sozialdemokratische Art Finanz-, aber auch Sozialpolitik betrieben. Das wird von der SVP sicher nicht unterstützt.

Ich bitte Sie, die Initiative abzulehnen.

Kurt Schreiber (EVP, Wädenswil): In meinen Augen geht es nicht darum, aus welcher Ecke ein Vorstoss kommt, sondern es geht darum, was dieser Vorstoss bewirken will. Diese Einzelinitiative will bewirken, dass es dem Mittelstand und denjenigen, die weniger verdienen, ein bisschen besser geht – zugegeben mit staatlicher Hilfe. Das hat aber mit Sozialdemokratie, mit SVP, mit FDP oder sonst einer Partei nicht viel zu tun. Es geht um die Leute, die davon betroffen sind. Gerade deshalb finde ich es bedauerlich, wenn man hingeht und sagt, dieser Vorstoss komme aus dieser oder jener Ecke. Vergessen wir nicht, dass es alles Menschen sind, die gute Ideen haben. Hier haben wir es mit Ideen zu tun, welche zumindest diskussions- und förderungswürdig sind und bei denen es darum geht, dass man eine Lösung für diese Familien findet. Diese Familien existieren. Sie haben diese Probleme. Da können wir nicht hingehen und sagen, das interessiere uns nicht.

Aus diesem Grund wird die EVP-Fraktion die Einzelinitiative – wie schon die vorhergehenden zwei Einzelinitiativen – unterstützen.

Abstimmung über das Zustandekommen der vorläufigen Unterstützung Für die vorläufige Unterstützung der Einzelinitiative stimmen 58 Ratsmitglieder. Damit ist das notwendige Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht. Die Initiative ist abgelehnt.

Das Geschäft ist erledigt.

17. Finanzierung von Strassenbauten (*Reduzierte Debatte*) Einzelinitiative Carmen Walker Späh, Zürich, vom 31. Oktober 2000 KR-Nr. 373/2000

Die Einzelinitiative hat folgenden Wortlaut:

Antrag:

Der Regierungsrat wird eingeladen, die gesetzlichen Voraussetzungen zu schaffen, damit in Zukunft Projektierung und Unterhalt von Strassenbauten getrennt finanziert werden können.

Begründung:

Mit Hinweis auf den defizitären Strassenfonds wurde in jüngster Vergangenheit immer wieder darauf hingewiesen, dass Projektierungen nicht an die Hand genommen werden könnten. Gleichzeitig wird eine Erhöhung der Motorfahrzeugsteuer mit dem Hinweis bekämpft, dass nicht nur der Unterhalt, sondern auch Projektierungen aus dem Strassenfonds finanziert werden. Um einerseits aus der politischen Sackgasse herauszufinden und weil anderseits Projektierungen nicht nur den Automobilisten zugute kommen, sondern auch weiteren Bevölkerungskreisen (Entlastung von stark befahrenen Dorfdurchfahrten, attraktiveres ÖV-Angebot und so weiter) macht es Sinn, Projektierungskosten separat auszuweisen. Zu diesem Zweck wird angeregt, für die Projektierung einen eigenen Fonds zu schaffen und diesen mit allgemeinen Steuermitteln zu alimentieren.

Germain Mittaz (CVP, Dietikon): Die CVP wird der Einzelinitiative keine vorläufige Unterstützung bieten.

Carmen Walker will die Projektierungskosten getrennt finanziert haben. Diesen Wunsch haben schon weitere Politiker angemeldet, und zwar diejenigen Kreise, die die Steuern ständig nach unten ziehen und die Strassenvorhaben separat finanzieren wollen. Es passt einfach nicht zusammen. Als Strassenbenützer sollen wir unsere Strassen bezahlen. Wir haben auch nichts dagegen, dass beim Bau einer Strasse gewisse Kosten separiert werden, wenn sie begründet sind, aber nicht so, wie dies verlangt wird. Bei der Formulierung des Anliegens stellen wir fest, dass Carmen Walker lediglich von Projektierungs- und Unterhaltskosten spricht. Der grösste Kostenanteil bei neuen Strassen sind die Baukosten. Diese bleiben verschwiegen. Projektierung und Planung sind nicht immer sauber trennbar. Auch das Verursacherprinzip wird hier vergessen.

Aus diesen Gründen bitte ich Sie, die Einzelinitiative nicht zu unterstützen.

Reto Cavegn (FDP, Oberengstringen): Die Strasseninfrastrukturen tragen entscheidend zur Entwicklung des Kantons bei. Eine vernünftige und funktionierende Erschliessung durch den privaten Verkehr dient der ganzen Bevölkerung. Aus diesem Grund macht es Sinn, dass der Regierungsrat Überlegungen anstellt, wie Projektierung und Strassenunterhalt getrennt finanziert werden können. Die Bildung eines

Projektierungsfonds könnte ein Mosaiksteinchen sein, dass die Strassenfinanzierung auf einen besseren Weg kommen könnte.

Die FDP wird die Einzelinitiative vorläufig unterstützen.

Peter Stirnemann (SP, Zürich): Die Sozialdemokratische Fraktion wird die Einzelinitiative nicht vorläufig unterstützen.

Was will die Initiantin? Der Titel ist irreführend. Es steht: Finanzierung von Strassenbauten. In Wirklichkeit will die Initiative die Planung bei der Finanzierung vom Bau trennen. Ist dies sinnvoll? Planung, Projektierung, Bau und Betrieb von Strassenbauwerken sind eine Ganzheit. Dies gilt nicht nur für Strassenbauwerke, sondern für Bauwerke generell. Das Prinzip der Einheit der Materie ist zu wahren und gebietet, diese Ganzheit auch bei der Finanzierung als Ganzes zu betrachten. Was einmal wirklich gebaut werden soll, muss logischerweise zwingend vorher geplant werden. Die Kosten hierfür sind integraler Teil der Finanzbedarfsplanung und der Beschaffung der finanziellen Mittel. Wer Bauten beabsichtigt, verursacht beziehungsweise veranlassen will, muss auch deren Planung finanzieren. Dies gilt für private Häuser wie auch für Strassen. Ob geplant wird, hängt nicht ganz unwesentlich von der Realisierungswahrscheinlichkeit der Bauwerke, der Opportunität des Bauwerks beziehungsweise auch von der Bauabsicht ab. Die finanzielle Trennung der Planung von der Realisierung zerstört logischerweise den Sachzusammenhang und hiesse letztlich, der Produktion von Papiertigern Vorschub zu leisten.

Bitte unterstützen Sie die Einzelinitiative nicht vorläufig.

Werner Scherrer (EVP, Uster): Weil der Strassenfonds defizitär ist, werden angeblich Projektierungen von notwendigen Strassenbauvorhaben nicht an die Hand genommen, weil deren Finanzierung ebenfalls aus dem Fonds gedeckt wird, die Mittel aber nicht vorhanden sind. Die Initiantin will nun einen separaten Fonds für die Deckung der Projektierungskosten. Dessen Äuffnung soll aus allgemeinen Staatsmitteln erfolgen. Aus Sicht der Strassenbaulobby hat die Initiative einen verlockenden Ansatz. So würden wenigstens die Mittel für Projekte aus allgemeinen Staatsmitteln gedeckt, die natürlich in ausreichendem Mass im Fonds vorhanden sein müssen. Ob die projektierten Vorhaben dann auch realisiert werden können, hängt bekanntlich noch von weiteren Faktoren ab. Aus Sicht des Finanzsystems liegt der Vorschlag aber fehl. Der Strassenfonds ist als Einheit gedacht und

dessen Äuffnung aus den Strassenverkehrsabgaben und dem Zürcher Anteil aus den Treibstoffzöllen verursacher- und verbraucherorientiert. Der öffentliche Verkehr ist ausgenommen. Dafür fahren aber zukünftig die Anteile aus der Schwerverkehrsabgabe ein. Es ist absolut zweckmässig, die Finanzierung sowohl der Neuerstellung und des Unterhalts von Umgestaltungsmassnahmen wie zum Beispiel Verkehrsberuhigungsmassnahmen als Folge von Entlastungsstrassen wie auch deren Projektierung aus einem Sack zu decken. Dafür müssten aber die erforderlichen Mittel eingebracht werden, sprich nötigenfalls die Strassenverkehrsabgaben erhöht werden.

Die EVP-Fraktion wird die Einzelinitiative nicht unterstützen.

Abstimmung über das Zustandekommen der vorläufigen Unterstützung Für die vorläufige Unterstützung der Einzelinitiative stimmen 14 Ratsmitglieder. Damit ist das notwendige Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht. Die Initiative ist abgelehnt.

Das Geschäft ist erledigt.

18. Änderung von § 35 b Finanzausgleichsgesetz (Sonderlasten Polizei) (Reduzierte Debatte)

Einzelinitiative Herbert Siegrist, Stadel, vom 24. September 2000 KR-Nr. 380/2000

Die Einzelinitiative hat folgenden Wortlaut: Antrag:

- § 35 b.¹⁰ des Gesetzes über die Staatsbeiträge an die Gemeinden und über den Finanzausgleich (Finanzausgleichsgesetz) vom 11. September 1966 (in Kraft seit 1. Januar 1999) wird aufgehoben und neu wie folgt formuliert:
- § 35 b. ^{neu} Der Staat leistet an die Sonderlasten im Bereich der Polizei einen Beitrag. Er wird so bemessen, dass der massgebliche Nettoaufwand in der Stadt Zürich pro Einwohner 200 % des entsprechenden Nettoaufwandes in den übrigen Gemeinden nicht übersteigt. Der massgebliche Nettoaufwand ist die Summe von Staats- und Gemeindeaufwand.

6873

Im Gemeindeaufwand der Stadt Zürich werden nur diejenigen Aufwendungen angerechnet, welche für die wirksame, wirtschaftliche und sparsame Aufgabenerfüllung erforderlich sind und die Ansätze des Staates für gleichartige Aufwendungen nicht überschreiten. Die Grundlage der Berechnung bilden die Daten des letztbekannten Rechnungsjahres.

Der Regierungsrat setzt die Beitragshöhe jeweils für drei Jahre fest.

Begründung:

Der Zweck der Initiative ist:

- 1. Auf die Zusammenlegung von Teilen der städtischen Kriminalpolizei mit der Kantonspolizei wird verzichtet. Damit wird die Stadt Zürich ermächtigt, die kriminalpolizeilichen Aufgaben auf dem Gemeindegebiet vollumfänglich wahrzunehmen und weiterhin in eigener Kompetenz eine Kriminalpolizei innerhalb der Stadtpolizei Zürich unter enger Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei Zürich zu führen.
- 2. Beibehaltung des heutigen Sicherheitsstandards.
- 3. Einsparung von beträchtlichen Kosten.
- 4. Das Abstimmungsergebnis der Volksinitiative «Einheitspolizei für den Kanton Zürich» wird abgewartet.

Zurzeit befinden sich die beiden Polizeikorps, die Stadtpolizei Zürich im Besonderen, in einer höchst verfahrenen, die Kriminalität begünstigenden und einer für das Personal absolut bedenklichen Situation.

Verlierer sind letztlich die Einwohner und Steuerzahlenden des Kantons Zürich, die 360'000 Einwohner der Stadt, die zusätzlich ca. 250'000 Arbeitnehmenden, die täglich nach Zürich fahren und Tausende von Besuchenden auf der ganzen Linie, indem sie für weniger Sicherheit unter dem Strich mehr bezahlen müssen.

Modell «Urban Kapo»:

Das Modell «Urban Kapo» sieht vor, die Spezialdienste – gemäss Definition der Kantonspolizei – zusammenzufassen.

Einerseits betrifft dies die gemischten Dienste Kriminaltechnische Abteilung (KTA) und die Kriminalinnenabteilung (KIA), was aus organisatorischer Sicht kaum problematisch ist, da diese Dienste bereits heute der Leitung der Kantonspolizei unterstellt sind und von der Stadt Zürich lediglich personell und finanziell unterstützt werden. Dafür hat die Stadtpolizei direkten Zugang zu diesen Dienstleistungen.

Andererseits sollen 120 Sachbearbeitende übernommen werden. Damit werden die bisher bewährten und laufend den aktuellen Bedürfnissen angepassten Strukturen der Stadtpolizei demontiert. Strukturen, die darauf ausgerichtet waren, 100 % der anfallenden Arbeiten zu bewältigen und nicht nur 30 % der Tätigkeiten in komplexen Fällen. Vernetzte Strukturen zwischen Sicherheits-, Verkehrs-, Verwaltungsund Kriminalpolizei verbunden mit Tätigkeiten an der Front, bei Patrouillen, im Nachtschichtbetrieb, bei ausserordentlichen Ereignissen und so weiter und unterstützt durch einen leistungsfähigen rückwärtigen Dienst, werden zerstört.

Diese Sachbearbeitenden werden in der bestehenden Form als Fachgruppe unisono als zweite Gruppe im neuen Organigramm der Kripo der Kapo angehängt. Ein wahrlich grosser Wurf. Dies zeigt denn auch die wahre Stossrichtung, worauf der Kanton abzielt. Nämlich das jahrelange Missmanagement der Kantonspolizei in Bezug auf Personalressourcen auf billigste Art und Weise zu kaschieren. Neu wird als zusätzliche Einheit in der Kriminaltechnischen Abteilung ein Kriminaltechnischer Dienst geschaffen. Eine Dienstleistung die bisher vollumfänglich durch den Wissenschaftlichen Dienst der Stadtpolizei abgedeckt war. Es wird also eine neue Parallelorganisation aufgebaut.

Fallstatistik:

Zwei Beispiele zeigen, dass seitens der Kantonspolizei kein Konzept hinter «Urban Kapo» steht, wenn die zahlenmässigen Abgänge von der Stapo zur Kapo mit den zu bearbeitenden StGB-Artikeln gemäss Kriminalstatistik 1999 (Anteile Stadt Zürich) verglichen werden.

Fachgruppe	Mitarbei- ter (MA) heute	Total De- likte 100 %	MA Ab- gang zu KAPO	Abgang Delikte 30 %*	MA Verbleib bei Stapo	Verbleib Delikte 70 %**
Einbruch StGB 139, 43.6 % von 18'623 Fällen	16	8120	14	2436	2	5684
Diebstahl StGB 139, 67.1 % von 30'713 Fällen	8	20'608	6	6182	2	14'426
Total StGB alle, 55 % von 153'015 Fällen	157	84'158	120	25'247	37	58'911

^{* 30 % =} komplexe Fälle

StGB-Artikel pro Mitarbeitende (MA) der Kriminalpolizei:

^{** 70 % =} so genannt nicht komplexe Fälle

6875

Die Umrechnung der Anzahl StGB-Artikel auf die einzelnen Mitarbeitenden (unabhängig der Komplexität des Falles, wie dies heute bei der Stadtpolizei gehandhabt wird) verdeutlicht die Konzeptlosigkeit des Modells «Urban Kapo», den Sicherheitsverlust beziehungsweise die Unmöglichkeit einer seriösen Nachbearbeitung von Straftatbeständen und deren mögliche Aufklärung.

StGB Fälle	Fälle / MA	Neu Kapo / MA	Neu Stapo / Ma
Total	536	210	1592
Einbruch	507	174	2842
Diebstahl	2576	1030	7213

Wer sich mit der Bearbeitung von Straftatbeständen auskennt, dürfte schon ob der heutigen Zahl, der bei der Stapo zu bearbeitenden Fälle, zum Beispiel 507 Einbrüche / Fachgruppen-Mitarbeiter, die Stirne runzeln. Wie aber sollen die eventuell verbleibenden zwei Einbrüchspezialisten je ca. 2850 Einbrüche bearbeiten, beziehungsweise die ca. 8000 auf Stadtgebiet anfallenden Fälle nur schon seriös sichten, auf richtige Rapporterstattung sowie weit wichtiger, auf mögliche Aufklärungshinweise prüfen? Und zu guter Letzt auch noch in komplexe und nicht komplexe Fälle trennen. Eine absolute Unmöglichkeit, falls auch noch etwas dabei aufgeklärt werden sollte.

Komplexe Fälle:

Der schwammige Begriff «Komplexe Fälle» soll in erster Linie die Abgrenzung über die Bearbeitung von Delikten durch die Stadt- oder Kantonspolizei nach der Tatbestandsaufnahme festlegen. Daneben werden einzelne StGB-Artikel wie Tötungsdelikt (Art. 111 bis 113 StGB), Qualifizierter Raub (Art. 140 Ziff. 3 und 4), Brandstiftung (Art. 221 Abs. 2 StGB), und so weiter aufgeführt, und zusätzliche Parameter wie «Fälle mit erheblichem Ermittlungsaufwand (zwei Mann-Wochen und mehr)» genannt, für die künftig allein die Kapo zuständig sein soll.

Die erste Handlung und die Erstellung des Sachverhaltsrapportes (sprich Knochenarbeit) werden zur Stadtpolizei verfügt. Selbstverständlich unter Anleitung der Herren der Kantonspolizei. Jeder private Arbeitgeber würde sich bedanken, wenn seine Mitarbeiter während der Arbeitszeit für eine andere Firma tätig wären.

Ein Unsinn ist die Abgrenzung zu komplexen Fällen und danach die Nennung von einzelnen StGB-Artikeln. Ein Tötungsdelikt ist nicht per se komplex, häufig sind gerade diese Fälle (zum Beispiel Beziehungsdelikte, vielfach stellen sich die Täter nach der Tat oder sind mit wenig Aufwand zu ermitteln) einfach zu lösen und ein Diebstahl ist nicht auf Anhieb ein nicht komplexer Fall. Kenner der Ermittlungstätigkeit wissen auch, dass so genannt komplexe Fälle beinahe aus dem Nichts entstehen können, indem ein vermeintlich harmloses Delikt nach der Verhaftung der Täterschaft durch akribische Kleinarbeit und geschickten ersten Ermittlungen plötzlich zu einer komplexen Konstellation führen kann.

Arbeitsleistung:

Verteilt man die Anzahl Straftaten gemäss KRISTA 1999 auf die Anzahl Korpsangehörigen, welche Fälle getrennt nach Zürcher Stadtgebiet und übriges Kantonsgebiet rapportieren, lässt sich doch erstaunliches feststellen:

In der Stadt Zürich und auf dem übrigen Kantonsgebiet werden je ~76'500 Straftatbestände pro Korps durch Sachverhaltsrapporte aufgenommen. Dies ergibt pro Mitarbeitende:

Stadtpolizei Zürich 1430 Korpsangestellte Straftatbestände pro MA 53.50 Kantonspolizei und Stadtpolizei Winterthur 2060 Korpsangestellte 37.14

Die Mitarbeitenden der Stadtpolizei Zürich rapportieren durchschnittlich 16 Straftatbestände mehr als die Kolleginnen und Kollegen im übrigen Kantonsgebiet. Anders gesagt, erbringt die Stadtpolizei Zürich eine 43 % höhere Arbeitsleistung auf diesem Gebiet.

Kosten – Nutzen:

Die Teilzusammenlegung bringt also nur höhere Kosten (Siehe Einzelinitiative zur Abgeltung zentralörtlicher Polizeiaufgaben) bei weniger Nutzen. Zusätzliche Leistungseinbussen wird die Stadt Zürich durch die verkleinerte Kripo haben, indem Patrouillen eingestellt werden müssen, was sich auf die Sicherheit auswirken wird, indem Dienstleistungen zugunsten anderer Ämter (zum Beispiel Betreibungsamt-Vorführungen) eingestellt werden müssen, damit die bei der städtischen Restkripo verbleibende Arbeit erledigt werden kann. Eine Verbesserung der Dienstleistung durch die Kapo auf dem Land wird nicht erzielt. Die Interventionszeiten werden weiterhin miserabel sein, da die heute offenen Stellen durch die Übertritte besetzt werden, um offensichtlich eine Abstimmung über eine Stellenplanerhöhung für die Kantonspolizei zu vermeiden. Die Stadt Zürich wird aber gleichzeitig

6877

die 168 Arbeitsplätze (ca. 18 Zivilstellen) streichen, womit es in Zukunft im Kanton Zürich ca. 150 Polizistinnen und Polizisten weniger geben wird.

Auch bei einer Übernahme der gesamten Städtischen Kripo verblieben wesentliche kriminalpolizeiliche Tätigkeiten bei der Stadtpolizei Zürich, denn die Tätigkeit beginnt bei der Tatbestandsaufnahme und diese übt bei der Stadtpolizei Zürich seit ewigen Zeiten in 80 % der Fälle die uniformierte Sicherheitspolizei aus. Deshalb dürfte der Lastenausgleich weiterhin mit zusätzlichen ca. 30 Millionen Franken für kriminalpolizeiliche Aufgaben belastet werden, was vom Regierungs- und Stadtrat von Zürich schon verschiedentlich in den Medien verbreitet wurde. Budgetiert sind diese Kosten im Voranschlag 2001 des Kantons allerdings nicht.

Zielsetzungen:

- Auf die Zusammenlegung von Teilen der städtischen Kripo mit der Kantonspolizei ist aufgrund der höheren Kosten und des fehlenden Nutzens zu verzichten.
- Schaffung einer korrekten gesetzlichen Grundlage im Finanzausgleichsgesetz.
- Das Ergebnis der Unterschriftensammlung und die allfällige Volksabstimmung für eine Einheitspolizei im Kanton Zürich ist abzuwarten.
- Die Neuorganisation des Polizeiwesens auf dem Gebiet des Kantons Zürich unter Beibehaltung der höchstmöglichen Gemeindeautonomie und der bestmöglichen Effizienz in Bezug auf die Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung sowie der Bekämpfung der Kriminalität ist zu prüfen. Dabei gilt es auch die Schaffung der Bundeskriminalpolizei und deren Auswirkung auf die kriminalpolizeiliche Tätigkeit und Organisation in den Kantonen abzuwarten.
- Die Organisation des Polizeiwesens im Kanton Zürich sollte durch den Verfassungsrat in der neuen Kantonsverfassung geregelt werden, bevor ein neues Polizeiorganisationsgesetz eingeführt wird.

Emy Lalli (SP, Zürich): Die Einzelinitiative Herbert Siegrist wurde zu einem Zeitpunkt eingereicht, als die Diskussion um das Modell «Urban Kapo» in vollem Gange war. Vielleicht wäre sie vorläufig unterstützt worden, wenn sie vor der Behandlung der Kantonspolizeiverordnung in diesem Rat behandelt worden wäre. Diese Einzelinitiative hat einen langen Weg hinter sich. Sie wurde im September 2000 ein-

gereicht, danach blieb sie drei Wochen bei den Parlamentsdiensten liegen, und schliesslich vergass die Staatskanzlei, die Einzelinitiative zu verschicken. In der Zwischenzeit hat der Kantonsrat am 26. November 2000 der Kantonspolizeiverordnung zugestimmt, obwohl fast alle in diesem Rat die getroffene Lösung «Urban Kapo» schlecht fanden. Auch aus finanzpolitischer Sicht erscheint die Zusammenlegung mehr als nur fragwürdig – auch heute noch. Bis zum heutigen Tag weiss nämlich noch niemand genau, welche Kosten «Urban Kapo» verursachen wird. Über die Berechnung für die Abgeltung an die Stadt Zürich kursieren unterschiedliche Zahlen. Stadtrat Willy Küng geht von mindestens 30 Mio. Franken aus. Regierungspräsidentin Rita Fuhrer rechnet mit lediglich 20 Mio. Franken, obwohl für beide die gleichen Berechnungsgrundlagen gelten. Ich bin der Ansicht, wenn der Kanton seine Pflicht wahrnimmt und alle anfallenden Polizeiaufwendungen der Stadt Zürich anrechnet, dass diese Abgeltungssumme bestimmt die Grenze von 30 Mio. Franken erreichen wird.

Bedauerlich in diesem Fall ist auch die Tatsache, dass Einzelinitiativen in Abwesenheit der Regierung beraten werden. Der umgekehrte Brauch hätte den zuständigen Mitgliedern des Regierungsrates die Gelegenheit gegeben zu erläutern, wie weit die Berechnungen der Abgeltung an die Stadt Zürich gediehen sind.

Die SP wird die Einzelinitiative nicht vorläufig unterstützen.

Jörg Kündig (FDP, Gossau): Die Zielsetzungen des Initianten sind sehr gut und wichtig. Sicherheitsstandards zu erhalten, ist in Ordnung. Kosten zu reduzieren auch. Das deckt sich mit unseren Zielsetzungen. Explizit will er aber den bereits in die Wege geleiteten Zusammenschluss der Kantonspolizei mit Teilen der Stadtpolizei verhindern. Diese Zielsetzung deckt sich nicht mit derjenigen der FDP. Die Vorarbeiten sind abgeschlossen. Alles, was jetzt folgen würde, wäre ein Rückschritt, der der Sache ebenfalls nicht dient.

Vor diesem Hintergrund erachten wir die Einzelinitiative für überholt und werden sie nicht unterstützen.

Abstimmung über das Zustandekommen der vorläufigen Unterstützung Für die vorläufige Unterstützung der Einzelinitiative stimmen 0 Ratsmitglieder. Damit ist das notwendige Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht. Die Initiative ist abgelehnt.

6879

Das Geschäft ist erledigt.

19. Schuldenabbau (Reduzierte Debatte)

Einzelinitiative Claudio Schmid, Bülach, und Alexander Jäger, Zürich, vom 11. Dezember 2000 KR-Nr. 13/2001

Die Einzelinitiative hat folgenden Wortlaut:

Antrag:

Wir beantragen, dass jährlich 200 Millionen Franken Staatsschulden abgebaut werden.

Begründung:

In guten wirtschaftlichen Zeiten mit hohem Steueraufkommen sollte der Staat seine Schulden abbauen. Somit wird die enorme Staatsschuld vermindert und dank geringer Zinszahlungen die laufende Rechnung entlastet.

Hans-Peter Portmann (FDP, Kilchberg): Wir alle haben wohl die Jahre der Rezession noch gut in Erinnerung, die auch nicht spurlos an uns Politikerinnen und Politikern vorbeigegangen sind. Wie gelähmt sassen wir hier drinnen und überlegten, was wir tun könnten, um die Wirtschaft wieder anzukurbeln. Dem gegenüber mussten wir Staatsfinanzen in Betracht ziehen, die in die unermesslichen Rechnungsdefizite hinausliefen. Nicht sehr selten fielen hier auch die Worte, dass bald einmal aufgrund des grossen Schuldenbergs die Eigenmittel des Staates aufgebraucht sein könnten. Diese Jahre wünschen wir uns alle nicht mehr zurück.

Heute stehen wir vor der glücklichen Situation, dass wir positive Rechnungsabschlüsse haben und dass wir Budgetaussichten haben, die uns ebenfalls schwarze Zahlen liefern könnten. Jetzt besteht Handlungsbedarf, damit wir nie mehr solche Rezessionsjahre haben, da wir vom Staat her nicht positiv darauf reagieren können. Schuldenabbau ist das Stichwort. Schuldenabbau ist unbestritten. Heute ist die Zeit dazu gekommen.

Die Einzelinitiative will, dass wir jährlich 200 Millionen Franken an Staatsschulden abbauen. Dies mag eine Forderung sein, die so sicher-

lich nicht umgesetzt werden kann. Wir können nicht im Gesetz schreiben, wie gross der Betrag sein soll. Wir können aber gesetzlich verankern, dass wir verpflichtet werden, Schulden abzubauen.

Wir als Politikerinnen und Politiker wissen, dass wenn es dem Staatshaushalt wieder gut geht, wir hüben und drüben Anforderungen für Mehrausgaben haben. Wir alle wissen, dass wir nicht diszipliniert sind. Wenn wir uns nicht selber gewisse Vorgaben geben und uns gesetzlich dazu verpflichten, Schuldenabbau zu betreiben, werden wir immer wieder die eine oder andere Ausrede finden, warum hie und da Geld ausgegeben werden soll.

Als Selbstregulation dieses Rates wird die FDP die Einzelinitiative vorläufig unterstützen. Wir glauben, dass wir gesetzlich vorwärts machen müssen, um den Schuldenabbau zu verankern.

Claudia Balocco (SP, Zürich): Kurz und bündig oder in der Kürze liegt die Würze. Ich selbst will mich gern an dieses Motto halten. Die Initianten hätten ihrem Anliegen in diesem konkreten Fall wohl einen grösseren Gefallen getan, wenn sie ein paar Worte mehr hinzugefügt hätten. Die Absicht, die sie in der Begründung zum Ausdruck bringen, ist durchaus löblich. Sie wird auch von der SP-Fraktion unterstützt, wie wir anlässlich der Budgetdebatten immer und immer wieder betonen. Allerdings sind wir der Meinung, dass es an der Umsetzung im konkreten Initiativtext so sehr hapert, dass wir im Gegensatz zur FDP-Fraktion diese Einzelinitiative nicht vorläufig unterstützen können. Die Einzelinitiative berücksichtigt in ihrer Knappheit und auch in ihrer Absolutheit weder die Konjunkturlage noch die Höhe der Staatsschulden oder weiterer Faktoren. Sie vergisst, dass es in rezessiven Zeiten durchaus sinnvoll sein kann, wenn sich der Staat verschuldet, und verunmöglicht so auch ein antizyklisches Verhalten.

Wir werden Ihnen in nächster Zeit unsere Vorstellungen zum Thema Schuldenabbau oder -bremse präsentieren. Wir freuen uns jetzt schon, wenn uns die FDP dann auch unterstützen wird. Für den Moment beantragen wir Ihnen, die Einzelinitiative nicht vorläufig zu unterstützen.

Werner Scherrer (EVP, Uster): Die Einzelinitiative verlangt einen festgeschriebenen Betrag von jährlich 200 Millionen Franken zur Verwendung als Abbau der Staatsverschuldung. Dem Anliegen des Schuldenabbaus in guten Zeiten wird wohl niemand etwas entgegen-

zusetzen haben, nur ist es in der vorliegenden Form höchst schwierig. Prioritär ist ein hoher Selbstfinanzierungsgrad der erforderlichen Investitionen und in der Folge davon eine geringere oder gar keine Fremdkapitalaufnahme anzustreben, was vorliegendenfalls das Bemühen des Regierungsrates ist. Einer Mehrverschuldung kann damit entgegengewirkt werden. Sofern die Budgetergebnisse es zulassen, können auch ausserordentliche Abschreibungen, welche den Restwert der abzuschreibenden Anlage reduzieren, in den Voranschlag aufgenommen werden. Dadurch werden die nachfolgenden Laufenden Rechnungen zusätzlich entlastet. Auch bei guten Rechnungsergebnissen könnte der Kantonsrat weitergehende Abschreibungen beschliessen, was aber, wie die Debatte der Nachtragskredite III gezeigt hat, nicht garantiert werden kann. Wesentlich ist, dass der Regierungsrat nach Möglichkeit versucht, vorhandene langfristige Darlehen mit hohen Zinssätzen abzulösen beziehungsweise zu tieferen Ansätzen umzuschulden. Oftmals ist es aber nur möglich, Darlehen auf den Fälligkeitstermin hin zurückzubezahlen. Wenn die Rechnungsergebnisse weitergehende Ertragsüberschüsse aufweisen, können diese nur in Vermögensanlagen eingesetzt und somit durch einen Zinsertrag die späteren Ergebnisse verbessert werden. Ein weitergehender Schuldenabbau als der vorerwähnte ist nicht möglich.

Es ist also unsinnig, feste Beträge für den Schuldenabbau festzuschreiben. Hinzu kommt, dass sich die Initianten über das Vorgehen in wirtschaftlich schlechteren Zeiten mit geringerem Ertrag oder allenfalls Ausgabenüberschüssen ausschweigen.

Die EVP-Fraktion wird die Einzelinitiative nicht unterstützen.

Adrian Bergmann (SVP, Meilen): Die SVP-Fraktion unterstützt die Einzelinitiative der jungen SVP und FDP. Wir verstehen die Sorgen unserer jungen Bürger um den Kantonshaushalt. Zum Glück denkt unsere Jugend auch an die Zukunft. Zum Glück haben wir gegenwärtig stark steigende Steuermehrerträge, die einen Schuldenabbau ermöglichen. Nur zu oft entstehen in solch goldenen Zeiten sowohl im Parlament, bei der Regierung und in der Verwaltung wachsende Ansprüche, die den Geldsegen sogleich wieder zum Verschwinden bringen.

Diese Initiative rettet zusammen mit ein wenig Sparwillen der Regierung die wachsenden Steuererträge vor dem Versickern. Man spricht von 10 Milliarden Franken Schulden. Vielleicht sind es mehr oder auch weniger. Niemand weiss so genau, wie viele Schulden der Kanton wirklich hat. Eine konsolidierte Bilanz würde hier Klarheit ver-

schaffen. Mit einer transparenten Rechnung unter Berücksichtigung der Beteiligungen und der stillen Reserven, einer Darstellung, wie sie in der Privatwirtschaft längst üblich ist, tut sich der Kanton schwer. Auch die fehlende Transparenz in der Bilanz müsste vernünftigerweise genügend Argument sein für eine Schuldenreduktion. Benützen wir das gute wirtschaftliche Umfeld zum Sparen und zum Schuldenabbau. Die Einzelinitiative stösst in die richtige Richtung. Deshalb bitte ich Sie im Namen der Jugend und für die Zukunft, das Anliegen vorläufig zu unterstützen.

Germain Mittaz (CVP, Dietikon): A prima vista tönt dieses Anliegen sehr schön. Ich könnte fast damit leben. Doch, wenn man es ein bisschen besser liest, weiss man nicht, ob dies durch Steuererhöhungen der durch Aufwandkürzungen geschehen soll. Meines Erachtens sind dies zwei wichtige Punkte. Wenn man es so betrachtet, ist die Einzelinitiative wirklich unvollständig.

Aus diesem Grund ist sie für uns nicht unterstützenswürdig.

Martin Bäumle (Grüne, Dübendorf): Schuldenabbau ist nötig und sinnvoll. Das sagen wir schon seit Jahren. Wenn Sie Schulden abbauen wollen, müssen Sie auf der anderen Seite Überschüsse produzieren, die die laufende Rechnung ohne Abstreichungen plus die Investitionen geringer ausfallen lassen als die Einnahmen. Sonst können Sie so lange von Schuldenabbau sprechen, wie Sie wollen, Sie werden die Schulden nicht wegbringen. Alle diese Vorstösse bleiben fromme Wünsche, wenn auf der anderen Seite von den gleichen Parteien Steuersenkungsparolen durchgegeben werden, eine Entlastung der Reichen vorgenommen, bei den Juristen der Proportionaltarif mit entsprechenden Einbussen für Staat und Gemeinden eingeführt werden soll und wenn insbesondere die SVP immer nach allgemeinen Steuermitteln für den Strassenfonds schreit.

Wenn so eine Einzelinitiative daherkommt, ist dies eine sehr hilflose Lösung. Es ist bezeichnend, wenn die Mehrheit dieses Rates, die es in den Händen hätte, Politik für Schuldenabbau zu betreiben, plötzlich im Gesetz festschreiben muss, dass man Schulden abbauen soll, weil sie offensichtlich selber nicht an ihre Politik glaubt.

Die Grünen werden gegen diese Einzelinitiative sein, weil sie der falsche Weg ist. Schulden abbauen muss man, indem man die politischen Lösungen dazu schafft. Auf der einen Seite müssen die Überschüsse

hergestellt werden, auf der anderen Seite muss man flexibel bleiben. Man kann nicht heute sagen, 200 Millionen Franken pro Jahr seien richtig oder falsch. In einer Hochkonjunktur, wie sie im Moment da ist, müssten wir massiv Schulden abbauen können, um in einer nächsten Rezession allenfalls wieder Schulden machen zu können. Eine fixe gesetzliche Schuldenabbauvariante wäre völlig das falsche Signal und würde uns in einer gesetzlichen Bindung mehr schaden als nützen. Ich staune schon, dass gerade die bürgerliche Seite, die sonst keine gesetzlichen Regelungen will, sondern flexibel sein will, hier so eine starre Regelung einbauen will. Offensichtlich glauben Sie nicht an sich selber, sonst würden Sie dies nicht unterstützen.

Abstimmung über das Zustandekommen der vorläufigen Unterstützung Für die vorläufige Unterstützung der Einzelinitiative stimmen 65 Ratsmitglieder. Damit ist das notwendige Quorum von 60 Stimmen erreicht. Die Initiative ist vorläufig unterstützt.

Das Geschäft ist erledigt.

20. Bundesgesetzgebung (Änderung) (Einreichung einer Standesinitiative) (Reduzierte Debatte)

Einzelinitiative Franz Habermacher, Zürich, vom 10. Januar 2001 KR-Nr. 20/2001

Die Einzelinitiative hat folgenden Wortlaut:

Antrag:

Die Bundesgesetzgebung ist in dem Sinn zu ändern:

- die Verschreibung und Abgabe von Psychopharmaka an Kinder unter 16 Jahren zur Verhaltenskorrektur ist zu verbieten.
- die Verschreibung und Abgabe von Psychopharmaka an Schulkinder zur Behebung von Lernproblemen ist zu verbieten.

Begründung:

In den vergangenen Jahren hat ein Medikament, welches weltweit zunehmend an so genannt hyperaktive Schulkinder abgegeben wird, an Schulen und in den Medien zu grossen Diskussionen geführt. Der Konsum von Ritalin und anderen psychopharmazeutischen Produkten hat auch in der Schweiz zugenommen und wird zum Teil bereits an Fünfjährige verabreicht.

Die Diagnose «hyperaktiv» oder POS wird heute sehr leichtfertig gestellt, obwohl in Wirklichkeit keine klaren und eindeutig belegbaren Fakten existieren, unruhiges oder eigenwilliges Verhalten als psychisches Problem zu klassifizieren.

Die Frage stellt sich hier nämlich, ob diese Verhaltensweisen nicht viel mehr auf ein pädagogisches oder allenfalls auch auf ein Ernährungsproblem hinweisen und gar nicht ein medizinisches Problem sind.

Es hat sich nämlich gezeigt, dass diese Verhaltensphänomene wie plötzliche Aggressionen, Konzentrationsschwäche, Neigung zum Stören oder Herumblödeln, Streitlustigkeit etc. sehr viel damit zu tun haben, auf welche Art und Weise etwas gelernt werden soll. Als Beispiel seien folgende Punkte erwähnt:

- Gibt es eine reale, verständliche Zielsetzung für den Schüler, wieso er dies lernen soll?
- Gibt es genügend Realitätsbezug zu dem, was gelernt wird?
- Werden alle Unklarheiten und möglichen Missverständnisse bereinigt?
- Gibt es übersprungene Stufen und der Schüler fühlt sich «wie abgehängt»?

Zusätzlich ist die korrekte Ernährung ebenfalls ein nicht zu unterschätzender Faktor. Mangel an Mineralien und Vitaminen, zu viele Kohlenhydrate, zu wenig proteinhaltige Nahrung können ebenso zu Konzentrationsmangel führen.

Ich habe selber über Erfolge gelesen, wie dieses so genannte «hyperaktive» Verhalten einfach durch korrekte Lerntechnik vollständig bereinigt wurde.

Der Weg des geringsten Widerstandes – auf Kosten einer gesunden und zukunftsorientierten Jugend – ist natürlich das Verabreichen von psychiatrischen Medikamenten wie zum Beispiel Ritalin. Dabei wird ausser Acht gelassen, dass die Gesellschaft sich noch die viel schlimmeren Probleme einhandelt, denn die Nebenwirkungen von Ritalin führen massiv zu Schlaflosigkeit, Appetitlosigkeit und Magenbeschwerden, Übererregbarkeit mit entsprechender Gewaltbereitschaft, Müdigkeit, Traurigkeit, Ängstlichkeit, Kopfschmerzen und vielen weiteren.

Käthi Furrer (SP, Dachsen): Die Initiative schiesst völlig über das Ziel hinaus. Mit einem Verbot zur Verschreibung und Abgabe von Psychopharmaka an unter 16-Jährige lösen wir kein einziges Problem von Kindern mit psychischen Störungen und auffälligem Verhalten. Hingegen verschärfen wir das Leiden von Kindern, die auf solche Medikamente angewiesen sind und auch positive Erfahrungen machen.

Natürlich hat Ritalin negative Schlagzeilen gemacht. Natürlich gibt es damit bei uns und in anderen Ländern Missbrauch. Das ist bei Psychopharmaka nicht anders als bei anderen Substanzen auch. Diesen Missbrauch muss man natürlich bekämpfen. Das ist aber kein Grund, das Kind gleich mit dem Bade auszuschütten. Ich bin mit dem Initianten durchaus einig, dass sowohl bei der Diagnose wie auch bei der Therapie des psychoorganischen Syndroms (POS) und anderen Störungen bei Kindern höchste Sorgfalt und möglichst ganzheitliches Erfassen des betroffenen Kindes nötig ist. Dazu gehört die Überprüfung der Ernährungsgewohnheiten ebenso wie der Einbezug der Lärmsituation im Kindergarten oder in der Schule. Diese Sorgfalt erlebe ich als Primarlehrerin immer wieder. In den meisten mir bekannten Fällen liegen kinderpsychiatrische, schulpsychologische oder kindermedizinische Abklärungen vor, welche die Entwicklungsgeschichte des Kindes und seiner Familie miteinbeziehen. Lernbehinderungen und Konzentrationsstörungen kommen in den verschiedensten Formen und in allen Gesellschaftsschichten vor und haben die unterschiedlichsten Ursachen. Ebenso vielfältig werden sie angegangen oder behandelt. In einigen Fällen ist es nötig, einem Kind oder Jugendlichen ein Medikament abzugeben, um ihm eine schwierige Lebensphase oder ein permanentes Leiden erträglich zu machen. Ich denke an die kleine Epileptikerin, die seit frühester Kindheit ohne ein bestimmtes Medikament gar nicht längere Zeit hätte leben können. Das Medikament fällt in die Kategorie Psychopharmaka. Dank dieses Medikaments konnte das Kind die Regelklasse besuchen und ein einigermassen normales Kinderdasein führen. Selbstverständlich wurde es ständig kontrolliert und begleitet.

Etwas anderes stört mich auch noch: In der Begründung der Initiative wird unterstellt, dass Eltern und Lehrpersonen Verhaltensprobleme von Kindern quasi auf die leichte Tour mit Psychopharmaka lösen. Das ist zynisch, wenn man weiss, wie lange der Leidensweg von Kin-

dern mit psychischen oder psychoorganischen Störungen und ihren Familien oft dauert.

Die SP-Fraktion sagt Nein zu dieser verfehlten Einzelinitiative. Ich bitte Sie, diese nicht vorläufig zu unterstützen.

Annelies Schneider-Schatz (SVP, Bäretswil): Ich kann mich nach dem ausführlichen Votum von Käthi Furrer kurz halten.

Die Problematik, die Franz Habermacher in seiner Einzelinitiative aufgreift, ist ernst zu nehmen. Das Rezept, das er uns dagegen vorschlägt, ist doch etwas gar einfach. Der Weg über eine Standesinitiative ist auch nicht tauglich.

Die SVP wird die Einzelinitiative Franz Habermacher nicht vorläufig unterstützen.

Peter Reinhard (EVP, Kloten): Das Verhalten der Kinder ist sehr vielfältig und oftmals auch abhängig von Umwelt- beziehungsweise Umgebungseinflüssen. Ein einheitliches Lösungsangebot kann daher nicht das Richtige sein. In den meisten Fällen ist es richtig, wenn man bei der Abgabe solcher Medikamente Zurückhaltung übt. Im Einzelfall kann dies aber trotzdem richtig sein. Wir nehmen das Problem ernst. Wir sind der Meinung, dass auch die Lehrerschaft und die Eltern diese zunehmende Problematik immer ernster nehmen. Wir sind aber gegen eine Standesinitiative und gegen ein Verbot für eine generelle Lösung, die auf die Kinder nicht angewendet werden kann.

Die EVP-Fraktion wird die Einzelinitiative nicht vorläufig unterstützen.

Silvia Kamm (Grüne, Bonstetten): Es zeichnet sich ab, dass diese Initiative keine Stimmen machen wird.

Die Grünen haben ebenfalls grosse Bedenken zu einem grundsätzlichen und generellen Verbot für die Abgabe von Psychopharmaka an Kinder. Oft wird schnell, vielleicht zu schnell, zu diesen Mitteln gegriffen. Man kann und darf nicht jede Verhaltensauffälligkeit von Kindern medikamentös behandeln. Ein generelles Verbot für diesen Stoff verlangen wir nicht. Das Mittel der Standesinitiative ist ohnehin ein denkbar schlechtes Mittel, um so etwas durchzusetzen. Wenn schon müssten vermehrte Anstrengungen in der Prävention, in der Elternbildung und vielleicht auch in der Zusammenarbeit mit Lehrkräf-

ten geleistet werden, damit die Problematik der verhaltensauffälligen Kinder anders angegangen wird, als nur zu Medikamenten zu greifen. Der Weg der Einzelinitiative ist sicher falsch.

Abstimmung über das Zustandekommen der vorläufigen Unterstützung Für die vorläufige Unterstützung der Einzelinitiative stimmen 0 Ratsmitglieder. Damit ist das notwendige Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht. Die Initiative ist abgelehnt.

Das Geschäft ist erledigt.

21. Erlass eines Taxigesetzes (*Reduzierte Debatte*) Einzelinitiative Peter Vögeli, Uster, vom 15. Januar 2001 KR-Nr. 34/2001

Ordnungsantrag

Bernhard Egg (SP, Elgg): Wir sind heute sehr effizient und sind nun unversehens bei einem Traktandum gelandet, das wirklich druckfrisch ist. Es war erst im vorletzten Versand. Die Fraktionen konnten noch nicht darüber beraten. Ich beantrage,

dieses Geschäft abzusetzen.

Wir können es gut später beraten. Gar so eilig ist es nicht.

Ernst Schibli (SVP, Otelfingen): Wenn ein Geschäft, vor allem wenn es sich um eine Einzelinitiative handelt, kurzfristig auf der Traktandenliste ist, können wir auch effizient und kurzfristig in den Fraktionen handeln und das Geschäft heute behandeln. Ich beantrage Ihnen, das Geschäft auf der Traktandenliste zu belassen und es jetzt zu behandeln.

Hans-Peter Portmann (FDP, Kilchberg): Ernst Schibli könnte ich insofern Recht geben, wenn es eine Thematik wäre, die sehr klar und offensichtlich ist. Es ist aber eine sehr komplexe Thematik, die allenfalls tatsächlich gewissen Handlungsbedarf hat, vielleicht in eine andere Richtung als die Einzelinitiative will.

Die FDP wünscht ebenfalls, dass wir das Geschäft heute absetzen, damit wir seriös darüber beraten können.

Abstimmung

Der Kantonsrat stimmt mit 56 : 46 Stimmen dem Antrag Bernhard Egg zu. Das Geschäft wird für heute abgesetzt.

Das Geschäft ist abgesetzt.

22. Gesetz über die Stiftung Zukunft Zürich

Parlamentarische Initiative Liliane Waldner (SP, Zürich) und Mitunterzeichnende vom 20. November 2000 KR-Nr. 374/2000

Die Initiative hat folgenden Wortlaut:

Es wird ein Gesetz über die Stiftung Zukunft Zürich gemäss nachstehender Vorlage erlassen.

1. Rechtsform und Zweck

§ 1. Rechtsform

Unter dem Namen «Stiftung Zukunft Zürich» (Stiftung) besteht eine öffentlich-rechtliche Stiftung mit eigener Rechtspersönlichkeit.

Sie hat Sitz in Zürich.

§ 2. Zweck

Die Stiftung will einen Beitrag leisten für die Zukunftstauglichkeit des Zürcher Bildungs- und Forschungsplatzes.

Sie will die Innovationsfähigkeit der Zürcher Gesellschaft und Wirtschaft fördern.

2. Aufgabenerfüllung

§ 3. Leistungen

Die Stiftung:

a. unterstützt Projekte von staatlichen und nicht-staatlichen Institutionen und Organisationen mit innovativem Charakter im Bereich der Bildung und Forschung sowie der Gesellschafts- und Wirtschaftsentwicklung; sie leistet keine Einzelhilfe. b. verleiht periodisch den Innovationspreis als Anerkennung für besondere Leistungen im Sinne des Stiftungszweckes.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Leistungen der Stiftung.

§ 4. Grundsätze

Die Stiftung arbeitet nach folgenden Grundsätzen:

Sie arbeitet partnerschaftlich mit bestehenden Institutionen und Organisationen zusammen.

Sie setzt ihre Mittel überwiegend im Kanton Zürich ein.

- c. Sie unterstützt in erster Linie Projekte, die einen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung leisten.
- d. Sie finanziert grundsätzlich keine Aufgaben, zu deren Erfüllung der Staat durch gesetzliche Bestimmungen verpflichtet ist.

§ 5. Verwaltung und Evaluation

Der Stiftungsrat sorgt für wirksamen und wirtschaftlichen Einsatz der Stiftungsmittel.

Der Stiftungsrat evaluiert regelmässig die unterstützten Projekte sowie die Tätigkeit der Stiftungsorgane.

3. Finanzierung und Vermögensbewirtschaftung

§ 6. Stiftungskapital

Das Stiftungskapital wird aus dem Erlös der im Zusammenhang mit der Privatisierung von staatlichen Anstalten getätigten Aktienverkäufe und Vermögensübertragungen gebildet.

Vorbehalten bleiben abweichende gesetzliche Bestimmungen über den Privatisierungserlös.

Natürliche und juristische Personen können sich am Stiftungskapital beteiligen.

§ 7. Vermögensbewirtschaftung

Der reale Wert der der Stiftung übertragenen Mittel muss langfristig erhalten bleiben.

Die Stiftung legt die ihr übertragenen Mittel an den Finanzmärkten im In- und Ausland ertragbringend an. Umwelt- und sozialverträgliche Anlagen werden bevorzugt. Der Stiftungsrat bestimmt die Anlagestrategie und erlässt Richtlinien über die Vermögensbewirtschaftung.

§ 8. Betriebsmittel

Die Leistungen der Stiftung sowie die Betriebskosten werden aus den Erträgen des Stiftungskapitals und dem übrigen Stiftungsvermögen gedeckt.

4. Stiftungsorgane

§ 9. Stiftungsrat

Der Stiftungsrat besteht aus der Präsidentin oder dem Präsidenten und sechs bis zehn weiteren Mitgliedern. Sie werden vom Kantonsrat für eine Amtsperiode von fünf Jahren gewählt.

Die Mitglieder des Stiftungsrates können ihr Amt während höchstens zwei Amtsperioden ausüben.

§ 10. Ausschüsse

Der Stiftungsrat kann Ausschüsse einsetzen und ihnen selbstständige Entscheidbefugnisse übertragen.

Er wählt aus dem Kreis seiner Mitglieder einen Finanzausschuss.

§ 11. Geschäftsstelle

Die Geschäftsstelle ist das geschäftsführende Organ der Stiftung. Sie wird von einer Direktorin oder einem Direktor geleitet.

§ 12. Revisionsstelle

Der Kantonsrat setzt eine vom Stiftungsrat unabhängige Revisionsstelle ein.

5. Zuständigkeiten

§ 13. Stiftungsrat

Der Stiftungsrat

- a. bestimmt den Standort der Verwaltung;
- b. legt die Leitlinien der Stiftungstätigkeit fest;
- c. entscheidet über Leistungen nach § 3, soweit er diese Befugnis im Leistungsreglement (§ 19) nicht anderen Stiftungsorganen überträgt.
- d. verleiht den Innovationspreis (§ 3 lit. b);
- e. bestimmt die Anlagestrategie, erlässt Richtlinien über die Vermögensbewirtschaftung und beauftragt die Vermögensverwaltungen (§ 7 Abs. 3);

6891

f. wählt die Mitglieder der Ausschüsse (§ 10) und die Direktorin oder den Direktor der Geschäftsstelle (§ 11);

- g. beaufsichtigt die Tätigkeit der Ausschüsse und der Geschäftsstelle;
- h. erlässt ein Leistungsreglement (§ 19) und eine Geschäftsordnung (§ 20);
- i. verabschiedet das Tätigkeitsprogramm, den Voranschlag, die Jahresrechnung und den Jahresbericht (§ 21 Abs. 2);
- k. sorgt für eine umfassende Information der Öffentlichkeit.

§ 14. Finanzausschuss

Der Finanzausschuss:

- a. entwirft zuhanden des Stiftungsrates die Anlagestrategie und Richtlinien über die Vermögensbewirtschaftung;
- b. stellt dem Stiftungsrat Antrag über die Erteilung von Aufträgen an Vermögensverwaltungen;
- c. überwacht mitschreitend die Tätigkeit der Vermögensverwaltungen und berichtet dem Stiftungsrat regelmässig über die Ergebnisse.

§ 15. Geschäftsstelle

Die Direktorin oder der Direktor:

- a. nimmt an den Sitzungen des Stiftungsrates mit beratender Stimme teil;
- b. gewährleistet den ordentlichen Betrieb der Geschäftsstelle;
- c. erfüllt sämtliche Aufgaben, die nicht in die Zuständigkeit eines andern Organes fallen;
- d. vertritt die Stiftung gegenüber ihren Partnern.

§ 16. Revisionsstelle

Die Revisionsstelle:

- a. prüft, ob Buchführung und Jahresrechnung dem Gesetz, dem Leistungsreglement und dem Tätigkeitsprogramm entsprechen;
- b. kann Einsicht in alle erforderlichen Unterlagen nehmen und bei den Stiftungsorganen mündliche und schriftliche Auskünfte einholen;
- c. berichtet dem Stiftungsrat jährlich über die Ergebnisse der Überprüfung nach lit. a.

6. Verfahren und Aufsicht

§ 17. Tätigkeitsprogramm

Der Stiftungsrat legt alle zwei Jahre das Tätigkeitsprogramm der Stiftung fest.

§ 18. Ausschreibung

Der Stiftungsrat schreibt aufgrund seines Tätigkeitsprogrammes regelmässig Projekte aus.

§ 19. Leistungsreglement

Der Stiftungsrat ordnet die Kriterien und das Verfahren zur Beurteilung von Projekten und den Entscheid über Leistungen in einem Reglement. Dieses Reglement ist der Aufsichtsbehörde zur Genehmigung vorzulegen.

Die zuständigen Stiftungsorgane entscheiden endgültig.

§ 20. Geschäftsordnung

Der Stiftungsrat erlässt für sich, seine Ausschüsse und die Geschäftsstelle eine Geschäftsordnung. Sie ist der Aufsichtsbehörde zur Genehmigung vorzulegen.

§ 21. Aufsicht

Die Stiftung steht unter der Aufsicht des Regierungsrates (Aufsichtsbehörde) und der Oberaufsicht des Kantonsrates.

Sie unterbreitet der Aufsichtsbehörde:

- a. das mehrjährige Tätigkeitsprogramm;
- b. den jährlichen Voranschlag und die Jahresrechnung;
- c. den Jahresbericht des Stiftungsrates;
- d. den jährlichen Bericht der Revisionsstelle (§ 16 lit. c);
- e. die Prüf- und Evaluationsberichte (§ 5 Abs. 2).

7. Schlussbestimmungen

§ 22. Übergangsbestimmungen

Die Stiftung wird mit einer Mindesteinlage von 0,5 Milliarden Franken dotiert, die innerhalb von acht Jahren nach Inkrafttreten des Gesetzes auf 1,5 Milliarden Franken erhöht werden.

§ 23. Referendum

Dieses Gesetz untersteht dem fakultativen Referendum.

6893

Begründung:

In näherer Zukunft fliessen dem Kanton Zürich aus Privatisierungen erhebliche Mittel zu. Namentlich können die Privatisierung des Flughafens sowie der Unternehmen der Elektrizitätswirtschaft, an denen der Kanton beteiligt ist, erwähnt werden. Sie dürften es erlauben, die Stiftung sukzessive mit mindestens anderthalb Milliarden Franken zu otieren. Der voraussichtliche Vermögensertrag von mehreren Dutzend Millionen Franken pro Jahr könnte für die Zwecke der Stiftung verwendet werden. Weitere Privatisierungen sind nicht auszuschliessen.

Der Kanton Zürich sollte sich wie ein Unternehmen verhalten, welches Verkäufe seiner Unternehmensbestandteile in die Weiterentwicklung des Unternehmens investiert. Der Kanton Zürich sollte folglich die Erlöse seiner Privatisierungen bündeln und konzentriert in die Zukunft seines Bildungs-, Forschungs- und Wirtschaftsstandortes investieren. Mittel aus dem Vermögensertrag könnten für diesen Zweck verwendet werden.

Ein gutes Beispiel stellt die Volkswagen Stiftung dar. Sie wurde aus dem Erlös der Teilprivatisierung der Volkswagen-Werke 1961 mit rund einer Milliarde DM gegründet. Seit 1962 hat das Kuratorium in rund 25'000 Bewilligungen 4,8 Milliarden DM für die Forschungsförderung zur Verfügung gestellt. Allein 1998 wurden Neubewilligungen in Höhe von 182,5 Milliarden DM gesprochen. Das Stiftungskapital beträgt heute 3,5 Milliarden DM.

Die Stiftung könnte Pioniervorhaben in allen Stufen der Bildung von der Volksschule bis zur Hochschule fördern, wie Verbesserungen in den Lehrmethoden sowie bei der Ausbildung der Lehrkräfte. Die Stiftung könnte neue, bisher vernachlässigte Forschungsgebiete unterstützen, welche alle Wissenschaftsgebiete umfassen von den Naturwissenschaften, den Ingenieurwissenschaften, Umweltwissenschaften, Informationswissenschaften, medizinischen Wissenschaften, Wirtschaftswissenschaften bis zu den Sozialwissenschaften. Sie könnte auch wissenschaftlich begleitete Pilotprojekte fördern, welche auf neuartige Lösungsansätze in gesellschaftlichen Problembereichen wie dem Altern der Gesellschaft, dem Zusammenleben verschiedener Kulturen, der Gewalt hinarbeiten. Die Stiftung sollte Vorhaben fördern, welche den Technologietransfer zwischen Forschung und Wirtschaft unterstützen.

Da die Stiftung bildungs- und wissenschaftsnah ist, könnte sie analog der Fonds amerikanischer Universitäten auch einen Teil ihres Vermögens in die Finanzierung von Jungunternehmen investieren. Junge Forscher/-innen werden so motiviert, unternehmerisch tätig zu werden. Die Forschungsanstrengungen an den Hoch- und Fachhochschulen sollen rascher kommerziell verwertet werden. Mittel des Harvardndowment Fund (Fonds der Harvard Universität in Cambridge, Massachusetts) werden beispielsweise mit Hilfe von darauf spezialisierten Unternehmen in Venture Capital investiert. Dank den Profiten können daraus wiederum Mittel für die Neuverwendung generiert werden.

Es sollte ferner möglich sein, länderübergreifende Forschungskooperationen zu fördern. So sollten auch wissenschaftliche Programme namentlich an Universitäten von Afrika, Asien oder Lateinamerika gefördert werden, wenn sie durch schweizerische Institute begleitet werden.

Nach gründlichem Abwägen der Vor- und Nachteile einer privatrechtlichen oder öffentlich-rechtlichen Stiftung wird die Ausgestaltung als öffentlich-rechtliche Stiftung vorgeschlagen, weil die Stiftungsmittel von der öffentlichen Hand stammen und einem öffentlichen Zweck dienen. Sollte der Kantonsrat die Gründe für eine privatrechtliche Stiftung schwerer gewichten, sollte eine solche Variante nicht ausgeschlossen sein. Wichtig wäre, dass die Stiftung ab 2003 ihre operative Tätigkeit aufnehmen könnte.

Kantonsrat, Regierungsrat sowie die künftigen Stiftungsorgane werden darauf zu achten haben, dass die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel langfristig angemessen und bedarfsgerecht auf die verschiedenen Bereiche des Stiftungszweckes verteilt werden, wie sie in § 1 sowie in der Begründung beschrieben sind.

Die Begründung legt dar, dass die Verwendung der Privatisierungserlöse im Sinne des Stiftungszweckes wesentlich zur Stärkung Zürichs als Bildungs-, Forschungs- und Wirtschaftsstandort von erster Güte mit globaler Ausstrahlung beitragen würde. Im Interesse der Bündelung der Kräfte soll die Stiftung allenfalls auch für Gemeinden offen sein, welche ihr ihre Privatisierungserlöse widmen wollen.

Gemeinsame Behandlung mit dem folgenden Traktandum 23.

23. Ergänzung des Finanzausgleichsgesetzes vom 2. September 1979

Parlamentarische Initiative Ernst Schibli (SVP, Otelfingen), Ursula Moor-Schwarz (SVP, Höri), Hansueli Züllig (SVP, Zürich) und Mitunterzeichnende vom 20. November 2000

KR-Nr. 375/2000

Die Initiative hat folgenden Wortlaut:

Das Finanzausgleichsgesetz vom 2. September 1979 wird wie folgt ergänzt:

§ 2, Abs. 2 (neu)

Erträge aus der Privatisierung von Staatsbetrieben sind vollumfänglich für den Abbau der Staatsverschuldung zu verwenden.

Begründung:

Der Schuldenabbau hat für die Reduzierung der finanziellen Belastung eine hohe Priorität. In wirtschaftlich guten Zeiten und bei Privatisierungen sind deshalb Massnahmen gefordert, die den Staat entlasten. Davon profitieren wird auch die Bevölkerung im Kanton Zürich, weil die Steuern weiter gesenkt werden können.

Liliane Waldner (SP, Zürich): Schalten wir den Kalender in das Jahr 2028. Die Stiftung Zukunft Zürich feiert ihr Jubiläum zum 25. Jahrestag ihrer Gründung. An einem Festakt wird ihrer Leistungen gedacht. Dank ihren Mitteln konnte geholfen werden, den Bildungsnotstand in der Schweiz zu beheben, denn eine internationale Studie belegte im Jahr 2000, dass die Schweiz im Rechnen und Schreiben zu den Schlusslichtern der Industrienationen zählt; dies nicht nur wegen der ausländischen Bevölkerung. Die Schweiz erreicht 2028 bei der Elementarbildung ein internationales Spitzenrating, was wichtig ist, ist doch Bildung ihr einziger und wertvollster Rohstoff. Informationstechnologien und Biotechnologie zählen als Innovatoren.

Laut OECD kaufen immer mehr Staaten und Konzerne ihr Know-how ein statt selbst zu forschen. Schweizer Wissenschafter wiederum entwickeln zu wenig anwendungsorientiert. Dank der Stiftung wurden in diesem Bereich neue Impulse gegeben und Jungunternehmen eroberten mit innovativen Produkten den Markt. Den Begriff Hub kennen Sie vom Flughafen bestens. Zürich hat nun auch einen Hub im Bereich der Forschung, der Lehre und des Entwicklungstransfers aufgebaut. Für die Schweiz mit ihrer Verankerung im deutsch-, französischund italienischsprachigen Raum Europas besteht ein attraktives Potenzial für eine Hub-Funktion beim Wissenstransfer zwischen den USA
und Europa, stellte im Jahr 2000 Christoph Kollreuther in der NZZ
fest. Die Stiftung ermöglicht es, dieses Potenzial zu nutzen. Dank des
Könnens und Glücks von geförderten Forschungsprojekten und Institutionen konnten Lösungen für heute noch unheilbare Krankheiten gefunden werden. Stichworte sind Alzheimer, Multiple Sklerose, Parkinson, aber auch ein Impfstoff gegen lebensgefährliche Tropenkrankheiten wie Malaria. Es konnten bahnbrechende Technologien im Bereich
der erneuerbaren Energien entwickelt und marktreif gemacht werden.
Es entstand eine Spezialitätenchemie, welche nicht mehr von den immer teurer und knapper werdenden Erdölprodukten abhängt. Auch
hier traten neue Unternehmen erfolgreich auf den Markt. So könnte
eine feierliche Würdigung im Jahr 2028 lauten.

Ich gebe zu, dass es nicht einfach ist, im Bereich der Politik langfristig zu denken und zu handeln. Unsere schnelllebige Gesellschaft will rasch Resultate sehen. Deshalb wäre es wohl sehr einfach, die Erlöse von Privatisierungen vollständig für den Schuldenabbau zu verwenden. Das Resultat sieht man sofort in den Büchern. Aber auch die Stiftung könnte rasch sichtbare Resultate erzielen. So entwickelt der Schweizer Forscher Rudolf Herren, der mit dem Welternährungspreis ausgezeichnet worden ist, landwirtschaftliche Methoden, welche in den Drittweltländern Millionen von Menschen vor Hungersnot bewahren könnten. Die Mittel sind aber rar für die Weiterführung dieser Forschung. Wahrscheinlich könnte mit einem kleinen Bruchteil der öffentlichen Gelder zu Gunsten solcher Projekte mehr Wirkung erzielt werden als mit den enormen Summen, welche heute noch für staatliche Transfers an Drittweltregierungen fliessen und dort verpuffen.

Es gibt noch einen grossen Glaubensstreit im Bereich der Gentechnologie. Neuerdings können wir aber lesen, dass sich die Vielfalt des Lebens nicht in den Genen, sondern in den Proteinen befindet. Deshalb sollte sich die Forschung verstärkt der Proteine zuwenden, von denen beispielsweise massgeschneiderte Medikamente erhofft werden. Es ist die Chance der Stiftung Zukunft Zürich, dass sie solche Forschungsfelder fördern könnte, an die man zuerst nicht denkt, die aber plötzlich in den Mittelpunkt gelangen.

Doch nun wieder zum trockenen Tagesgeschäft. Die Stiftung Zukunft Zürich schliesst nicht aus, dass Erträge aus Privatisierungen für die Schuldentilgung verwendet werden können. Andererseits will die Par-

lamentarische Initiative von Ernst Schibli Erträge aus Privatisierungen vollumfänglich für den Abbau der Staatsverschuldung verwenden. Wir nehmen die Verschuldung ernst. Die Sozialdemokratische Fraktion hat bei der Budgetberatung zum Voranschlag 2000 dazu beigetragen, dass Mittel aus der Flughafenprivatisierung auch für den Schuldenabbau vorgesehen worden sind. Es wird sinnvollerweise zu einer Aufteilung des Privatisierungserlöses kommen. Die Situation ist aber nicht so schlecht, dass alles für den Schuldenabbau vorgesehen werden muss. Sogar Rolf Bolli schrieb am 2. Dezember 2000 in der NZZ, dass der Kanton zurzeit zur Finanzierung seiner Investitionen nicht auf Fremdmittel angewiesen ist. Wörtlich: «Es besteht darum aus finanzpolitischer Sicht auch kein zwingender Anlass, Vermögenswerte Sanierung des Staatshaushaltes zu veräussern.» beste Weg zum Abbau der Schulden des Staates Zürich ist eine Politik, welche lang andauerndes wirtschaftliches Wachstum schafft und somit Steuererträge generiert. Dies ist es, was wir brauchen. Ansonsten verpufft eine einmalige Übung zur Schuldensanierung.

Wir müssen wie ein Unternehmen auch in die Zukunft investieren. Wir müssen zuerst säen, wenn wir ernten wollen. Die Stiftung Zukunft Zürich wird einen nennenswerten Beitrag zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Zürich leisten können. Sie wird dem Kanton helfen, wirtschaftliches Wachstum und Erträge zu generieren. Drehen wir die Zeitskala kurz zurück. Alles Neue hat es zuerst schwer, sich durchzusetzen. Mit der SVP-Mentalität wäre der Gotthardtunnel nie gebaut worden und würde die Schweiz heute umfahren. Das Vorhaben der Stiftung Zukunft Zürich ist im Vergleich zum Gotthardtunnelbau weit weniger kühn. Wir dürfen uns aber nicht satt auf den Lorbeeren ausruhen. Wir brauchen einen Schuss Mut und Pioniergeist unserer Gründerväter und -mütter, damit unser Gemeinwesen auch in Zukunft prosperiert.

Ich gehe zum Jahr 2028 vor. In der Festschrift wird ausgedrückt, wie gut und fruchtbar es für den Staat Zürich war, dass der Kantonsrat im Jahr 2001 die Weitsicht besass, die Entscheide für das Gesetz betreffend die Stiftung Zukunft Zürich zu fällen.

Namens der Sozialdemokratischen Fraktion ersuche ich Sie, die Parlamentarische Initiative betreffend Gesetz über die Stiftung Zukunft Zürich zu unterstützen und bei der Parlamentarischen Initiative der SVP wegen der Ausschliesslichkeit sitzen zu bleiben.

Ernst Schibli (SVP, Otelfingen): Der Kanton Zürich ist stark verschuldet. Als direkte Folge der Staatsschuld, die gegenwärtig gegen 10 Milliarden Franken beträgt, muss der Kanton jeden Tag über eine Million Franken Schuldzinsen entrichten. Nun werden dem Kanton Zürich durch die Veräusserung von Staatsunternehmen wie Flughafen und EKZ ausserordentliche Mittel zufliessen. Hierbei handelt es sich nicht um neue Staatseinnahmen, sondern um die Realisierung stiller Staatsreserven, die keinesfalls für neue Staatsausgaben verwendet werden dürfen. Stille Reserven sind meiner Meinung nach ausschliesslich für den Schuldenabbau zu verwenden. Es muss unser Ziel sein, die Weichen für eine rasche Gesundung der Zürcher Staatsfinanzen im heutigen Zeitpunkt richtig zu stellen.

Es ist eine Pflicht dieses Rates, die Belastung der Bevölkerung zu reduzieren. Auf der anderen Seite muss jedoch die Sicherheit für den Wirtschaftsstandort Zürich, für die Arbeitsplätze und den Lebensstandard gefestigt werden. Mit diesen uns neu zur Verfügung stehenden Mittel können wir dieses Ziel erreichen.

Ich bitte Sie deshalb, die Parlamentarische Initiative zu unterstützen.

Silvia Kamm (Grüne, Bonstetten): Ich habe dieses Geschäft von Marie-Therese Büsser geerbt und werde Ihnen seitens der Grünen erläutern, weshalb wir die Parlamentarische Initiative von Liliane Waldner unterstützen.

Die Grünen sind überhaupt nicht glücklich über den Trend zur Privatisierung von wichtigen öffentlichen Aufgaben. Wir müssen aber zur Kenntnis nehmen, dass unsere Skepsis die politischen Mehrheiten nicht daran hindert, Privatisierungen vorzunehmen, die man in einigen Jahren vielleicht bereuen wird.

Wenn also schon privatisiert wird, dann sollen die frei werdenden Gelder möglichst sinnvoll eingesetzt werden. Die Parlamentarische Initiative will damit einerseits Schulden abbauen und andererseits Geld für die Weiterentwicklung des Bildungs- und Forschungsplatzes Zürich frei machen. Sie will die Innovationsfähigkeit von Gesellschaft und Wirtschaft und die nachhaltige Entwicklung fördern. Die Parlamentarische Initiative soll damit in wichtigen Bereichen, wo der Staat aufgrund von fehlenden Mitteln nicht in der Lage ist, etwas zu tun, unterstützend wirken. Die Grünen erachten es insbesondere in den Bereichen nachhaltige Entwicklung und Bildung ganz wichtig, dass Möglichkeiten geschaffen werden, die staatlichen Bemühungen ganz

gezielt zu ergänzen und zu verstärken. Ein Teil der von den Privatisierungen anfallenden frei werdenden Gelder soll für den Schuldenabbau gebraucht werden. Der andere Teil soll in die Bildung und Forschung gehen.

Die Grünen werden deshalb diese Initiative unterstützen und die Parlamentarische Initiative von Ernst Schibli, die das Geld nur für den Schuldenabbau verwenden möchte, nicht unterstützen.

Lucius Dürr (CVP, Zürich): Als Verbandsdirektor erhalte ich praktisch jeden Tag Gesuche, um - besonders nachhaltige - Bildungsund Forschungsprojekte zu fördern und zu finanzieren, da sehr oft das Geld fehlt. Gerade aus KMU-Bereichen (kleinere und mittlere Unternehmungen) sind sehr gute Ideen vorhanden. Die Mittel sind aber zu bescheiden, um solche Ideen weiterzuentwickeln. Die Verbände sind nicht in der Lage, aus grossen Schatullen Geld zu nehmen. Wir müssen sehr haushälterisch mit den Mitteln umgehen und Prioritäten setzen. Wir können oft unsere eigene Klientel nicht fördern. Der Staat hat die Mittel auch nicht. Die Mittelausgabe ist gesetzlich geregelt. Es bestehen Lücken. Deshalb ist die Idee geboren worden, mittels eines Fonds solche Lücken dann zu schliessen, wenn gewisse Voraussetzungen vorhanden sind. Es macht Sinn, wenn Gelder aus der Privatisierung aber auch aus weiteren Mitteln der Privatwirtschaft verwendet werden, um den Kanton Zürich innovativ zu halten. Zürich muss eine weitere Rolle des Fortschrittes einnehmen. Er muss eine Schrittmacherrolle einnehmen. Das kann man ohne Geld teilweise nur schwerlich. Deshalb ist der Fonds eine gute Gelegenheit, diese Zielsetzung zu erreichen.

In meiner eigenen Fraktion sind gewisse Bedenken aufgeworfen worden, ob es Sinn mache, dem Kantonsrat in diesem Bereich die Mittel und vor allem die Macht zu entziehen. Der Fonds wird, so wie die Ausgestaltung vorliegt, sehr eng geregelt sein. Der Zweck, die Grundsätze, wie das Geld ausgegeben wird, und der Stiftungsrat sind klar geregelt. Es besteht keine Gefahr, dass diese Mittel falsch eingesetzt werden, sondern dass sie zweckgerichtet eingesetzt werden.

Im Übrigen ist festgelegt, dass die Regierung die Stiftung beaufsichtigen kann und dass der Kantonsrat selbst eine Art Oberaufsicht handhaben wird. Der Kommission, die diese Parlamentarische Initiative behandeln wird, sofern sie überwiesen wird, ist es frei gestellt, gewisse Korrekturen und Anpassungen vorzunehmen. Es droht hier keine

Gefahr, dass der Kantonsrat seine Kompetenzen umfassend verlieren wird.

Zur Parlamentarischen Initiative der SVP wird Germain Mittaz sprechen. Nur ein Wort: Die CVP hat immer gesagt, die Mittel, die aus der Privatisierung frei werden, sollen auch zum Schuldenabbau verwendet werden. Es ist völlig klar, dass auch hier ein Zeichen gesetzt werden muss. Man kann aber beides miteinander verbinden, Forschung und Bildung unterstützen und auf der anderen Seite Schulden abbauen. Ich bitte die Kolleginnen und Kollegen der SVP, hier gemeinsam mitzuwirken. Wir können die Ziele beidseitig zum Wohl unseres Staates Zürich erreichen.

Marco Ruggli (SP, Zürich): Natürlich hat niemand etwas gegen die Förderung der Region Zürich als Bildungs- und Forschungsplatz. So ist es gut, dass Liliane Waldner eine Glanzidee hatte und viele Mitglieder dieses Rates ihr folgen. Die Idee von Liliane Waldner ist deshalb brillant, weil die ausserordentlichen Einkünfte, die dem Kanton anfallen, nicht einfach im allgemeinen Staatsetat versickern oder im Schuldenabbau aufgehen sollen, mithin in der Vergangenheitsbewältigung, sondern vielmehr garantiert ist, dass die Mittel direkt in die Zukunft investiert werden. Eine bessere Idee gibt es nicht.

Deshalb verdient diese Stiftung Ihre uneingeschränkte Unterstützung. So weit so gut.

Gegen eine Interpretation der Initiative von Liliane Waldner verwahren wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten uns aber. Es ist die Interpretation, wie wir sie am Tag, als die Parlamentarische Initiative eingereicht worden ist, in einem Radiointerview gehört haben. Der Interviewte war niemand geringerer als unser lieber Kollege Martin Vollenwyder. Er sagte der interessierten Öffentlichkeit ganz euphorisch, mit dieser Stiftung Zukunft Zürich sei nun der Weg geebnet für weitere Privatisierungen wie diejenige der Zürcher Kantonalbank (ZKB), der Kantonalen Gebäudeversicherung und anderer Institute mehr. So ist es aber nicht gemeint, Martin Vollenwyder. Ich hoffe, Sie hören dies in Ihrem Ferienkurort. Liliane Waldner wollte mit ihrer Initiative sicher keinen Freipass für Privatisierungen à gogo schaffen.

Wir verwahren uns im Übrigen auch gegen das Sperrfeuer, das die Genannten und andere Mitglieder der FDP seit kurzem wieder auf den staatlichen Musterbetrieb ZKB loslassen. Im Kantonsrat soll weiterhin gelten, was das Volk will und nicht, was die Grossbanken und Versicherungen diktieren. Seien wir ehrlich, in Tat und Wahrheit geht es

der FDP doch nur darum, den Grossbanken die unliebsame Konkurrenz der ZKB als Bank mit Staatsgarantie und Triple A-Ranking aus dem Weg zu räumen. Das Volk will nun aber die Zürcher Kantonalbank so behalten, wie sie ist und sie nicht den anderen Banken zum Frass vorwerfen.

Zurück zur Stiftung: Sie soll also den Bildungs- und Forschungsplatz Zürich für die Zukunft fit machen. Hier kann es nicht darum gehen, eine neue Privatisierungsrunde einzuläuten und die Hemmschwelle für weitere Entstaatlichungen ganz allgemein herunterzuschrauben.

Sagen Sie also Ja zur Stiftung Zukunft, Nein zur Parlamentarischen Initiative Ernst Schibli und jedenfalls Hände weg von unserer ZKB.

Ratspräsident Hans Rutschmann: Ich möchte diese beiden Geschäfte heute fertig behandeln. Es sind noch sechs Rednerinnen und Redner eingeschrieben. Ich beantrage Ihnen,

die Rednerliste zu schliessen.

Sie sind damit einverstanden.

Theo Toggweiler (SVP, Zürich): Liliane Waldner hat zwar ein interessantes Konzept vorbereitet. Die SVP wird ihre Initiative aber ablehnen. Sie ist bürokratisch, kompliziert und wird kaum die Innovation fördern. Es wird kaum jemand eine Erfindung machen wollen, damit er dafür einen Innovationspreis bekommt.

Das Konzept beinhaltet zwei Nachteile: eine grosse Institutionsstiftung, die sich nachher vor allem mit sich selber beschäftigt. Sie haben auch gesehen, dass der Gesetzestext ganz anders tönt, als wenn Sie die Begründung von Liliane Waldner hören. Es verstösst auch gegen den Grundsatz des Leanmanagements, insbesondere auch gegen den Grundsatz vom schlanken Staat. Liliane Waldner, Sie haben vom Gotthardtunnel geredet. Das war überkantonal. Sie gehen zurück in die Vergangenheit. Woher nehmen Sie diesen Kantönligeist? Warum soll ausgerechnet der Kanton Zürich so etwas machen? Das wäre wenigstens Bundesaufgabe.

Nun komme ich zum Kernstück meiner Aussage: Wir haben eine Universität und eine ETH in Zürich. Die Universität wird übermässig alimentiert. Wir haben Fachhochschulen, die nach Gesetz auch forschen sollen. Ihre Aufgabe als Kantonsrätinnen und Kantonsräte ist es, dazu zu schauen, dass die Leistungen dieser Institutionen optimiert und gebündelt werden. Das sollen Sie tun, nicht noch mehr Geld ausgeben.

Deshalb lehnen wir dies ab. Das Geld, das durch Privatisierungen frei wird, brauchen wir vor allem für den Ausbau des öffentlichen Verkehrs in unserem Kanton. Wir können erkennen, dass es überall dort, wo der Staat investiert, auch Innovationen gibt.

Hans-Peter Portmann (FDP, Kilchberg): Bei der Analyse beider Parlamentarischen Initiativen kommt die FDP-Fraktion zum Schluss «sowohl als auch». Es ist richtig, wenn man bei Auslagerungen von staatlichen Aufgaben einen Gewinn erzielt – sprich an und für sich stille Reserven aktiviert; stille Reserven hat man nur, wenn man zum richtigen Zeitpunkt und nicht zu spät gewisse Aufgaben auslagert –, dass man vorher auch eine Strategie hat, was man mit diesen aktivierten Mitteln machen möchte oder was nicht. Das ist hier und heute gefragt, dass wir uns bei den bevorstehenden Auslagerungen – der Flughafen ist bereits geschehen, hier wird aber noch Geld fliessen. Die EKZ sind ein nächstes Thema –, einig werden, wie diese Mittel eingesetzt werden sollen. Die Stiftung Zukunft Zürich ist ein sehr gutes Instrument, das so weiterverfolgt werden kann. Wir sagen nicht, dass wir mit jedem Paragrafen einverstanden sind. Das wird eine Kommission ausarbeiten müssen.

Demgegenüber stehen aber sicherlich das Votum und die Parlamentarische Initiative von Ernst Schibli. Die FDP sagt klar – da können Sie uns beim Wort nehmen –, wenn wir eine Gewichtung vorzunehmen haben, dann wird die prioritäre Gewichtung sicherlich für den Schuldenabbau und für einen zweiten Teil dieser Idee der Stiftung Zürich sein.

Zu Marco Ruggli: Wenn Sie hier eine Privatisierungs- oder ZBK-Debatte vonstatten lassen wollen, dann begreife ich dies. Sie müssen dieses geschützte Heim für sich verteidigen. Es ist die einzig namhafte wirtschaftliche Institution im Finanzwesen, bei der Sie irgendwo oben dabei sind, vielleicht nicht aus Fachkompetenz, sondern wegen politischer Machtverhältnisse. Wir verbinden eine ZKB-Diskussion auf keinen Fall mit dieser Stiftung Zukunft Zürich. Für uns ist es tatsächlich eine Strategie, wohin mit Geldern, die von Auslagerungen staatlicher Aufgaben frei werden.

Wir werden beide Parlamentarischen Initiativen vorläufig unterstützen.

Thomas Müller (EVP, Stäfa): Zumal so gut wie feststeht, dass beträchtliche Teile des Volksvermögens, welche heute noch in staatli-

chen Anstalten substantiiert sind, verflüssigt werden, soll mit der Stiftung Zukunft Zürich zumindest ein Teil dieser Mittel der allgemeinen Versickerung in der Staatskasse entzogen und zweckgebunden so aufbewahrt werden, um dann auf lange Sicht eingesetzt werden zu können, dass sie einem grossen Teil der Bevölkerung zugute kommen. Die staatlichen Anstalten kamen vor allem in denjenigen Zeiten des wirtschaftlichen Aufstiegs seit dem zweiten Weltkrieg zu ihrem Wert. Synchron damit gingen viele gesellschaftliche Veränderungen einher, welche nicht zuletzt zu bis heute nicht einmal ansatzweise gelösten Problemen geführt haben. Ich denke einerseits an die massive Belastung der Umwelt und den Verbrauch nicht erneuerbarer Güter, aber auch an das Auseinanderdriften der verschiedenen Bevölkerungsschichten. Einen Einsatz der nun liquide werdenden Mittel, welcher dazu dient, diese negativen Begleiterscheinungen des Aufschwungs zu bekämpfen, erachten wir als zwingend. Für uns steht dabei die Demokratisierung von Bildung und Forschung im Vordergrund, verbunden mit der Verpflichtung gegenüber künftigen Generationen alles Erdenkliche getan zu haben, damit unsere und ihre Lebensgrundlage nicht unnötig beeinträchtigt wird. Natürlich verkenne ich nicht, dass gerade ein Schuldenabbau zu dieser Verpflichtung kommenden Generationen gegenüber gehört. Es wäre aber zu billig, das Volksvermögen, welches unsere Mütter und Väter erarbeitet haben, einfach so zu benützen, um unseren Konsum der letzten paar Jahre zu bezahlen. Dieser muss meiner Überzeugung zufolge mit regulären Steuern berappt werden. Dazu wird sich mein Kollege Werner Scherrer noch genauer äussern.

Die EVP-Fraktion wird die Parlamentarische Initiative Liliane Walder einstimmig unterstützen.

Werner Scherrer (EVP, Uster): Ich spreche ausschliesslich zum Vorstoss Kantonsrats-Nummer 375/2000.

Die Parlamentarische Initiative ist nicht initiativwürdig. Es wird in der Überschrift explizit verlangt, dem Paragrafen 2 solle ein neuer Absatz 2 eingefügt werden. Beim Durchsehen des Finanzausgleichsgesetzes fand ich die Paragrafen 1 bis 8 nicht mehr, weil es sie im aktuellen Gesetz nicht mehr gibt. Somit gibt es auch beim fehlenden Paragrafen 2 keinen Absatz 2 einzufügen. Wenn schon, dann müsste ein neuer Paragraf gebildet werden. Was die Ergänzung rein inhaltlich aber im Finanzausgleichsgesetz zu suchen hat, erscheint mir zudem

unlogisch, weil Schuldenabbau oder alternativ dazu ausserordentliche Abschreibungen mit Finanzausgleich wenig zu tun haben.

Gestatten Sie mir trotzdem einige grundsätzliche Überlegungen. Von der Sache her ist es grundsätzlich zu unterstützen, wenn ausserordentliche Kapitalgewinne nicht der laufenden Rechnung zur Verfügung stehen, sondern prioritär dem Abbau der Staatsverschuldung zugute kommen sollen. Wir haben bei der Diskussion um die Privatisierung der EKZ darauf hingewiesen, dass sinnvollerweise Fonds gebildet werden können, um gewisse Anliegen des Staates zu erfüllen. Diesbezüglich ist die zusätzliche Initiative zu unterstützen.

Da aber eine Mehrzahl von Staatsbetrieben zur Privatisierung nicht mehr ansteht, erscheint eine Gesetzesänderung unnötig. Der Vorstoss offenbart die einseitige Interessenspolitik der SVP. Mit allen Mitteln sollen Steuerfussreduktionen angestrebt und durch das Kappen der oberen Steuerprogressionsstufe Steuerbegünstigung für obere Lohnklassen erwirkt werden. Da steht die EVP nicht dahinter.

Letztlich äussert sich die EVP-Fraktion kritisch zur allgemeinen Entwicklung, Staatsbetriebe mit gutem finanziellen Rückhalt, also mit stillen Reserven, zu versilbern. Es gibt zwar ausser den EKZ kaum mehr staatliche Betriebe – abgesehen von der ZKB –, deren Veräusserung finanziell etwas abwirft. Es ist trotzdem stossend, dass Werte in staatlichen Betrieben, welche durch frühere Generationen aufgebaut worden sind, innert Kürze in der Staatskasse verschwinden.

Die EVP-Fraktion unterstützt diesen nicht initiativfähigen Vorstoss nicht.

Jean-Jacques Bertschi (FDP, Wettswil a. A.): Ich beschränke mich auf eine konkrete Bemerkung zur Stiftungsidee. Wir sind uns alle einig. Es geht hier um einen Kompromiss, um Realpolitik und um den Versuch, einen Brückenschlag in einer schwierigen Frage zu finden. Deshalb glauben wir Freisinnige, dass man dies in der Kommission sehr gut weiterverfolgen kann. Als Stiftungsidee ist Bildung und Forschung wirklich sinnvoll, weil wir dort ganz klar Bedarf haben, den wir im Sinne dieser Idee verwenden könnten.

Beispiel Volksschule: Wir stellen fest, dass die Gemeinden heute sehr unterschiedlich mit Informatikmitteln ausgerüstet sind und dass wir hier zum Beispiel einen Schwerpunkt setzen könnten, vor allem im Interesse weniger begüterter Gemeinden.

Forschung: Wir haben gesagt, die Universität müsse nun prioritär ihre Mittel einsetzen, um den Engpass bei den Studierenden zu bewältigen. Auch hier ist es klar. Im Moment finden wir es nicht richtig, dass man zusätzliche Mittel für die Forschung beiseite schafft. Hier gäbe es Möglichkeiten, Schwerpunkte zu setzen. Letztlich ist es eine Ermessensfrage, ob man solche Schwerpunkte für die Zukunft setzen will. Da gebe ich Liliane Waldner Recht. Unsere Urururgrossväter haben dies getan. Deshalb sind die grossen Institutionen in diesem Kanton entstanden und nicht wegen des Sparens – so wichtig wir dies finden und so wichtig wir den Schuldenabbau finden. Man muss ehrlich sein. Die Geschichte zeigt: Der Erfolg des Kantons Zürich waren grosse, wegleitende Investitionen in die Zukunft.

Germain Mittaz (CVP, Dietikon): Ich schliesse mich dem Votum von Werner Scherrer an. Ich habe mich zum Geschäft mit der Kantonsrats-Nummer 375/2000 gemeldet.

Abstimmung über das Zustandekommen der vorläufigen Unterstützung der Parlamentarischen Initiative KR-Nr. 374/2000

Für die Unterstützung der Parlamentarischen Initiative KR-Nr. 374/2000 stimmen 73 Ratsmitglieder. Damit ist das notwendige Quorum von 60 Stimmen erreicht. Die Initiative ist vorläufig unterstützt.

Abstimmung über das Zustandekommen der vorläufigen Unterstützung der Parlamentarischen Initiative KR-Nr. 375/2000

Für die Unterstützung der Parlamentarischen Initiative KR-Nr. 375/2000 stimmen 69 Ratsmitglieder. Damit ist das notwendige Quorum von 60 Stimmen erreicht. Die Initiative ist vorläufig unterstützt.

Die Geschäfte 22 und 23 sind erledigt.

Verschiedenes

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- Verbandsbeschwerde, Ergänzung des § 315 PBG
 Motion Kurt Bosshard (SVP, Uster), Hans-Peter Züblin (SVP, Weiningen) und Willy Haderer (SVP, Unterengstringen)
- Neuregelung des Verbandsbeschwerderechts
 Motion Martin Mossdorf (FDP, Bülach) und Hansueli Sallenbach (FDP, Wallisellen)
- Teilnehmer der Vernehmlassung «Neuregelung des Verhältnisses zwischen Kirchen und Staat»
 Anfrage Stefan Dollenmeier (EDU, Rüti) und Kurt Schreiber (EVP, Wädenswil)
- Abgeltung der Sonderlasten der Stadt Zürich im Bereich der Sozialhilfe

Anfrage Vinzenz Bütler (CVP, Wädenswil)

Schluss der Sitzung: 12.05 Uhr

Zürich, den 12. Februar 2001

Die Protokollführerin: Barbara Schellenberg

Vom Ausschuss Ratsprotokolle der Geschäftsleitung genehmigt am 5. März 2001.